

Rüsselsheim, den 23.01.2018

## BEKANNTMACHUNG

der 15. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 31.01.2018, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Stunde) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

### Tagesordnung

#### DS-NR. TOP

- |           |    |  |
|-----------|----|--|
|           | 1  | Genehmigung der letzten Niederschrift  |
| 276/16-21 | 2  | Haushaltssatzung 2018 – 1. Lesung  |
| 277/16-21 | 3  | Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 – 2021 – 1. Lesung   |
| 291/16-21 | 4  | Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017   |
| 272/16-21 | 4a | Nutzungskonzept für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main<br>Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 60 der SPD Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Liste Solidarität und Fraktion der WSR und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2016   |
| 292/16-21 | 5  | Bericht Jugendforum 2017   |
| 282/16-21 | 6  | Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-<br>hier: Entscheidung über Ankauf oder Anmietung der Interimsmaßnahme II<br>Bezug: DS-Nr.: 207/16-21<br>(Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen – Ziffer 1),<br>(Befestigung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6) |

<b>DS-NR.</b>	<b>TOP</b>	
283/16-21	7	Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule –Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim- Bezug: DS-Nr. 207/16-21 (Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6 sowie Prüfantrag zum Fußballkäfig)
289/16-21	8	Bericht Kulturkonferenz 2017
287/16-21	9	Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main
288/16-21	10	Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main
290/16-21	11	Kunst im öffentlichen Raum hier: Zwischenbericht Bezug: Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion vom 29.09.2016, S-Vorlage DS Nr. 173/16-21 aus der Sitzung vom 27.04.2017
293/16-21	12	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2017 Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim
	13	Anfragen und Mitteilungen

**Olaf Kleinböhl**  
**Vorsitzender**

Rüsselsheim, den 07.02.2018

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

vom Mittwoch, den 31.01.2018 um 18:00 Uhr

„A“

### **TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2017 wird mit nachfolgenden Änderungen einstimmig angenommen:

TOP 5: „Der Ausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.“

TOP 6: „Herr Neubauer und Frau Tettenborn beantworten die Fragen des Ausschusses.“

### **TOP 2 Haushaltssatzung 2018 – 1. Lesung DS-Nr. 276/16-21**

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss hat den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in erster Lesung beraten.

Fragen der Ausschussmitglieder werden – soweit möglich – beantwortet bzw. zur Beantwortung verwiesen.

#### **Allgemeine Anmerkung**

Frau Steinborn bittet darum, dass es für die Stadtverordneten eine Information dazu gibt, wenn sich in der Systematik etwas ändert wie z. B. Aufteilung bestimmter Positionen auf einzelne Produktbereiche, die bislang gesammelt veranschlagt wurden.

Frau Steinborn wünscht weiterhin, dass den Stadtverordneten bei größeren Beträgen (hauptsächlich im Baubereich) eine Erläuterung zur Verfügung gestellt wird, wie sich die Ansätze zusammensetzen bzw. welche Maßnahmen dahinter stehen.

#### **S. 261, Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**

**Sachkonto 6179001, bezogene Leistungen AöR und**

#### **S. 262, Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**

**Sachkonto 7175600, Kostenerstattung Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR**

Herr Schneckenberger fragt, für welche Leistungen / Aufgaben die Kostenansätze stehen.

#### **S, 261, Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**

**Position 6179050, Beratungskosten Schulentwicklung**

Herr Grieser sagt eine Aufschlüsselung der Ausgaben für das Jahr 2017 zu.

**S. 289, Produkt 030121110 Schillerschule (und diverse andere Grundschulen)  
Position 6909000, Beiträge für sonstige Versicherungen**

Frau Steinborn fragt, wie sich der Anstieg beim Ansatz der Versicherungsbeiträge erklärt. Die Beantwortung kann evtl. im HuFA erfolgen.

**S. 321, Produkt 030121180 Eichgrundschule  
Position 66161100, Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude**

Herr Walczuch möchte wissen, wie hoch die zu erwartenden Gesamtkosten für die Erneuerung des Glasdaches sind (s. u. Investitionsprogramm).

**S. 372, Produkt 030427000 Borngrabenschule**

Frau Steinborn vermisst hier einen Ansatz der Kosten für die evtl. erforderlichen Container bei der Sanierung der Turnhalle.

**S. 457ff, Produkt 040235000 Eigenbetrieb Kultur123**

Herr Walczuch wünscht eine genauere Aufschlüsselung der Ansätze. Diese sind im Wirtschaftsplan von Kultur123 zu ersehen. Die genauere Aufschlüsselung wird in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss vorgelegt.

**S. 760, Produktbereich 08 Sportförderung**

**Position 6173000, Fremdreinigung**

Herr Walczuch fragt nach dem Grund für den Anstieg der Kosten für Fremdreinigung im Vergleich zum Rechenergebnis 2016.

**S. 798, Produkt Sportstätten und Bäder, Produktbereich 08 Sportförderung**

Frau Steinborn sieht das Produktziel „Erhöhung des Kostendeckungsgrades“ kritisch.

**S. 799, Produkt 080157200 Waldschwimmbad**

**Position 6161100, Vermieter-Bauunterhaltung, Wartungskosten Gebäude und  
Position 6161300, Unterhaltung der Außenanlagen**

Frau Steinborn wünscht eine Aufstellung der Leistungen, die sich hinter den Ansätzen verbergen.

**S. 1002, Produkt 150235500 Kultur- und Bildungszentrum (Treff)**

**Position 6051000, Strom**

Frau Steinborn fragt, wie die Reduzierung der Stromkosten erreicht werden soll (z. B. durch Einbau stromsparender Beleuchtungsmittel o. ä.).

**TOP 3      Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den  
Zeitraum 2017 – 2021 – 1. Lesung  
DS-Nr. 277/16-21**

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss hat die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 – 2021 in erster Lesung beraten.

Die nachfolgende Frage wird zu Beantwortung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen:

**S. 1070, Investitionsnummer 03012118AC, Eichgrundschule – Neues Dach (Ersatz Glasdach) Planungskosten**

Herr Walczuch möchte wissen, wie hoch die zu erwartenden Gesamtkosten für die Erneuerung des Glasdaches sind (s. o.).

**TOP 4 Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017  
DS-Nr. 291/16-21**

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

Frau Anja Kunz von der AVMgGmbH bedankt sich bei dem Ausschuss für die gute Kooperation und die positiven Rückmeldungen für die Schulsozialarbeit in den vergangenen Jahren und verabschiedet sich von den Stadtverordneten. Herr Kleinböhl sagt Frau Kunz und dem Kollegium der AVMgGmbH ein herzliches Dankeschön.

**TOP a) Nutzungskonzept für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main  
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 60 der SPD Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Liste Solidarität und Fraktion der WSR und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2016  
DS-Nr. 272/16-21**

Auf Wunsch der Stadtverordneten wird die DS 272/16-21 aus dem Dezember nochmals behandelt.

Der Vorsitzende des Sportbund Rüsselsheim, Herr Peter Kreuzer, schildert als sachkundiger Bürger die Auswirkungen des Nutzungskonzeptes auf die betroffenen Vereine und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Es liegt ein mündlich vorgetragener Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Dieser wird im HuFA schriftlich zur Abstimmung vorgelegt.

Die Drucksache wird vom Kultur-, Schul- und Sportausschuss einstimmig zur erneuten Bearbeitung zurückverwiesen.

**TOP 5 Bericht Jugendforum 2017  
DS-Nr. 292/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser erläutert den Hintergrund der Drucksache.

Die Frage von Frau Steinborn zum Sachstand der Aufstellung von Basketballkörben an der Max-Planck-Schule wird an die zuständige Stelle in der Verwaltung weitergeleitet.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.

Der Ausschuss ist damit einverstanden, dass aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge die beiden nachfolgenden Drucksachen zusammen beraten werden.

**TOP 6 Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-  
hier: Entscheidung über Ankauf oder Anmietung der  
Interimsmaßnahme II  
Bezug: DS-Nr.: 207/16-21  
(Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen – Ziffer 1),  
(Befestigung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund –  
Ziffer 6)  
DS-Nr. 282/16-21**

Die CDU-Fraktion meldet für die Drucksache weiteren Beratungsbedarf an.

**TOP 7 Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im  
Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen  
Gesamtschule –Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-  
Bezug: DS-Nr. 207/16-21 (Umgestaltung des Außengeländes der  
Grundschule Hasengrund – Ziffer 6 sowie Prüfantrag zum  
Fußballkäfig)  
DS-Nr. 283/16-21**

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität zur DS 283 vor.

Die CDU-Fraktion meldet für die Drucksache weiteren Beratungsbedarf an.

**TOP 8 Bericht Kulturkonferenz 2017  
DS-Nr. 289/16-21**

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**TOP 9 Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am  
Main  
DS-Nr. 287/16-21**

Herr Schneckenberger möchte, dass in der Neufassung der Richtlinien kein festgelegtes Datum zur Abgabe der Vorschläge für die Preisvergabe genannt wird.

Er stellt den Antrag, dass die Frist zur Abgabe von Vorschlägen zur Preisvergabe (wie dargestellt) in der Neufassung ersatzlos gestrichen wird: *„... Die Vorschläge müssen nach entsprechender Mitteilung in der örtlichen Presse bis zum 15. August des Jahres, in dem die Preisvergabe erfolgt, mit schriftlicher Begründung der Jury eingereicht werden.“*

Der Antrag wird mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt die Drucksache einstimmig an.

**TOP 10 Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt  
Rüsselsheim am Main  
DS-Nr. 288/16-21**

Herr Schneckenberger beantragt, dass der Passus *„Mit dem Verfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.“* aus der Neufassung der Richtlinien gestrichen wird.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt die Drucksache einstimmig an.

#### **TOP 11 Kunst im öffentlichen Raum**

**hier: Zwischenbericht**

**Bezug: Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion vom 29.09.2016, S-Vorlage DS Nr. 173/16-21 aus der Sitzung vom 27.04.2017**

**DS-Nr. 290/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser führt in die Vorlage ein. Herr Sam Khayari, Betreiber der Internetplattform „ArtMap RaM“ steht als sachkundiger Bürger für die Beratung zur Verfügung und berichtet über seine Arbeiten in diesem Zusammenhang.

Es liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Für die Antrag stellende Fraktion stimmt Herr Metz zu, dass Punkt 8 aus dem Änderungsantrag gestrichen wird. Frau Boukayeo sagt für die SPD-Fraktion zu, den Antrag gemeinsam mit der CDU-Fraktion zu überarbeiten und in der Stadtverordnetenversammlung neu einzubringen.

Da es bei der Drucksache um einen Bericht zur Kenntnisnahme handelt, besteht formal nicht die Möglichkeit zur Einbringung von Änderungsanträgen. Der Antrag soll der Drucksache als Anlage beigefügt werden. In einem folgenden Bericht zum Ergebnis der Arbeiten und dem weiteren Vorgehen soll der Änderungsantrag mit bearbeitet werden und den Stadtverordneten ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

#### **TOP 12 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2017**

**Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim**

**DS-Nr. 293/16-21**

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt die Drucksache einstimmig an.

#### **TOP 13 Anfragen und Mitteilungen**

- Herr Grieser berichtet, dass nach Auskunft des Staatlichen Schulamtes die Gesamtkonferenz der Eichgrundschule sich im Dezember 2017 mit 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gegen die Einführung von inklusiv arbeitenden Kooperationsklassen ausgesprochen hat. Die Schulkonferenz tagt am 26.2.2018.
- Herr Hamer fragt an, ob und (wenn ja) wann der Sportentwicklungsplan aus dem Jahr 2007 überarbeitet wird und ob dieser auch digital veröffentlicht werden kann.

- Die Frage zu Nutzungszahlen der Rüsselsheim-App ist im Haupt- und Finanzausschuss zu beantworten.
- Herr Heil fragt nach, warum bestimmte Personen nicht zum Neujahrsempfang von Kultur123 eingeladen waren. Herr Grieser, Herr Kunze und Frau Krömer von Kultur123 bedauern, dass offensichtlich die Einladung einer Person nicht den Empfänger erreicht hat. Kultur123 pflegt die Adresslisten regelmäßig und hat auch der betreffenden Person eine Einladung übermittelt. Herr Grieser hat mit der betreffenden Person bereits gesprochen und die Angelegenheit ist aus seiner Sicht geklärt.
- Herr Kleinböhl begrüßt nachträglich noch das neue Mitglied im Kultur-, Schul- und Sportausschuss Herrn Panagiotis Tsianakas herzlich in der Runde.
- Herr Kleinböhl überreicht Herrn Bürgermeister Grieser ein versprochenes „Entschuldigungsgeschenk“ für wiederholte falsche Namensnennung.

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>276/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Haushaltssatzung 2018**

**M-Nr.: 335/17**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Begleitinformation:**

Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2018 vorgesehen.

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringssitzung am 14.12.2017 zugestellt.

Rüsselsheim am Main, den 12.12.2017

Dennis Grieser  
Bürgermeister

# HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Rüsselsheim am Main für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	179.278.345 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	195.269.256 EUR
mit einem Saldo von	- 15.990.911 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
 mit einem Fehlbedarf vom	15.990.911 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 7.774.211 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.391.275 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.770.060 EUR
mit einem Saldo von	- 27.378.785 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.378.785 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.416.000 EUR
mit einem Saldo von	20.962.785 EUR
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	14.190.211 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 27.378.785 EUR festgesetzt.

### Vermerk:

Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahme enthält ein Betrag in Höhe von 800.000,- EUR, der zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsprogramm notwendig ist. Dieser Betrag gilt nach § 103 Abs. 2 Satz 1 HGO als genehmigt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 20.150.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 255.000.000 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	680 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	800 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v.H.

### § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Rüsselsheim am Main, den .....

Der Magistrat der Stadt  
Rüsselsheim am Main

.....  
Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>277/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 - 2021**

**M-Nr.: 336/17**

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017- 2021 wird beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass:
  - die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Höhe der Neuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistungen eingehalten werden,
  - die in Aussicht gestellten weiteren Kreditermächtigungen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, zu der Abarbeitung des Sanierungsstaus in den Schulen und für den Neubau des Sportbades unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Abbaupfades stehen.
  - Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramms II in Höhe von 7,2 Mio. € für Maßnahmen der Schulinfrastruktur zu verwenden sind,
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 – 2021 zur Kenntnis. Aufgrund der erwarteten Erträge und Aufwendungen werden die Vorgaben des Entschuldungsfonds in den Jahren 2019 bis 2021 ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen eingehalten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung erwartet werden. Danach sind die ordentlichen Tilgungsleistungen ebenfalls aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren. Da die liquiditätsmäßigen Überschüsse die Tilgungsleistungen nur zum Teil abdecken, werden weitere Konsolidierungsbeschlüsse zu fassen sein.

## 1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen. Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der November-Steuerschätzung und den Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Die Finanzplanung wird im Wesentlichen durch folgende Rahmenbedingungen bestimmt:

### Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen in den Planungsjahren musste aufgrund der aktuellen Entwicklung und Erwartungen reduziert werden in:

2019	von 33 Mio. €	auf 24 Mio. €
2020	von 34 Mio. €	auf 25 Mio. €
2021	neu 26 Mio. €	

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Berechnungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer basieren auf der Grundlage der November-Steuerschätzung und den aktuellen Orientierungsdaten des Landes. Für die Jahre 2018 bis 2020 gelten neue Schlüsselzahlen für die Verteilung des Anteils der Einkommenssteuer auf die hessischen Kommunen. Die Schlüsselzahl hat sich erstmals seit Anfang der 90iger Jahre wieder erhöht. Die Erhöhung beträgt 1%. Dies bedeutet im Schnitt eine zusätzliche Ertragssteigerung von rd. 0,3 Mio. € pro Jahr.

### Kommunaler Finanzausgleich

Die Berechnungen des kommunalen Finanzausgleiches basieren auf den Orientierungsdaten des Landes.

Da die amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 für die Berechnung noch nicht vorliegen, wurde die Schlüsselzuweisung mit Einwohnerzuwachsen aus der eigenen Fortschreibung berechnet. Danach steigen die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2019 bis 2021 von 49,1 Mio. € auf 56,1 Mio. €.

### Kreisumlage

Die Kreisumlage wird weiter mit einem Hebesatz von 39,2% kalkuliert. Sie steigt im Zeitraum 2019 – 2021 von 26,8 Mio. € auf 29,7 Mio. €.

Sollte der Hebesatz, wie vom Kreis beabsichtigt, auf 40,7% angehoben werden, entstehen dauerhaft Mehraufwendungen von rd. 1,0 Mio. €.

## Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurde eine gesetzliche bzw. tarifvertragliche Steigerung ab 2018 von jährlich 2 % berücksichtigt. Darin enthalten ist der voraussichtliche Personalmehrbedarf für zusätzlich noch zu errichtende Kinderbetreuungseinrichtungen.

## Transferaufwendungen

Weitere Kosten- und Fallsteigerung. Der Planwert 2017 mit 15,1 Mio. € wurde zu gering kalkuliert. Aktuell werden für 2017 Aufwendungen von 17 Mio. € erwartet.

## Zinsaufwendungen

### Investitionsfinanzierung

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden in den Jahren 2019 bis 2021 aufgrund von zusätzlichen Kreditneuaufnahmen insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Schulbereich von 3,4 Mio. € auf 4,7 Mio. € steigen. Dabei ist eine „worst-case“ Betrachtung mit einem Zinsanstieg auf bis zu 3,5 % im Jahr 2021 unterstellt worden.

### Kassenkredite

Das Land Hessen beabsichtigt ab dem 01.07.2018 den Kommunen und Landkreisen die Kassenkreditverbindlichkeiten aus der Ergebnishaushaltsfinanzierung im Rahmen einer „Hessenkasse“ abzulösen. Damit entfallen die Zinszahlungen und das Zinsrisiko für alle bisher aufgelaufenen Kassenkreditverbindlichkeiten in einem Volumen von rd. 200 Mio. €. Im Gegenzug hat die Stadt für 30 Jahre einen Betrag von 1,6 Mio. € jährlich als Tilgungsbetrag zu leisten (25 € pro Einwohner). Dieser Betrag ist im Finanzhaushalt ab 2019 veranschlagt.

## **Abbaupfad im Rahmen des Entschuldungsfonds**

Im Rahmen des Entschuldungsfonds wurden mit dem Land ein Abbaupfad und maximale jahresbezogene Defizite im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2014 vertraglich vereinbart. In den Jahren 2014 bis 2017 werden die Vorgaben aus dem Abbaupfad eingehalten.

Im Haushaltsjahr 2018 wird die Vorgabe aus dem Schutzschirm von rund 12,4 Mio. € um rund 3,6 Mio. € in der Planung überschritten werden.

Trotz dieser Überschreitung der Defizitvorgabe auf der Planungsebene ist eine Haushaltsgenehmigung zu erwarten, da gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes eine temporäre Überschreitung unschädlich ist, sofern in den bisherigen Jahren bereits höhere Konsolidierungsbeiträge erbracht wurden und in der Finanzplanung ebenfalls eine Einhaltung der Defizitobergrenze für die Folgejahre prognostiziert wird.

Diese Voraussetzungen wurden erfüllt, was aus folgender Übersicht deutlich wird:

Jahr	Vorgabe Schutzschirm	Finanzplanung/Ergebnis	Unterschreitung
2014	14,8 Mio. €	0 €	14,8 Mio. €
2015	19,5 Mio. €	17,4 Mio. €	2,1 Mio. €
2016	16,9 Mio. €	12,8 Mio. €	4,1 Mio. €
2017	14,7 Mio. €	12,7 Mio. €	2,0 Mio. €
2018	12,4 Mio. €	16,0 Mio. €	./3,6 Mio. €
2019	10,1 Mio. €	9,8 Mio. €	0,3 Mio. €
2020	4,9 Mio. €	4,2 Mio. €	0,7 Mio. €
2021	2,2 Mio. €	2,0 Mio. €	0,2 Mio. €

## 2. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Mit dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 bis 2021 sind

Auszahlungen von 124,5 Mio. €  
vorgesehen

Der Schwerpunkt mit **94,2 Mio. €** liegt im Schulbereich.

Zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und zur Abarbeitung des Sanierungsstaus werden damit rund 75% des Gesamtinvestitionsvolumens gebunden.

Das verbleibende Viertel wird benötigt für:

- Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 3,3 Mio. €. Diese werden über die Abwassergebühren finanziert.
- Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 9,8 Mio. €. Die Auswirkungen aus der möglichen Einführung einer Straßenbeitragsatzung sind noch nicht berücksichtigt.
- Neubau Kindertagesstätte Hessenring 70 in Höhe von rund 3,9 Mio. €
- Restfinanzierung Projekt Sportbad in Höhe von 1,9 Mio. €
- Ankauf von Grundstücken 3 Mio. €
- EDV, Fahrzeuge, Inventar in Höhe von 4,0 Mio. €

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen u.ä. in Höhe von 10,8 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird ein Kreditvolumen von 113,7 Mio. € benötigt. Darin enthalten ist ein Kreditbetrag von 1,2 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II.

Bereits mit der Haushaltsgenehmigung 2015 hat die Aufsichtsbehörde eine zusätzliche Kreditermächtigung von rund 100 Mio. € für die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und für unabwiesbare Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich in Aussicht gestellt. Diese Inaussichtstellung wurde mit der Forderung verknüpft, dass die Vorgaben aus dem Schutzschirm eingehalten und die Defizitreduzierungen gemäß Abbaupfad umgesetzt werden. Diese Vorgaben wurden bisher realisiert.

Aufgrund der derzeitigen Finanzplanung zeichnet sich jedoch ab, dass der Finanzbedarf zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und für unabwiesbare Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich deutlich zunehmen wird. Hinzu kommt der stark angestiegene Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen die derzeit nur mit Planungskosten im Investitionsprogramm enthalten sind. Über den zusätzlichen Finanzbedarf sind weitere Abstimmungsgespräche mit der Aufsichtsbehörde zu führen.

Rüsselsheim am Main, den 12.12.2017

Dennis Grieser  
Bürgermeister

# Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021

## 1. Erträge und Aufwendungen

Beträge in 1.000 Euro

### 1.1 Erträge

KVKR	Arten der Erträge	Planungszeitraum				
		2017	2018	2019	2020	2021
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.939	686	700	700	700
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.258	15.776	15.900	16.000	16.100
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.174	13.427	13.450	13.450	13.450
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.760	32.530	34.250	36.260	38.375
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.700	8.900	8.700	8.900	9.100
5551	Grundsteuer A	65	65	65	65	65
5552	Grundsteuer B	20.600	20.800	21.000	21.200	21.400
5553	Gewerbesteuer	28.000	24.000	24.000	25.000	26.000
5554	Grunderwerbssteuer		0	0	0	0
5559	Andere Steuern	870	815	815	815	815
558	Erträge aus Umlagen		0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen		0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	2.775	4.783	4.900	5.000	5.100
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	49.076	50.795	57.500	63.000	64.500
	Schlüsselzuweisung	40.475	41.485	49.100	54.620	56.100
546	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	2.479	2.955	3.000	3.000	3.000
53	Sonstige ordentliche Erträge	3.626	3.368	3.400	3.400	3.400
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>		<b>185.322</b>	<b>178.900</b>	<b>187.680</b>	<b>196.790</b>	<b>202.005</b>

# Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021

Beträge in 1.000 Euro"

## 1.2 Aufwendungen

KVKR	Arten der Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2017	2018	2019	2020	2021
62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	48.373	51.193	54.700	57.100	58.100
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.307	7.050	6.950	6.950	6.950
60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.138	36.009	36.200	36.200	36.200
66	Abschreibungen	9.509	10.400	10.400	10.400	10.400
71,76	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.344	25.685	25.800	26.000	26.200
73	1) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.548	32.661	33.211	33.312	34.560
	darunter: Kreisumlage	22.435	25.250	25.800	27.460	28.590
72	Transferaufwendungen	15.107	17.412	17.600	17.800	18.000
70,74	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.119	6.848	6.850	6.950	7.000
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>		<b>187.445</b>	<b>187.258</b>	<b>191.711</b>	<b>194.712</b>	<b>197.410</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>		<b>-2.123</b>	<b>-8.358</b>	<b>-4.031</b>	<b>2.078</b>	<b>4.595</b>
56,57	Finanzerträge	1.107	378	550	730	980
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2)	11.414	8.011	6.300	7.000	7.600
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-10.307</b>	<b>-7.633</b>	<b>-5.750</b>	<b>-6.270</b>	<b>-6.620</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-12.430</b>	<b>-15.991</b>	<b>-9.781</b>	<b>-4.192</b>	<b>-2.025</b>
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-12.430</b>	<b>-15.991</b>	<b>-9.781</b>	<b>-4.192</b>	<b>-2.025</b>
<b>Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen</b>		<b>-5.769</b>	<b>-7.769</b>	<b>-1.604</b>	<b>3.985</b>	<b>6.152</b>
Nachrichtlich:						
<b>maximale Defizithöhe gemäß Entschuldungsfondsvertrag</b>		<b>-14.691</b>	<b>-12.441</b>	<b>-10.100</b>	<b>-4.900</b>	<b>-2.200</b>

1) Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich ab dem Jahr 2020 um 29 Punkte.

2) Mit der Teilnahme an der Hessenkasse reduziert sich der Zinsaufwand für Kassenkredite ab 1.7.2018 um rd. 50%. Der Tilgungsbeitrag der von den Stadt in Höhe von 25 € je EW zu leisten ist, ist ab 2019 im Finanzhaushalt veranschlagt.

## 2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Beträge in 1.000 Euro

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einzahlungen</b>					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	9.172	9.217	3.971	443	315
Verkaufserlöse	2.970	480	1.240	750	2.000
Rückzahlung von Krediten	693	694	693	698	702
Kreditaufnahmen	19.249	27.379	40.561	42.335	30.776
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>32.084</b>	<b>37.770</b>	<b>46.465</b>	<b>44.226</b>	<b>33.793</b>
<b>Auszahlungen</b>					
Erwerb von Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen	31.964	37.650	46.345	44.106	33.673
darunter:					
Bausausgaben	28.815	32.470	43.784	41.304	31.246
Grundstücke	1.500	2.700	1.000	1.000	1.000
Bewegliches Anlagevermögen	1.203	1.690	1.297	1.538	1.163
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	446	790	264	264	264
Erwerb von Finanzanlagevermögen	120	120	120	120	120
darunter:					
Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>32.084</b>	<b>37.770</b>	<b>46.465</b>	<b>44.226</b>	<b>33.793</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>nachrichtlich:</b>					
Tilgung von Krediten	6.690	6.416	8.804	9.715	10.723

### 3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Beträge in 1.000 Euro

Produktbereich		Planungszeitraum				
Nr.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
	<b>Auszahlungen</b>					
01	Innere Verwaltung	635	420	320	375	275
02	Sicherheit und Ordnung	582	515	740	680	405
03	Schulträgeraufgaben	10.956	17.101	31.156	36.490	27.571
04	Kultur- und Wissenschaft	5.840	73	8	8	8
05	Soziale Leistungen	250	250	250	230	280
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.701	3.870	3.700	670	100
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	5.000	3.700	2.150	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	80	460	160	160	160
10	Bauen und Wohnen	1.840	3.050	1.100	1.050	1.284
11	Ver- und Entsorgung	860	2.422	1.230	1.030	1.010
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.065	5.055	5.382	3.219	2.331
13	Natur- und Landschaftspflege	260	800	255	300	355
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	15	54	14	14	14
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>32.084</b>	<b>37.770</b>	<b>46.465</b>	<b>44.226</b>	<b>33.793</b>
	nachrichtlich: Tilgung von Krediten	6.690	6.416	8.804	9.715	10.723

# Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2021

Die Investitionen im Finanzhaushalt lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

	2017	2018	2019	2020	2021
A Maßnahmen, die aufgrund eines Gesetzes, Urteils oder ähnlichem zwingend erforderlich werden, sowie Maßnahmen, die der Sicherheit dienen	615.000	313.500	573.500	813.500	438.500
B Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (diese Maßnahmen sind alle über die Abwassergebühr finanziert)	860.000	2.422.000	1.230.000	1.030.000	1.010.000
C Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung	1.535.000	3.820.000	4.783.000	2.919.000	2.131.000
D Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentags 2017	5.682.000	0	0	0	0
E Maßnahmen im Rahmen der Abarbeitung des Sanierungsstaus im Bereich der Schulen sowie der Umsetzung des Schulentwicklungsplans, die aufgrund ihrer Bedeutung außerhalb der von der Aufsichtsbehörde gedeckelten Kreditermächtigung realisiert werden sollen	8.350.000	13.133.000	27.996.000	36.080.000	27.231.000
F Projekt Sportbad, das aufgrund seiner Bedeutung außerhalb der von der Aufsichtsbehörde gedeckelten Kreditermächtigung realisiert werden soll	5.000.000	3.000.000	1.900.000	0	0
G Neue Maßnahmen ab dem Jahr 2018 (ohne in den vorhergehenden Positionen enthaltene Maßnahmen)	0	3.269.000	750.000	100.000	100.000
H Maßnahmen die anteilig durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mitfinanziert werden (hierbei handelt es sich ebenfalls um Maßnahmen analog E, Abarbeitung Sanierungsstau Schulen)	2.180.000	3.450.000	2.850.000	0	0
Übrige Maßnahmen	7.861.550	8.362.560	6.383.000	3.283.000	2.883.000
Summe aller Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahren	<b>32.083.550</b>	<b>37.770.060</b>	<b>46.465.500</b>	<b>44.225.500</b>	<b>33.793.500</b>
T Tilgungen	6.690.000	6.416.000	8.804.000	9.715.000	10.723.000

## Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2021

Im Gegensatz zur Darstellung in den Teilfinanzhaushalten sind im Investitionsprogramm die Einzahlungen positiv und die Auszahlungen negativ dargestellt. Investitionsvorhaben die einem Budget angehören und damit gegenseitig deckungsfähig haben in der Spalte Budget die gleiche Kennzeichnung. Die sich auf die Fußnoten beziehenden Erläuterungen befinden sich am Ende des Investitionsprogramms.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
01010216AA	Zentrale Personal- und Versorgungsaufwendungen	1507010		*	A	*	-120.000	-120.000		-120.000	-120.000	-120.000	
01010800TA	Einr. f. Verwaltungsangestellte-Tilgung von Arbeitgeberdarl.	1618020		*	*	*	0	0		0	0	0	
01016006AA	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Diskussionsanlage	0851010		-115.000	*	-90.000	-25.000	0		0	0	0	
01016006AC	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Leitzentrale	0851010		-200.000	*		-100.000	-100.000		0	0	0	
01016006AD	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - neue Telefonanlage	0851010		-110.000	*	0	-110.000	0		0	0	0	
02021150AE	Ordnungsangelegenheiten - Sirenenanlage	0536010		-100.000	*	-85.000	0	-15.000		0	0	0	
02021150AF	Ordnungsangelegenheiten - neues Dienstfahrzeug Stadtpolizei	0810010		-31.500	*	0	-31.500	0		0	0	0	
02021150AG	Ordnungsangelegenheiten - Verkehrsüberwachungssäule	0615010		-130.000	*	0	-130.000	0		0	0	0	
02031300AA	Brandschutz - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	0810010		*	A	*	-220.000	-180.000	-300.000	-440.000	-680.000	-305.000	-400.000
02031300AC	Brandschutz - Umrüstung BOS-Funk (digital)	0809010		-208.196	A	-108.196	-100.000	0		0	0	0	
02031300AF	Brandschutz - Neubau 3 Löschwasserbrunnen	0536010		-120.000	G	0	0	-120.000		0	0	0	
02031300ZA	Brandschutz - Zuweisung des Landes	3641010		*	*	*	0	0		56.250	127.500	0	
03002000AA	Schulverwaltung - EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0851010		*	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
03002000ZB	Schulverwaltung - Zuweisung des Landes Schule@Zukunft	3641010		*	*	*	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
03002000AG	Schulverwaltung - Ern.von Spielgeräten auf Schulhöfen	0840010		*	*	*	-40.000	-40.000		-100.000	-100.000	-100.000	
03012110AB	Otto-Hahn-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-475.000	E	0	-75.000	0		0	-400.000	0	
03012111AB	Schillerschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-756.000	E	-260.000	0	-496.000		0	0	0	
03012111AC	Schillerschule - Nutzungsänd. Hausmeisterwohnung	0530110	B 12	-225.000	*	0	-15.000	-210.000		0	0	0	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
03012112AC	Goetheschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.562.000	E	-1.062.000	-500.000	0		0	0	0	
03012112AD	Goetheschule - Ganztagsangebot	0530110	B 12	-600.000	E	-100.000 <sup>1)</sup>	0	-500.000		0	0	0	
03012113AC	Grundschule Königstädten - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.335.000	E	-1.235.000	-100.000	0		0	0	0	
03012113AD	Grundschule Königstädten - Bildungszentrum Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	0	
03012114AD	Albrecht-Dürer-Schule - Sanierung/Neubau Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	-100.000	0		0	0	0	
03012114AE	Albrecht-Dürer-Schule - Abbruch und Neubau Pavillion	0530110	B 12	-70.000	E	0	-70.000	0		0	0	0	
03012115AE	Georg-Büchner-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.880.000	E	0	0	0	-300.000	-656.000	0	0	-3.224.000
03012115AH	Georg-Büchner-Schule - Neubau Erweiterungsbau	0530110	B 12	-10.560.000	E	0	-300.000	-300.000	-1.000.000	-1.000.000	-3.000.000	-4.000.000	-1.960.000
03012117AD	Grundschule Hasengrund - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-401.000	E	0	0	-50.000		0	0	-351.000	
03012117AE	Grundschule Hasengrund - Aussengelände	0530110	B 12	-100.000	*	0	-50.000	-50.000		0	0	0	
03012117AF	Grundschule Hasengrund - Neues Dach Sporthalle	0530110	B 12	-350.000	E	0	0	-350.000		0	0	0	
03012117AG	Grundschule Hasengrund - Ganztagesbetreuung / Mensa	0530110	B 12	-1.000.000	E	0	0	0		0	-1.000.000	0	
03012118AB	Eichgrundschule - Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung	0530110	B 12	?	E	0	-15.000	0		0	0	0	
03012118AC	Eichgrundschule - Neues Dach (Ersatz Glasdach) Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-30.000		?	0	0	
03012119AC	Grundschule Innenstadt - Neue Küche	0530110	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03022251AF	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung 3-Feldsporthalle	0530110	B 12	-3.600.000	H	-650.000	0	-1.500.000	-1.450.000	-1.450.000	0	0	
03022251AG	Gerhart-Hauptmann-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-7.280.000	E	0	-500.000	0	-500.000	-1.500.000	-4.000.000	-1.280.000	
03022251AI	Gerhart-Hauptmann-Schule - Weiterentwicklung Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-300.000		0	0	0	
03022252AE	Friedrich-Ebert-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	*	E	-507.500	0 <sup>2)</sup>	0		0	0	0	
03022253AI	Parkschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-2.728.500	E	-664.500	0	-364.000	-500.000	-500.000	-1.200.000	0	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
03032300AD	Max-Planck-Schule - Einrichtung von Ganztagsangeboten	0530110	B 12	-4.850.000	H	-2.100.000	-2.000.000	-750.000		0	0	0	
03032300AI	Max-Planck-Schule - Atrium/Hauptgebäude Sanierung	0530110	B 12	-3.600.000	E	0	-300.000	0	-500.000	-1.000.000	-1.300.000	-1.000.000	
03032300AJ	Max-Planck-Schule - Neubau Sporthalle	0530110	B 12	-5.143.000	E	-250.000	-2.250.000	-2.643.000		0	0	0	
03032300AK	Max-Planck-Schule - Hardware Energiecontrolling	0530110	B 12	-30.000	E	0	-30.000	0		0	0	0	
03032300AL	Max-Planck-Schule - Erneuerung Basketballfeld	0530110	B 12	-150.000	E	0	0	0		-150.000	0	0	
03032300ZA	Max-Planck-Schule - Zuweisung Regionalfonds	3658010		1.850.000	*	0	0	1.850.000		0	0	0	
03032301AG	Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-2.600.000	E	0	-200.000	0	-500.000	-900.000	-900.000	-600.000	
03032301AI	Immanuel-Kant-Schule - Hardware Energiecontrolling	0530110	B 12	-30.000	E	0	-30.000	0		0	0	0	
03042700AB	Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.400.000	E	-230.000	-280.000	-500.000		-390.000	0	0	
03042700AC	Borngrabenschule - Sanierung Sporthalle	0530110	B 12	-3.000.000	H	-220.000	-180.000	-1.200.000	-1.000.000	-1.400.000	0	0	
03042710AC	Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.630.000	E	-450.000	0	-300.000	-500.000	-1.600.000	-1.280.000	0	
03042710AD	Helen-Keller-Schule - Herstellung eines neuen Pflegebereichs	0530110	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03052810AJ	A.-v.-Humboldt-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	0530110	B 12	-34.600.000	E	-800.000	-3.500.000	-2.000.000	-5.000.000	-9.000.000	-10.000.000	-9.300.000	
03052810AK	A.-v.-Humboldt-Schule - Erneuerung Kunstrasen DfB Minispielfeld	0551510		-12.000	*	0	-12.000	0		0	0	0	
03052850AA	KGS - Sophie-Opel-Schule Umsetzung des Schulentwicklungsplans	0530110	B 12	-37.300.000	E	-3.700.000	0	-3.000.000	-6.000.000	-11.000.000	-12.000.000	-7.600.000	
03052850AB	Sophie-Opel-Schule - Außenanlagen	0530110	B 12	-5.600.000	E	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	-1.000.000	-3.100.000	-1.000.000
03052850AC	Sophie-Opel-Schule - Modulare Schule 2	0530110	B 12	-2.000.000	E	0	0	-2.000.000		0	0	0	
04013210AB	Stadtmuseum - Anschaffung von Museumsstücken	0621010		*	*	*	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000	
04013210AD	Stadtmuseum - Neugestaltung Abteilung I-III	0621010		-1.040.000	*	-890.000	-150.000	0		0	0	0	
04013210AE	Stadtmuseum - Einrichtung Depot	0621010		-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
04013210AF	Stadtmuseum - Entwicklung Führungs-App	0621010		-25.000	G	0	0	-25.000		0	0	0	
04013210ZB	Stadtmuseum - Landeszuweisung für Neugestaltung	3641010		*	*	*	105.000	0		0	0	0	
04013210ZC	Stadtmuseum - Landeszuweisung für Einrichtung Depot	3641010		*	*	*	0	25.000		0	0	0	
04033700AA	Hessentag - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentags	0619010	B 13	*	D	-64.000	0	0		0	0	0	
04033700AB	Hessentag - Neugestaltung Friedensplatz	0613010	B 13	-2.800.000	D	-1.680.000	-1.120.000	0		0	0	0	
04033700AC	Hessentag - Neugestaltung Marktplatz	0613010	B 13	-3.100.000	D	-1.860.000	-1.240.000	0		0	0	0	
04033700AD	Hessentag - Neugestaltung Frankfurter Straße	0613010	B 13	-1.650.000	D	-990.000	-660.000	0		0	0	0	
04033700AE	Hessentag - Aufwertung der Fußgängerzone Innenstadtbereich	0613010	B 13	-100.000	D	0	-100.000	0		0	0	0	
04033700AF	Hessentag - Aufwertung Mainufer	0551010	B 13	-2.500.000	D	-670.000	-1.830.000	0		0	0	0	
04033700AG	Hessentag - Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung	0621110	B 13	-950.000	D	-570.000	-380.000	0		0	0	0	
04033700AI	Hessentag - Theaterbrunnen	0770010		-30.000	D	-30.000 <sup>5)</sup>	0 <sup>5)</sup>	0		0	0	0	
04033700AK	Hessentag - Aufwertung Vernapark / Alte Mühle / Teich / Wege	0561010	B 13	-380.000	D	-228.000	-152.000	0		0	0	0	
04033700AL	Hessentag - Erweiterung Skateranlage	0533010	B 13	-90.000	D	-90.000	0	0		0	0	0	
04033700AM	Hessentag - Kunstpfad städt. Anteil	0621010		-300.000	D	-100.000 <sup>3)</sup>	-200.000 <sup>3)</sup>	0		0	0	0	
04033700ZA	Hessentag - Zuweisungen des Landes zum Hessentag	3641010		6.500.000	*	*	4.000.000	2.500.000		0	0	0	
04033700ZB	Hessentag - Zuweisungen von Dritten (Kunstpfad)	3657010		100.000	*	*	100.000	0		0	0	0	
05056200TA	Wohnungswesen - Tilgung vom GPR Seniorenresidenz	1616020		*	*	*	87.925	87.925		87.925	87.925	87.925	
05056200TB	Wohnungswesen - Tilgung von der GewoBau	1616020		*	*	*	405.950	406.900		405.500	409.300	413.200	
05056200TC	Wohnungswesen - Tilgung von der Nassau. Heimstätte	1616020		*	*	*	34.000	34.500		35.000	35.500	36.100	
05056200TD	Wohnungswesen - Tilgung von der Baugenossenschaft	1616020		*	*	*	163.600	163.600		163.600	163.600	163.600	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
05056200TE	Wohnungswesen - Tilgung von Privaten	1618020		*	*	*	1.330	1.350		1.380	1.410	1.440	
05056200ZA	Wohnungswesen - Fehlbelegungsabgabe	4551010		*	*	*	250.000	250.000		250.000	250.000	250.000	
05056200AA	Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus	0358010		*	*	*	-250.000	-250.000		-250.000	-250.000	-250.000	
06044640AA	Kita allg. - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010		*	*	*	-25.000	-50.000		-100.000	-100.000	-100.000	
06044640AB	Kita allg.- Investitionszuschuss an andere Kitaträger	0358010	B 3	*	*	*	-181.000	-226.355					
06044640AG	Kita allg. - WLAN für alle Kitas Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	?		?	?	?	
06044640ZF	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	3641010		*	*	*	77.000	727.000					
060446402B	Kita Amselstraße - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	*	0	-40.000	0		0	0	0	
060446403C	Kita Auerbacher Straße - Umgestaltung Aussengelände	0531010		-125.000	G	0	0	-125.000		0	0	0	
060446404A	Kita Böcklinstraße - Aussenanlagen Vermeidung von Unfallgefahren	0531010		-79.000	G	0	0	-79.000		0	0	0	
060446405D	Kita Godesberger Straße - Umgest. und Neuaufbau Aussenanlagen	0531010		-42.000	*	0	-42.000	0		0	0	0	
060446412B	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25 - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	
060446414D	Kita Vollbrechtstraße - Umgestaltung schräges Gelände	0531010		-20.000	G	0	0	-20.000		0	0	0	
060446415C	Kita Zamenhofstraße - Umgestaltung und Neuaufbau Aussenanlagen	0531010		-81.000	*	0	0	-81.000		0	0	0	
060446419D	Kita Rheingauer Straße 46 - Gestaltung Westfeld (Krippe)	0531010		-100.000	G	0	0	-100.000		0	0	0	
060446423A	Kita Berliner Viertel - Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	-300.000		0	0	0	
060446429A	Kinderkrippe Bauschheim - U3	0531010	B 3	-3.800.000	*	0	-1.800.000	-2.000.000		0	0	0	
060446429Z	Kinderkrippe Bauschheim - Zuweisung des Landes	3641010		640.000	*	0	640.000	0		0	0	0	
060446430A	Kita Hessenring 70 - Neubau	0531010	B 3	-5.700.000	*	-300.000 <sup>4)</sup>	-1.500.000	0		-3.500.000	-400.000	0	
060446431A	Kita Lucas-Cranach/Ecke Waldweg - Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	-300.000		0	0	0	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
060446432A	Kita Amselstraße - Neubau/Erweiterung - Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	-300.000		0	0	0	
08015610AO	Stadion/Außensportanlagen - Inv.-Zuschuss an Eintracht Rüsselsheim Sanierung Kunstrasen	0358010		-300.000	*	0	0	-300.000		0	0	0	
08015610AP	Stadion/Außensportanlagen - San Kunstrasen Hockeyplätze	0533010		-250.000	G	0	0	0		-250.000	0	0	
08015620AC	Großsporthalle Rüsselsheim - weitere Sanierung Planungskosten	0533010		?		0	0	-200.000		?	0	0	
08015700AG	Sportbad - Neubau und Sanierung Freibad	0533010		-15.900.000	F	-6.000.000	-5.000.000	-3.000.000	-1.900.000	-1.900.000	0	0	
08015700AH	Sportbad - Hardware Energiecontrolling	0533010		-45.000	G	0	0	-45.000		0	0	0	
08015700AI	Sportbad - Neubau Parkplätze auf ehem. Musikschulgelände	0614010		-55.000	*	0	0	-55.000		0	0	0	
08015700ZA	Sportbad - Zuführung aus Guthaben Treuhandkonto Blauer See II	4891000		7.000.000	*	5.000.000	2.000.000	0		0	0	0	
09014609AA	Kinderspielplätze - Um- und Ausbauten	0623010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
09014609AE	Kinderspielplätze - grundhafte Erneuerungen	0623010		*	G	0	0	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
09014609AF	Kinderspielplätze - Erneuerung Spielplatz Brandenburger Straße	0623010		-200.000	G	0	0	-200.000		0	0	0	
09016151AK	Attraktivitätssteig. Innenstadt - Möblierung Innenstadt	0629010		*	*	*	-30.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
10018820AA	Unbebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0502010	B 11	*	*	*	-750.000	-1.500.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018820VA	Unbebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse Grundstücke	0509020		*	*	*	820.000	480.000		1.240.000	750.000	2.000.000	
10018821AA	Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0510110	B 11	*	*	*	-750.000	-1.200.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018821AB	Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten	0591010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
10018821VA	Bebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse	0510120		*	*	*	150.000	0		0	0	0	
11017000AH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 3. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-340.000	B	0	0	-50.000		-290.000	0	0	
11017000BE	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 4. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-250.000	B	0	0	0		-50.000	-200.000	0	
11017000BF	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 5. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-360.000	B	0	0	0		0	-50.000	-310.000	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
11017000CH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 6 -8. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-800.000	B	0	0	0		0	0	-300.000	-500.000
11017000BI	Abwasserbes. - Kanalsanierung Neubau Pumpstation Karlsbader Straße	0656010	B 7	-785.000	B	-570.000	-15.000	-200.000		0	0	0	
11017000BN	Abwasserbes. - Kanalneubau Steinkaute	0656010	B 7	-600.000	B	0	-50.000	-550.000		0	0	0	
11017000BU	Abwasserbes. -Kanalsanierung in den Keltersweiden Planungskosten	0656010	B 7	?	B	-50.000	0	-50.000		-180.000	0	0	
11017000BV	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 3. BA	0656010	B 7	-410.000	B	0	-410.000	0		0	0	0	
11017000BW	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 4. BA	0656010	B 7	-260.000	B	0	-30.000	-230.000		0	0	0	
11017000BX	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 5. BA	0656010	B 7	-400.000	B	0	0	-50.000		-350.000	0	0	
11017000BY	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 6. BA	0656010	B 7	-530.000	B	0	0	0		-50.000	-480.000	0	
11017000BZ	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 7. BA	0656010	B 7	-200.000	B	0	0	0		0	-50.000	-150.000	
11017000CB	Abwasserbes. -Kanalsanierung Fr.-Ebert-Siedlung (Inliner)	0656010	B 7	-670.000	B	-50.000	-300.000	-320.000		0	0	0	
11017000CD	Abwasserbes. -Kanalsanierung Fröbelstraße (Neubau)	0656010	B 7	-250.000	B	0	0	-40.000		-210.000	0	0	
11017000CE	Abwasserbes. -Lückenschluss Bausheim Nord/West	0656010	B 7	-180.000	B	0	-30.000	-150.000		0	0	0	
11017000CF	Abwasserbes. -Kanalsanierung Alpenstraße	0656010	B 7	-145.000	B	0	-25.000	-120.000		0	0	0	
11017000CG	Abwasserbes. -Asteimer Straße	0656010	B 7	-1.100.000	B	0	0	0		-100.000	-250.000	-250.000	-500.000
11017000CH	Abwasserbes. -Grundhafte Erneuerung Nauheimer Straße	0656010	B 7	-212.000	B	0	0	-212.000		0	0	0	
11017000CI	Abwasserbes. -Sanierung Rübgrund/Eichgrund (Inliner)	0656010	B 7	-450.000	B	0	0	-450.000		0	0	0	
11017000ZA	Abwasserbes. - Abwasserbeiträge	3660210		*	*	*	380.000						
12016300AB	Gemeindestr. - Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	0613010	B 8	*	C	*	-150.000	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000	
12016300AC	Gemeindestr. - Erweiterung Radwegenetz allgemein	0613010	B 8	*	C	*	-75.000	-75.000		-75.000	-75.000	-75.000	
12016300AE	Gemeindestr. - Verkehrsicherungs und Signalanlagen allgem.	0615010	B 8	*	C	*	-50.000	-150.000		-50.000	-50.000	-50.000	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
12016300AG	Gemeindestr. - Sanierung der Walter-Flex-Str. - 3.BA	0613010	B 8	-520.000	C	-100.000	0	-70.000		-350.000	0	0	
12016300AN	Gemeindestr. - Straßensanierung Altstadt-Ost-17.BA	0613010	B 8	-100.000	C	0	0	0		0	-100.000	0	
12016300AO	Gemeindestr. - Straßenneubau Blauer See	0613010	B 8	-1.300.000	C	0	-100.000	0		-500.000	-350.000	-350.000	
12016300AR	Gemeindestr. - Straßendendausbau Wormser Straße	0613010	B 8	-130.000	C	0	0	0		-130.000	0	0	
12016300BV	Gemeindestr. - Sanierung W.-Flex-Str. 4. BA	0613010	B 8	-435.000	C	-100.000	0	0		-60.000	-275.000	0	
12016300BW	Gemeindestr. - Sanierung W.-Flex-Str. 5. BA	0613010	B 8	-475.000	C	0	0	0		0	-75.000	-400.000	
12016300DA	Gemeindestr. - Sanierung W.-Flex-Str. 6.-8. BA	0613010	B 8	-980.000	C	0	0	0		0	0	-400.000	-580.000
12016300DB	Gemeindestr. - Einkaufszentrum Königstädten Planungskosten	0613010	B 8		C	0	-35.000	0		0	0	0	
12016300BY	Gemeindestr. - Anbindung der Flörsheimer Straße an die B 43 in Raunheim (Kostenbeteiligung)	0613010	B 8	-160.000	A	0	-160.000	0		0	0	0	
12016300CD	Gemeindestr. - Straßenneubau Steinkaute	0613010	B 8	-340.000	C	0	-40.000	-300.000		0	0	0	
12016300CF	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Nauheimer Straße	0613010	B 8	-620.000	C	-350.000	0	-270.000		0	0	0	
12016300CG	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Adam-Opel-Straße von Grenze OD/Stahlstraße bis Max-von-Laue-Straße	0613010	B 8	-3.350.000	C	-150.000	-500.000	-1.500.000		-1.200.000	0	0	
12016300ZQ	Gemeindestr. - Bundeszuweisung GVFG Ausbau Adam-Opel-Str	3640110			*	*	*	0	200.000	1.200.000	0	0	
12016300CJ	Gemeindestr. - Umgestaltung von Straßenbegleitgrün	0623010			*	*	*	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	
12016300CP	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 3. BA	0613010	B8	-450.000	C	0	-450.000	0		0	0	0	
12016300CQ	Gemeindestr. - Straßensanierung Astheimer Straße	0613010	B8	-950.000	C	0	0	0		-100.000	-250.000	-200.000	-400.000
12016300CR	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 4. BA	0613010	B8	-450.000	C	0	-70.000	-380.000		0	0	0	
12016300CS	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 5. BA	0613010	B8	-920.000	C	0	0	-140.000		-780.000	0	0	
12016300CT	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 6. BA	0613010	B8	-910.000	C	0	0	0		-140.000	-770.000	0	
12016300CU	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 7. BA	0613010	B8	-250.000	C	0	0	0		0	0	-250.000	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
12016300CV	Gemeindestr. - Lückenschluss Bausheim Nord/West	0613010	B 8	-300.000	C	0	-40.000	-260.000		0	0	0	
12016300CW	Gemeindestr. - Fröbelstraße	0613010	B 8	-220.000	C	0	0	-40.000		-180.000	0	0	
12016300CX	Gemeindestr. - Straßenneubau Alpenstraße	0613010	B 8	-100.000	C	0	-25.000	-75.000		0	0	0	
12016300CY	Gemeindestr. - In den Keltersweiden	0613010	B 8	-60.000	C	0	0	-60.000		0	0	0	
12016300CZ	Gemeindestr. - Sanierung Faulbruchstraße	0613010	B 8	-360.000	C	0	0	-60.000		-300.000	0	0	
12016300DC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung Bauwerk ÜF Kupferstraße	0613010	B 8	-290.000	C	0	0	-290.000		0	0	0	
12016300DD	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung UF Friedensstraße (Ostseite)	0613010	B 8	-768.000	C	0	0	0		-768.000	0	0	
12016300DE	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung UF Friedensstraße (Westseite)	0613010	B 8	-824.000	C	0	0	0		0	-824.000	0	
12016300DF	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Alzeyer Straße	0613010	B 8	-150.000	C	0	0	0		0	0	-150.000	
12016300DG	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Oppenheimer Straße	0613010	B 8	-106.000	C	0	0	0		0	0	-106.000	
12016300ZC	Gemeindestr. - Erschließungsbeiträge	3660110		*	*	*	210.000	50.000		50.000	50.000	50.000	
12016300ZD	Gemeindestr. - Ablösebeitrag Stellplatzsatzung	3690210		*	*	*	0	5.000		5.000	5.000	5.000	
12016700AA	Straßenbeleuchtung	0613010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016700AB	Straßenbeleuchtung - Beleuchtung Vernapark	0613010		-110.000	*	0	-110.000	0		0	0	0	
12016700AC	Straßenbeleuchtung - Mainzer Straße/Opel	0613010		-435.000	G	0	0	-435.000		0	0	0	
12046800AA	Parkeinrichtungen - Parkscheinautomaten	0613010		-205.436	*	-145.436	-60.000	0		0	0	0	
12046802AA	Tiefgarage Löwenplatz - Brandschutz/Lüftung/GLT/Sprinkler			-1.000.000	G	0	0	-600.000	-400.000	-400.000	0	0	
13015800AE	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung von Grünflächen	0623010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
13015800AF	Park- und Gartenanlagen - Grundhafte Erneuerung von Wegen	0623010		*	*	*	-80.000	-80.000		-80.000	-80.000	-80.000	
13037500AA	Bestattungswesen - Erweiterung von Grabfeldern	0624010	B 9	*	*	*	-10.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
13037500AC	Bestattungswesen - Erweiterung von Urnenwänden	0624010	B 9	*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
13037500AG	Bestattungswesen - Ankauf von Bäumen	0623010		*	*	*	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000	
13037500AL	Bestattungswesen - Waldfriedhof neue Wasserleitungen	0624010	B 9	-350.000	G	0	0	-350.000		0	0	0	
13037500AM	Bestattungswesen - Waldfriedhof Erneuerung Einzäunung	0624010	B 9	-50.000	G	0	0	-50.000		0	0	0	
13057830AA	Feld- und Wirtschaftswege-Um-, Aus- und Neub. von Feldwegen	0614010		*	*	*	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000	
15023550AB	Kultur- und Bildungszentrum (Treff) - Hardware Energiecontrolling	0851010		-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	
15025910AD	Regionalpark Rhein-Main - Zuweisung an die Regionalpark GmbH	0355010		*	A	*	-15.000	-13.500		-13.500	-13.500	-13.500	
16029110ZA	Kredite - Kreditaufnahme beim Land	4201010		*	*	*	800.000	400.000		400.000	400.000	400.000	
16029110ZB	Kredite - Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	4206010		*	*	*	17.048.745	24.978.785		38.960.845	41.935.265	30.376.235	
16029119ZB	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Kreditaufnahme <i>Anmerkung: für diese Kreditaufnahme liegt bereits eine Ermächtigung der Aufsichtsbehörde vor.</i>	4201010		2.100.000	*	700.000	1.400.000 <sup>5)</sup>	800.000 <sup>6)</sup>		0	0	0	
16029119ZC	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Zuweisung	3621010		4.200.000	*	800.000	3.400.000 <sup>5)</sup>	1.200.000 <sup>6)</sup>		0	0	0	
16029119ZD	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Kreditaufnahme	4201010		2.400.000	*	0	0	1.200.000 <sup>5)</sup>		1.200.000 <sup>5)</sup>	0	0	
16029119ZE	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Zuweisung	3621010		4.800.000	*	0	0	2.400.000 <sup>5)</sup>		2.400.000 <sup>5)</sup>	0	0	
EDV	Neu- und Ersatzbeschaffung von EDV-Organisationsmitteln	0852010		*	*	*	-230.380	-673.780		-250.000	-250.000	-250.000	
INV	Inventar	0860010		*	*	*	-348.040	-269.050		-250.000	-250.000	-250.000	
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter	0892510		*	*	*	-367.630	-559.375		-350.000	-350.000	-350.000	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR	
<b>Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:</b>									-20.150.000					
<b>Gesamtsummen:</b>														
							<b>Einzahlungen:</b>	<b>32.083.550</b>	<b>37.770.060</b>		<b>46.465.500</b>	<b>44.225.500</b>	<b>33.793.500</b>	
							davon:							
							Einzahlungen für Investitionen	12.834.805	10.391.275		5.904.655	1.890.235	3.017.265	
							Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	19.248.745	27.378.785		40.560.845	42.335.265	30.776.235	
							<b>Auszahlungen:</b>	<b>-32.083.550</b>	<b>-37.770.060</b>		<b>-46.465.500</b>	<b>-44.225.500</b>	<b>-33.793.500</b>	
							davon:							
							Auszahlungen für Investitionen	-32.083.550	-37.770.060		-46.465.500	-44.225.500	-33.793.500	

Nachrichtlich: Tilgungsleistungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR
16029120TA	Tilgung langfristige Kredite, Land	4201020	B 10	*	T	*	-940.000	-925.000		-925.000	-836.000	-644.000
16029120TC	Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt	4206020	B 10	*	T	*	-5.350.000	-5.412.000		-6.200.000	-7.200.000	-8.400.000
16029120TD	Tilgung langfristige Kredite Land Sonderinvestitionsprogramm	4201020	B 10	*	T	*	-400.000	-400.000		-400.000	-400.000	-400.000
16029120TE	Tilgung im Rahmen der Sonderzahlung Hessenkasse	4201020		*		*	0	0		-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
16029120ZA	Zuweisung des Landes zu den Tilgungsleistungen SIP			*	T	*	0 <sup>7)</sup>	321.000		321.000	321.000	321.000
<b>Gesamtsummen:</b>							<b>-6.690.000</b>	<b>-6.416.000</b>		<b>-8.804.000</b>	<b>-9.715.000</b>	<b>-10.723.000</b>

1) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 50.000 € für den Speisesaal der Grundschule Innenstadt verwendet

2) Maßnahmen ab 2016 bei Inv.-Nr.: 03052850AA enthalten

3) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 100.000 € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Theaterbrunnen zum Kunstpfad verschoben

4) Der Neubau erfolgt unter neuer Kostenstelle, da er nicht auf dem Gelände ehem. Kita Hessenring 97 erfolgt

5) Der Mittelabruf erfolgt nach Baufortschritt

6) Wiederholungsveranschlagung aus 2017

7) In 2017 erfolgte keine Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsplanung. Im Haushaltsvollzug gingen jedoch Mittel in Höhe von 321 T€ ein.

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

**Aufteilung der Investitionsnummer INV (Inventar)**

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
010100030	INV	0860010	Magistrat	-5.000
010102000	INV	0860010	EDV-Dienstleistungen	-2.000
010102050	INV	0860010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-20.000
010102100	INV	0860010	Personalwesen	-5.000
010102520	INV	0860010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-1.200
010160050	INV	0775010	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-6.000
010160070	INV	0860010	Gebäudewirtschaft Werkstatt	-22.000
020202600	INV	0860010	Stadtbüros	-15.000
020205000	INV	0860010	Standesamt	-15.000
020211500	INV	0860010	Ordnungsangelegenheiten	-10.000
020211520	INV	0860010	Ausländerangelegenheiten	-10.000
020313000	INV	0860010	Amt für Brandschutz	-80.000
030222530	INV	0860010	Parkschule	-1.600
040132100	INV	0860010	Stadtmuseum	-2.500
050243100	INV	0860010	Haus der Senioren	-2.000
060040730	INV	0860010	Verwaltung Jugendförderung	-3.000
060245120	INV	0860010	Kinder- und Jugenderholung	-4.750
060245150	INV	0860010	Sonstige Jugendarbeit/Streetwork	-1.000
060446400	INV	0860010	Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Trä	-26.000
060546000	INV	0860010	Kinder- und Jugendhäuser	-1.500
080055000	INV	0860010	Strateg. Sportentw., Projekte/Veranstalt., ..	-6.500
080156100	INV	0860010	Stadion und Außensportanlagen	-7.000
080156200	INV	0860010	Großsporthalle Rüsselsheim	-7.000
080156210	INV	0860010	Sporthalle Bauschheim	-3.000
080157000	INV	0860010	Freizeitbad An der Lache	-4.000
080157200	INV	0860010	Waldschwimmbad	-3.000
090161000	INV	0860010	Stadtplanung	-2.500
130412000	INV	0860010	Natur- und Umweltschutz	-2.500
			<b>Gesamtsumme:</b>	<b>-269.050</b>

**Aufteilung der Investitionsnummer EDV (Hardware, Software)**

<b>Kostenstelle</b>	<b>Investitions- nummer</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Organisations- einheit</b>	<b>Haushaltsansatz 2018 EUR</b>
010101000	EDV	0242010	Rechnungsprüfungsamt	-15.000
010103200	EDV	0242010	Stadtkasse	-5.000
010160050	EDV	0242010	FB Gebäudewirtschaft	-2.500
020205000	EDV	0242010	Standesamt	-12.000
020211500	EDV	0242010	Ordnungsangelegenheiten	-2.250
020313000	EDV	0242010	Brandschutz	-13.000
050562000	EDV	0242010	Wohnungswesen	-600
060040710	EDV	0242010	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-2.800
090161000	EDV	0242010	Stadtplanung	-2.600
010102000	EDV	0852010	EDV-Dienstleistungen	-566.500
020202600	EDV	0852010	Stadtbüros	-5.000
020205000	EDV	0852010	Standesamt	-13.000
020211500	EDV	0852010	Ordnungsangelegenheiten	-5.570
020211520	EDV	0852010	Ausländerangelegenheiten	-3.310
020313000	EDV	0852010	Brandschutz	-7.000
090161000	EDV	0852010	Stadtplanung	-3.650
130412000	EDV	0852010	Natur- und Umweltschutz	-12.000
150173000	EDV	0852010	Marktwesen	-2.000
			<b>Gesamtsumme:</b>	<b>-673.780</b>

**Aufteilung der Ansätze GWG 2018**

<b>Kostenstelle</b>	<b>Investitionsnummer</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Organisations-einheit</b>	<b>Haushaltsansatz 2018 EUR</b>
010100030	GWG EDV 2018	0893010	Magistrat	-6.100
010101000	GWG EDV 2018	0893010	Rechnungsprüfungsamt	-900
010102000	GWG EDV 2018	0893010	EDV-Dienstleistungen	-56.600
010102050	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltungssteuerung u. -organisation	-2.000
010102110	GWG EDV 2018	0893010	Aus- und Fortbildung	-1.500
010102450	GWG EDV 2018	0893010	Stadtmarketing	-1.280
010102520	GWG EDV 2018	0893010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-740
010103100	GWG EDV 2018	0893010	Stadtkämmerei	-2.800
010103200	GWG EDV 2018	0893010	Stadtkasse	-450
010108000	GWG EDV 2018	0893010	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-1.000
010160050	GWG EDV 2018	0893010	Gebäudewirtschaft	-3.000
020313000	GWG EDV 2018	0893010	Brandschutz	-14.200
030020000	GWG EDV 2018	0893010	Schulverwaltung	-65.200
030121100	GWG EDV 2018	0893010	Otto-Hahn-Schule	-1.350
030121110	GWG EDV 2018	0893010	Schillerschule	-1.350
030121120	GWG EDV 2018	0893010	Goetheschule	-1.350
030121130	GWG EDV 2018	0893010	Grundschule Königstädten	-1.350
030121140	GWG EDV 2018	0893010	Albrecht-Dürer-Schule	-1.350
030121150	GWG EDV 2018	0893010	Georg-Büchner-Schule	-1.350
030121170	GWG EDV 2018	0893010	Grundschule Hasengrund	-1.350
030121180	GWG EDV 2018	0893010	Eichgrundschule	-1.350
030121190	GWG EDV 2018	0893010	Grundschule Innenstadt	-1.350
030222510	GWG EDV 2018	0893010	Gerhart-Hauptmann-Schule	-1.350
030222520	GWG EDV 2018	0893010	Friedrich-Ebert-Schule	-1.350
030222530	GWG EDV 2018	0893010	Parkschule	-1.350
030323000	GWG EDV 2018	0893010	Max-Planck-Schule	-4.150
030323010	GWG EDV 2018	0893010	Immanuel-Kant-Schule	-4.150
030427000	GWG EDV 2018	0893010	Borngrabenschule	-1.350
030427100	GWG EDV 2018	0893010	Helen-Keller-Schule	-1.350
030528100	GWG EDV 2018	0893010	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.050
030528500	GWG EDV 2018	0893010	Sophie-Opel-Schule	-1.350
030729300	GWG EDV 2018	0893010	Betreuungsschule	-5.080
030729310	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Betreuungsschule	-2.120
030729320	GWG EDV 2018	0893010	Schulsozialarbeit	-710
040132100	GWG EDV 2018	0893010	Stadtmuseum	-510
040132110	GWG EDV 2018	0893010	Stadtarchiv	-540
050142000	GWG EDV 2018	0893010	Hilfen für Zugewanderte	-4.430
050243100	GWG EDV 2018	0893010	Haus der Senioren	-300
050543500	GWG EDV 2018	0893010	Obdachlosenbehörde	-1.050
060040710	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-7.240
060040720	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Kita	-2.370
060040730	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Jugendförderung	-1.390
060145420	GWG EDV 2018	0893010	Förderung von Kindern in Tagespflege	-650
060245120	GWG EDV 2018	0893010	Kinder und Jugenderholung	-300
060446401	GWG EDV 2018	0893010	Am Borngraben 1	-2.660
060446402	GWG EDV 2018	0893010	Amselstraße 3a	-2.660
060446403	GWG EDV 2018	0893010	Auerbacher Straße 5	-2.660
060446404	GWG EDV 2018	0893010	Böcklinstraße 2	-2.660
060446405	GWG EDV 2018	0893010	Godesberger Straße 30	-2.660
060446406	GWG EDV 2018	0893010	Frankfurter Straße 80	-2.660
060446407	GWG EDV 2018	0893010	Hessenring 97	-2.660
060446408	GWG EDV 2018	0893010	In den Bachgärten 6	-2.660
060446409	GWG EDV 2018	0893010	Kohlseestraße 54	-2.660

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
060446410	GWG EDV 2018	0893010	Lengfeldstraße 10	-2.660
060446411	GWG EDV 2018	0893010	Liebigstraße 23	-1.820
060446412	GWG EDV 2018	0893010	Paul-Ehrlich-Straße 25	-2.660
060446413	GWG EDV 2018	0893010	Sachsenweg 6	-1.820
060446414	GWG EDV 2018	0893010	Vollbrechtstraße 15	-2.660
060446415	GWG EDV 2018	0893010	Zamenhofstraße 5	-2.660
060446416	GWG EDV 2018	0893010	Rheingauer Straße 43	-2.660
060446417	GWG EDV 2018	0893010	Zum Büttelacker 2	-2.660
060446418	GWG EDV 2018	0893010	Am Ehlenberg 1a	-2.660
060446419	GWG EDV 2018	0893010	Rheingauer Straße 46	-2.660
060446420	GWG EDV 2018	0893010	Ahornallee 8	-2.660
060446423	GWG EDV 2018	0893010	Interims Kita Berliner Viertel	-3.500
060446424	GWG EDV 2018	0893010	Bensheimer Straße	-2.660
060446425	GWG EDV 2018	0893010	Karlsbader Straße	-2.660
060446426	GWG EDV 2018	0893010	Kita im Apfelgarten	-2.660
060446427	GWG EDV 2018	0893010	Kinderkrippe August-Bebel-Straße	-2.660
060446428	GWG EDV 2018	0893010	Kinderkrippe Adolf-von-Menzel-Straße	-2.660
060446429	GWG EDV 2018	0893010	Kita am Weinfass	-3.500
060546000	GWG EDV 2018	0893010	Kinder- und Jugendhäuser	-2.820
060546080	GWG EDV 2018	0893010	Kommunales Jugendbildungswerk	-1.100
100103500	GWG EDV 2018	0893010	Liegenschaften	-1.310
100161300	GWG EDV 2018	0893010	Bauaufsichtsamt	-1.300
110060200	GWG EDV 2018	0893010	Tiefbauamt	-10.000
130412000	GWG EDV 2018	0893010	Natur- und Umweltschutz	-200
150179100	GWG EDV 2018	0893010	Wirtschaftsförderung	-1.300
010100020	GWG 2018	0892910	Ausländerbeirat	-1.000
010102000	GWG 2018	0892910	EDV-Dienstleistungen	-300
010102200	GWG 2018	0892910	Rechtsamt	-200
010102400	GWG 2018	0892910	Presse- und Medienarbeit	-350
010102530	GWG 2018	0892910	Integrationsaufgaben	-1.000
010103200	GWG 2018	0892910	Stadtkasse	-2.700
010108000	GWG 2018	0892910	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-3.000
010160070	GWG 2018	0892910	Gebäudewirtschaft Werkstatt	-5.000
020313000	GWG 2018	0892910	Amt für Brandschutz	-32.500
030020000	GWG 2018	0892910	Schulverwaltung	-26.350
030121100	GWG 2018	0892910	Otto-Hahn-Schule	-1.615
030121110	GWG 2018	0892910	Schillerschule	-1.470
030121120	GWG 2018	0892910	Goetheschule	-1.400
030121130	GWG 2018	0892910	Grundschule Königstädten	-2.110
030121140	GWG 2018	0892910	Albrecht-Dürer-Schule	-1.970
030121150	GWG 2018	0892910	Georg-Büchner-Schule	-2.455
030121170	GWG 2018	0892910	Grundschule Hasengrund	-1.615
030121180	GWG 2018	0892910	Eichgrundschule	-1.825
030121190	GWG 2018	0892910	Grundschule Innenstadt	-1.825
030222510	GWG 2018	0892910	Gerhart-Hauptmann-Schule	-2.680
030222520	GWG 2018	0892910	Friedrich-Ebert-Schule	-2.330
030222530	GWG 2018	0892910	Parkschule	-2.040
030323000	GWG 2018	0892910	Max-Planck-Schule	-4.825
030323010	GWG 2018	0892910	Immanuel-Kant-Schule	-4.970
030427000	GWG 2018	0892910	Borngrabenschule	-1.680
030427100	GWG 2018	0892910	Helen-Keller-Schule	-2.540
030528100	GWG 2018	0892910	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.755
030528500	GWG 2018	0892910	Sophie-Opel-Schule	-2.000
030729300	GWG 2018	0892910	Betreuungsschule	-8.500

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
030729310	GWG 2018	0892910	Betreuungsschule - Verwaltung	-5.000
030729320	GWG 2018	0892910	Schulsozialarbeit	-1.000
030829350	GWG 2018	0892910	Dezentrale Schule für Erziehungshilfe	-3.000
030829500	GWG 2018	0892910	Medienzentrum	-11.100
040132100	GWG 2018	0892910	Stadtmuseum	-5.000
040132110	GWG 2018	0892910	Stadtarchiv	-1.200
050142000	GWG 2018	0892910	Hilfen für Asylbewerber	-12.780
050243100	GWG 2018	0892910	Haus der Senioren	-2.550
050543500	GWG 2018	0892910	Obdachlosenbehörde	-950
050562000	GWG 2018	0892910	Wohnungswesen	-1.500
060040700	GWG 2018	0892910	Verwaltung Fachbereich Jugend u. Soz.	-2.500
060040710	GWG 2018	0892910	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-13.000
060040720	GWG 2018	0892910	Verwaltung Kindertagesstätten	-1.000
060040730	GWG 2018	0892910	Verwaltung Jugendförderung	-500
060040740	GWG 2018	0892910	Verwaltung Finanzielle Hilfen	-7.500
060245120	GWG 2018	0892910	Kinder- und Jugenderholung	-1.000
060245150	GWG 2018	0892910	Streetwork und sonstige Jugendarbeit	-1.000
060346600	GWG 2018	0892910	Frühe Hilfen	-1.000
060446400	GWG 2018	0892910	Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger)	-47.580
060546000	GWG 2018	0892910	Kinder- und Jugendhäuser	-4.500
060546080	GWG 2018	0892910	Kommunales Jugendbildungswerk	-4.400
060546100	GWG 2018	0892910	Kinder- und Jugendbüro	-400
100161300	GWG 2018	0892910	Bauaufsichtsamt	-5.000
			<b>Gesamtsumme:</b>	<b>-559.375</b>

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>291/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017

**M-Nr.:** 17/18

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit an den Rüsselsheimer Schulen der Sekundarstufe I und der Borngrabenschule in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 zur Kenntnis.

**Begründung:**

**A Sachverhalt**

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Handlungsfeld, das in den Rüsselsheimer Schulen der Sekundarstufe I als verlässlicher Partner im Schulalltag verankert ist. Schulsozialarbeit fördert gemeinsam mit den anderen Beteiligten an den Schulen die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit führen an der Schule Maßnahmen und Projekte durch, durch die die Schüler\*innen über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Dabei finden die unterschiedlichen Lebenslagen der Schüler\*innen sowie die jeweilige Klassensituation Berücksichtigung.

Schulsozialarbeit wird seit 2003 von der AVM gGmbH im Auftrag der Stadt Rüsselsheim am Main an der Friedrich-Ebert-Schule, an der Parkschule sowie der Schillerschule, seit 2004 an der Alexander-von-Humboldt sowie der Gerhart-Hauptmann-Schule und seit 2016 an der Sophie-Opel-Schule umgesetzt. Im Jahr 2007 wurde das Angebot der Schulsozialarbeit um die Stelle der Gewaltprävention erweitert. Ausgeweitet wurde die Schulsozialarbeit im Jahr 2010 an der Borngrabenschule und der Albrecht-Dürer-Schule.

Die Stellen waren im Berichtszeitraum mit 11 Fachkräften (davon acht Sozialarbeiterinnen und drei Sozialarbeitern) besetzt.

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Prävention, das bedeutet in der konkreten Durchführung: Klassenbegleitung in den Jahrgangsstufen 5 bis 7, Projekttag im Bereich der Gewaltprävention und zu anderen Themenfeldern und Nachmittags- und Freizeitangebote in Form von AGs. Beratungsangebote und Einzelfallhilfe runden das Angebotsspektrum der Schulsozialarbeit ab.

## **B Beschlusshistorie**

Mit Beschluss aus der DS 108/16-21 vom 24.11.2016 wurde der Vertrag zur Schulsozialarbeit im Sekundarbereich I mit der AVM gGmbH zum 31.12.2016 mit Wirkung zum 31.12.2017 gekündigt. Die Schulsozialarbeit an allen Schulen der Sekundarstufe wird in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main weitergeführt. Alle in Schulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und – sozialarbeiter der AVM gGmbH werden zum 1.1.2018 in Form einer Teilbetriebsübernahme als Beschäftigte der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main übernommen.

## **Anlage**

Sachstandsbericht der AVM gGmbH über die Schulsozialarbeit in der Zeit vom 01.08.2016 bis 31.07.2017

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

# Schulsozialarbeit

im Auftrag der Stadt Rüsselsheim / Main

## Sachstandsbericht

Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2017



## Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	Jahresabrechnungen	6
3.	Personalsituation	7
4.	Angebote an den Schulen	8
5.	Beratung und Einzelfallhilfe	16
6.	Problemlagen der Einzelfälle	18
7.	Kooperationen und Netzwerkpartner	19
8.	Fortbildung und Supervision	19
9.	Praxisbeispiel	20
10.	Ausblick	21

### 1 Zusammenfassung

Schulsozialarbeit ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das im Schulalltag als fester, angesehener und wertgeschätzter Bestandteil verankert ist. Grundlage ist eine partnerschaftliche Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Sie bringt sozialpädagogische Ziele, Tätigkeiten, Methoden und Herangehensweisen mit in die Schule ein.

Schulsozialarbeit fördert - gemeinsam mit den anderen Beteiligten in Schule - die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie an der Schule Maßnahmen und Projekte durchführt, durch die Schüler über das schulische

Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Dabei werden die unterschiedlichen Lebenslagen der Schüler/innen sowie die jeweilige Klassensituation berücksichtigt. Schulsozialarbeit trägt ferner dazu bei, bei den Schüler/innen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, in dem schwächere Schüler/innen darin unterstützt werden, ihre Stärken und Ressourcen zu entfalten und neue Lebensperspektiven zu entwickeln, hauptsächlich aber um Ausgrenzungen in der Schule entgegen zu wirken.

Schulsozialarbeit berät sowohl Lehrkräfte als auch Eltern in Erziehungsfragen und bringt dabei sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule ein und nimmt eine Brückenfunktion zwischen den verschiedenen Erziehungsinstanzen wahr. Sie ist somit ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und weiteren örtlichen und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe.

Schulsozialarbeit wird seit 2003 an der Friedrich Ebert Schule, an der Parkschule sowie der Schillerschule, seit 2004 an der Alexander von Humboldt sowie der Gerhart Hauptmann Schule und seit 2016 an der Sophie Opel Schule durch die AVM gGmbH umgesetzt. Im Jahr 2007 wurde das Angebot der Schulsozialarbeit um die Stelle der Gewaltprävention erweitert. Ausgeweitet wurde die Schulsozialarbeit im Jahr 2010 an der Borngrabenschule.

Die Stellen waren im Berichtszeitraum mit 11 Fachkräften (davon 8 Sozialarbeiterinnen und 3 Sozialarbeitern) besetzt. Die Jahres- und Wochenarbeitszeiten orientieren sich an den Unterrichts- bzw. Ferienzeiten der Schule. Die Arbeitszeit wird in einem Jahresarbeitszeitmodell während der Schulzeit abgeleistet.

Der Personaleinsatz erfolgte präventiv, das heißt in der Klassenbegleitung in den Jahrgangsstufen 5-7, im Bereich der Gewaltprävention, bei Projekttagen, in Form von Nachmittags- und Freizeitangeboten sowie in der Beratung und Einzelfallhilfe.

## Handlungsfelder

Zu den Handlungs- und Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit zählen

- Sozialpädagogische Gruppenarbeit zur Stärkung personaler, kommunikativer und sozialer Kompetenzen
- Angebote in der Prävention (Suchtprävention, Sexualpädagogik etc.)
- Themenorientierte präventive Angebote. Konkret: Durchführung von Unterrichtseinheiten und Projekttagen
- Interkulturelle / interreligiöse Projekte
- Allgemeine Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern
- Einzelfallhilfe in Form von Beratung, Begleitung und Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler bei persönlichen, sozialen oder schulischen Problemen, die je nach Bedarf auch Lehrkräfte, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und externe Fachkräfte einbeziehen kann
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und Eltern (Einzelfallbezogen oder im Rahmen von Prävention und Schulentwicklung)
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen und Trägern mit dem Ziel der Öffnung von Schule und der sozialräumlichen Vernetzung

Die konkreten Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit in Rüsselsheim richteten sich zum einen nach den in der Rahmenkonzeption festgehaltenen Schwerpunkten, aber auch nach dem konkreten Bedarf vor Ort, sowie den personellen sowie fachlichen Ressourcen.

## Ziele

- Förderung sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen
- Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung
- Verhinderung von Ausgrenzung einzelner Schüler/innen
- Unterstützung zum Verbleib der Schüler/innen in der Regelschule
- Erreichen eines Schulabschlusses durch sozialpädagogische unterstützende Maßnahmen
- Reduzieren von Schulabsentismus
- Mitbestimmung bei der Gestaltung der Schule als Lebensort
- Förderung demokratischen Handelns
- geschlechtsspezifische Arbeit, Rollenfindung
- Erkundung und Förderung individueller Neigungen und Entwicklungen
- Ressourcen stärken und nutzen
- Förderung der Interessen
- Befähigung zur eigenständigen (Lebens-) Planung und vielseitigen Freizeitgestaltung

## Aufgaben

- Ansprechpartner für Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte
- Bearbeitung persönlicher und familiärer Konflikte
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen und ASD

- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz
- Stärkung der pädagogischen Kompetenzen von Lehrkräften hinsichtlich der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen
- Ausbau von Kooperationen

## **Zielgruppe**

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Des Weiteren werden bei Bedarf Eltern, das familiäre Umfeld, der Sozialraum des Gemeinwesens, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung mit einbezogen.

Kinder und Jugendliche tragen ihre persönlichen, sozialen und familiären Probleme und Fragestellungen mit in die Schule. Auch hier senden Kinder, Jugendliche entsprechende Signale, in einigen Fällen kommt es zu auffälligem Verhalten. Insbesondere die Gruppendynamik innerhalb von Klassen gibt immer wieder Anlass zu Beratungsgesprächen und Arbeit mit einzelnen Gruppen. Häufig treten Konflikte zwischen einzelnen Schüler/innen auf. Die Schulsozialarbeit bietet den Schüler/innen der jeweiligen Situation ein breites Spektrum an professionellen Unterstützungs-, Beratungs- und Hilfsangeboten, um sie bei der Findung einer Handlungsstrategie zu unterstützen.

Die sekundäre Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Lehrkräfte und Eltern. Lehrkräfte nehmen aufgrund ihrer Nähe zu den Schüler/innen oft Probleme und Auffälligkeiten wahr, die über ihren Aufgabenbereich hinausgehen. In diesen Fällen ist Schulsozialarbeit Ansprechpartner, mit der gemeinsam nach Hilfestellung für die Schüler/in gesucht wird. In vielen Fällen empfehlen die Lehrkräfte den Betroffenen auch, direkt Kontakt zur Schulsozialarbeit aufzunehmen und sich Unterstützung zu holen.

Vielfach wenden sich Eltern und Erziehungsberechtigte an die Schulsozialarbeit, um einen informellen Rat zu erhalten oder mit der Bitte, sich um ein Problem unter Schüler/innen innerhalb der Klasse zu kümmern. Die Schulsozialarbeit wird von den Eltern als niedrigschwelliges Angebot wahrgenommen und innerhalb der Schule als neutrales Medium angesehen.

## **Gremienarbeit**

### **Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe der Stadt Rüsselsheim ist das fachlich begleitende Gremium, welches sich aus verantwortlichen Fachleuten der jeweils zuständigen Ämter, Behörden und Schulen zusammensetzt.

Das Beratungsorgan Steuerungsgruppe kommt einmal jährlich zusammen, wobei die Sitzungen dem Austausch, Infos zu Neuem, Befassung mit der Auswertung der Jahresberichte, Empfehlungen an den Magistrat zur Weiterentwicklung und Verknüpfung dienen.

### **Jahresgespräche Schulsozialarbeit**

Bei den Jahresentwicklungsgesprächen sind ein Mitglied der Schulleitung, ein Vertreter der Stadt Rüsselsheim, die Projektleitung der AVM gGmbH, sowie die Schulsozialarbeiter/innen der jeweiligen Schule anwesend.

Zu einer kontinuierlichen Verbesserung werden im Rahmen dieser Gespräche die Inhalte und behandelten Themen der Schulsozialarbeit, sowie deren methodische Umsetzung und Wirkung überprüft und evaluiert und mit denen im Vorjahr festgehaltenen Vereinbarungen abge-

glichen. Ideen zur konzeptionellen, inhaltlichen aber auch organisatorischen Fortschreibung der Arbeit werden diskutiert und Problemlagen thematisiert. Die Ergebnisse aus diesen Gesprächen stellen die Handlungsfelder der Schulsozialarbeit für das kommende Schuljahr dar. Diese werden schriftlich fixiert und gehen den Beteiligten zu.

## **Mitwirkung am Schulprogramm und in der Schulentwicklung**

Die Schule ist ein Lern- und Lebensort, an dessen ständiger Weiterentwicklung alle beteiligt sind. Hierbei spielt die Mitwirkung in den schulischen Gremien sowie die Arbeit am Schulprogramm und in der Schulentwicklung ebenfalls eine Rolle.

Schulsozialarbeit ist durch die langjährige aber auch enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit an den Schulen in den schulischen Gremien vertreten und berät in sozialpädagogischen Fragen und Erfordernissen bzw. beteiligt sich aktiv an der Schulentwicklung.

Mitwirkung in schulischen Gremien:

- regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung sowie Stufenleitungen
- Vorbereitung und Mitwirkung in pädagogischen Konferenzen
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Überprüfung von Erziehungs- und Organisationsmodellen
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Überprüfung der Schulordnung und des Schulprogramms
- Mitwirkung bei Konferenzen, Ausschüssen, Arbeitsgemeinschaften (z.B. AG Sucht- und Gewaltprävention)
- Mitwirkung bei der (Neu-)Gestaltung von Aufenthaltsräumen, -bereichen

## 2 Jahresabrechnungen

In der Darstellung werden die Abrechnungen der Schulsozialarbeit der vergangenen fünf Jahre abgebildet. Die dargestellten Zahlen sind gerundet, die jeweiligen Jahresabrechnungen liegen der Stadt Rüsselsheim /Main vor.

<b>Jahresabrechnungen EUR</b>					
<b>Schule</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Friedrich Ebert Schule	117.690	109.598	126.346	135.522	128.641
Parkschule	125.680	102.369	94.329	101.798	119.030
Alexander von Humboldt Sch.	151.140	135.607	150.587	168.713	176.942
Gerhart Hauptmann Schule	133.290	125.953	136.782	123.507	115.200
Sophie Opel Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	13.630
<b>Gesamtausgaben Sek 1</b>	<b>527.800</b>	<b>473.527</b>	<b>508.044</b>	<b>529.540</b>	<b>553.443</b>
Schillerschule	10.440	11.888	12.582	13.680	8.167
Albrecht Dürer Schule	10.420	8.052	4.401	3.733	2.833
Borngrabenschule	30.160	30.045	23.735	18.475	28.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>578.820</b>	<b>523.512</b>	<b>548.762</b>	<b>565.428</b>	<b>592.443</b>

Die Kosten für die Stelle Gewaltprävention werden nach Stunden der Schulsozialarbeit allgemein auf die einzelnen Schulen verteilt und fließen gemäß dieser in die Abrechnung der einzelnen Schulen ein.

### 3 Personalsituation

Die Schulsozialarbeit hat in den jeweiligen Schulen folgende Personalausstattung zur Verfügung:

Schule/Ort	Soll-Stunden pro Woche	Fachkräfte*
Friedrich Ebert Schule	45	2
Parkschule	45	2
Alexander v. Humboldt Schule	88	3
Gerhart Hauptmann Schule	60 Std.	2
Sophie Opel Schule**	20	2
Borngrabenschule	16 Std.	1
Gewaltprävention	30 Std.	1
<b>Gesamt</b>	<b>304</b>	<b>13</b>

\*An allen Schulen wird nach dem Jahresarbeitszeitmodell gearbeitet

\*\* Das Personal an der FES hat zum Schuljahr 2016/2017 die Stunden erhöht, um diese zusätzlich an der SOS abzuleisten. Die Stunden an der PS wurden hierfür reduziert. 2 Personen (w/m) sind hier tätig. Die Gesamtstundenzahl Schulsozialarbeit bleibt bestehen.

Im Rahmen des Schulentwicklungsplanes wurde die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2016/2017 - mit Aufnahme des ersten Jahrgangs der Sophie Opel Schule - um eine Schule ausgeweitet bzw. die bestehenden Stunden intern neu verteilt. Hierzu gab es bereits im Jahr 2014 erste Gespräche zwischen der Stadt, den Schulleitungen und dem AVM. Im Jahr 2015 wurden hierzu Vereinbarungen zur Umverteilung der Stunden Schulsozialarbeit getroffen, die im Sommer 2016 wirksam und umgesetzt wurden. Eine Umverteilung der Stunden war notwendig geworden, da an der FES sowie der PS die Schülerzahlen sich reduziert haben (keine Aufnahme von SchülerInnen in die Klassen 5). Hierfür wurden Soll-Stunden der Friedrich Ebert Schule sowie Parkschule an die Sophie Opel Schule und auch an die Alexander von Humboldt Schule verschoben. Eine Ausweitung der Schulsozialarbeit durch zusätzliche Stunden war an der AvH notwendig geworden, da sich seit der Implementierung der Schulsozialarbeit im Jahr 2014 (an der AvH) die Schülerzahlen an der Alexander von Humboldt Schule verändert bzw. erhöht haben. Die Jahrgänge sind zwischenzeitlich 6-zügig.

Die Stellen Schulsozialarbeit waren an den SEK1 Schulen über den gesamten Berichtszeitraum besetzt.

Es gab eine personelle Vakanz an der Borngrabenschule, die auf Grund von Personalfluktuations zu Stande kam. Die Stelle konnte erst im Mai 2017- nach wiederholter Ausschreibung - neu besetzt werden. Es zeichnet auch im Bereich Schulsozialarbeit ab, dass Stellen mit geringem Stundenumfang nur sehr schwer besetzt werden können.

#### 4. Angebote an den Schulen

An den einzelnen Schulen finden Unterrichtseinheiten und Projekttag zu Themen statt, die dazu dienen, die Schüler/innen in ihrer sozialen Kompetenz und persönlichen Entwicklung zu unterstützen bzw. zu stärken. Zu unterschiedlichen Themenkomplexen werden von der Schulsozialarbeit sozialpädagogische Unterrichtseinheiten gestaltet und durchgeführt, wobei sich die Inhalte entweder aus den jeweiligen Klassenprozessen und aktuellen Problemlagen ergeben oder Teil eines - mit Schulleitung und Klassenlehrkräften - vereinbarten Curriculums mit präventivem Ansatz sind. Bei Bedarf werden zusätzliche Kooperationspartner bzw. Fachstellen zur Durchführung hinzugezogen.

Die gewählten Methoden zur Durchführung der Einheiten zum „Sozialen Lernen“ sind vielfältig, die einzelnen Fachkräfte bringen hier ihre unterschiedlichen Kompetenzen ein.

Ziel des Sozialen Lernens ist es, die persönlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen junger Menschen zu fördern. Dies bedeutet konkret die Auseinandersetzung mit wichtigen Werten wie eine angemessene Selbsteinschätzung, Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen, Toleranz, Achtung und Respekt vor anderen Menschen und sich selbst.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Inhalte und Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit gegeben. Bei den Projekttagen, Elternabenden sowie AGs wurden die durchgeführten Einheiten und Maßnahmen der Stelle für Gewaltprävention in die Statistik mit aufgenommen.

Maßnahmen	Gesamt 2015 / 2016	Gesamt 2016/ 2017	Sophie Opel Schule	Friedr Ebert Schule	Park-schule	Alex v. Humboldt	Gerh. Hauptmann	Born-graben Schule
Klassenbegleitung/Soziales Lernen à 45 min	854	807	152	96	37	356	166	0
Unterrichtshospitationen	245	45	4	2	12	13	14	0
Projektwochentage	43	6	1	2	0	0	3	0
Projekttag	158	165	16	27	32	48	42	6
Pausenspiele	98	59	0	0	0	0	59	0
Päd. Mittagsbetreuung	0	3	0	0	0	0	3	0

AGs / Nachmittagsangebote	364	327	82	82	47	60	56	16
Wandertage	36	21	4	6	1	4	6	0
Tage auf Klassenfahrt	10	13	0	7	0	0	6	0
Schulteam / Gespräche DSEH	128	165	24	31	15	68	27	0
Elterngespräche	278	308	22	43	27	115	98	3
Elternabende, -sprechtage	35	16	2	2	0	10	2	0
Hausbesuche	68	81	15	21	8	26	11	0
Arbeitskreise	30	43	4	4	0	16	9	0
Klassenkonferenzen	36	102	19	5	12	45	21	0
Konferenzen (Gesamtkonferenzen, Päd. Tage etc.)	71	44	2	4	4	15	19	2
Gespräche runder Tisch	20	76	2	6	4	45	19	0
Prävention im Team (PIT)	10	14	0	14	0	0	0	0

## Projekttagsthemen

Themen	Friedrich Ebert Sch.	Parkschule	Alexander v.Humb. Sch	Gerh.Hauptmann Sch.	Sophie Opel Schule	Borngraben-schule
Klassenfindung	x	x	x	x	x	
Klassengemeinschaft	x	x	x	x	x	
Klassenrat	x	x	x	x	x	
Kooperation	x	x	x	x	x	x
Anti-Cyber Mobbing	x	x	x	x		
Freundschaft	x		x		x	
Familie			x			
Interkult. Bildung	x	x	x	x		
Werte	x	x	x	x	x	x
Gefühle	x	x	x	x	x	x
Umgang mit Wut			x		x	x
Klarsicht / Suchtprävention		x	x	x		x
Cool Sein, cool bleiben	x			x		
„Nein-sagen“			x	x		x
City Bound (Sozialraum orientiert)						
Anti-Mobbing	x	x	x	x		
Umgang im Internet	x		x			
Streitschlichtung	x			x		
Nähe und Distanz	x		x	x		
Ausgrenzung /Respekt u Toleranz	x		x	x		
Mediazone	x	x	x	x	x	x
Mediennutzung	x		x	x	x	
Geschlechtersensibilität, -rollen			x	x	x	x
Demokratielernen	x		x	x		

Ausgrenzung / Antidiskriminierung & couragiertes Handeln	x		x	x	x	
Präv. sex. Übergriff/ Missbrauch			x	x		x
Erlebnispädagogik Floßbau		x		x		x
Erlebnispädagogik / Klettern	x	x		x		
Geschlechtersensibilität, -rollen	x		x	x		
PiT	x					

Die Themen, die im Rahmen von Projekttagen und Projektwochen bearbeitet werden sind ausgerichtet an die Bedürfnisse der Schule und den Problemlagen der Schüler/innen.

## Arbeitsgemeinschaften und sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum:

- eher freizeitpädagogisch orientierte Gruppenarbeit im Sinne der Jugendarbeit
- soziale Gruppenarbeit eher im Sinne einer erzieherischen Hilfe.

Während bei den freizeitpädagogisch orientierten Gruppenangeboten, die Interessen und Wünsche der Schüler nach gemeinsamen Aktivitäten und Erlebnissen den Ausgangspunkt bilden, verfolgen die Schulsozialarbeiter bei der sozialen Gruppenarbeit im Sinne einer erzieherischen Hilfe in erster Linie das Ziel, bestimmten Schülern bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten mit gruppenpädagogischen Methoden zu helfen. Gute sozialpädagogische Gruppenarbeit kann auch dazu beitragen, dass der Bedarf an individueller Beratung durch die Schulsozialarbeit sich in zu bewältigenden Grenzen hält, indem typische und allgemein verbreitete Probleme und Fragen junger Menschen in Gruppen behandelt werden.

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit beinhaltet:

- Gruppen zur Bearbeitung geschlechtsspezifischer Fragen
- Gruppenarbeit zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Interessensorientierte Gruppen
- Themenorientierte Gruppen

In der dargestellten Liste finden sich die AG-Angebote der der Schulsozialarbeit

AG-Angebote	Friedr Ebert Sch.	Park-schule	Alex.v. Humoldt Schule	Gerhart Hauptm. Schule	Sophie Opel Schule	Borngra-benschule
Sport-AG	x			x	x	
Bewegen Toben Kämpfen	x					
Kreativ	x	x	x	x	x	
Sozialkompetenztraining Jungs			x		x	x
Sozialkompetenztraining Mädchen			x		x	x
Breakdance		x				
Jungen-AG	x				x	
Mädchen-AG	x	x	x			

Bei Nachmittagsaktivitäten handelt es sich um zielgruppen- und themenorientierte Angebote in Form von Arbeitsgemeinschaften (AGs), die durch Schulsozialarbeit konzipiert und durchgeführt werden. Bei einzelnen Angeboten wird auch mit örtlichen Trägern oder Vereinen kooperiert.

Die einzelnen Angebote sind temporär – und werden meist über einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen angeboten, wobei eine Teilnahme für die Schüler/innen freiwillig ist.

## **Übersicht Bereich Schulsozialarbeit Gewaltprävention**

Die Angebote im Bereich Gewaltprävention wurden vielfach in Absprache und Kooperation mit den SchulsozialarbeiterInnen an den Schulen geplant und durchgeführt. So konnten in diesem Jahr über 80 Schulklassen mit vielfältigen Maßnahmen wie Projekttagen, Workshops, Sozialtrainings sowie Theaterbesuchen erreicht werden.

Neben den „klassischen“ Projekttagsthemen „Klassenfindung“ bzw. „Verbesserung des Klassenklimas“ mit den inhaltlichen Schwerpunkten Kommunikation, Kooperation und Förderung sozialer Kompetenzen stand weiterhin verstärkt das Spannungsfeld „Neue Medien“ im Blickpunkt der Gewaltprävention: Freizeit, Identitätssuche und Selbstdarstellung, Zerstreuung bis hin zum Eskapismus, Gewalt und Delinquenz sind hier nur einige der Themen. Mit dem Angebot der Mediazone erhielten die SchülerInnen der 5. Klassen einführend die Möglichkeit, sich auf Basis ihres individuellen Kenntnisstandes mit den Möglichkeiten und Tücken des Internets auseinander setzen. Vertiefend wurde in einigen 6. Klassen Projekttag zum Thema Cyber-Mobbing, zum Teil anlassbezogen, durchgeführt. Im Fokus des diesjährigen Safer Internet Day wurde mit 3 Klassen das Thema „Handy-Sicherheit“, insbesondere in Bezug auf die Nutzung von „App´s“ behandelt.

Ein Highlight im Bereich Suchtprävention stellten die Jugendfilmtage der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung im November dar.

Im abgelaufenen Schuljahr konnten begonnene Kooperationen vertieft, neue Themenfelder erschlossen und ausgewöhnliche Projekte umgesetzt werden, was sich in der folgenden Auflistung widerspiegeln soll:

### **Mediazone – Interaktive Mitmachausstellung rund um das Thema Internet**

MEDIAZONE ist eine mobile, interaktive Ausstellung mit Modulen zu verschiedenen Themenfeldern von Medienkompetenz. Sie ist als Stationen-Parcours konzipiert, den die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 in klassenbezogenen Kleingruppen durchlaufen. Themen sind hierbei unter anderem

- Sicherheit im Chat und in Internet-Communities
- Selbstdarstellung und Datenschutz
- Cybermobbing
- Nutzen und Risiken von virtuellen Spielen

Die MEDIAZONE verfolgt den Ansatz der „Peer Education“. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 werden zu Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet, damit diese jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler (Jahrgangsstufe 5) durch die Ausstellung begleiten können. Die Peers ermöglichen als Expertinnen und Experten für die einzelnen Stationen die Kommunikation unter den Besucherinnen und Besuchern der Ausstellung. Darüber hinaus begleiten sie den Lernprozess und vermitteln Wissen rund um das Thema Medienkompetenz.

Insgesamt nahmen die 15 Klassen der Stufe 5 sowie die Klasse HS1 der Borngrabenschule jeweils an 90minütigen Durchläufen teil. 45 Schüler aus den Stufen 9 und 10 wurden zudem

im Vorfeld in drei jeweils ca. fünfstündigen Schulungen zu Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet.

### **Suchtpräventive Informations- & Mitmachausstellung „Klarsicht“-Parcours**

Am 17. und 18. Mai 2017 kam an der Parkschule der so genannte „Klarsicht“-Parcours der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Einsatz. An den 6 Stationen des Parcours vermittelte ein Team der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Suchtbeauftragten der Caritas GG den Schülerinnen und Schülern der drei 9. Klassen der Parkschule sowie den drei 8. Klassen der Friedrich-Ebert-Schule in jeweils 90-minütigen Durchläufen an insgesamt 5 Stationen Informationen und Entscheidungshilfen zum Umgang mit Alkohol und Zigaretten und regte zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsum an.

### **Jugendfilmtage inkl. suchtpräventiver Mitmachausstellung**

In Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention des Caritas-Zentrum und der Jugendförderung Rüsselsheim gelang es für November 2016, die Jugendfilmtage Jugend Film Tage „Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“ der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (BzgA) nach Rüsselsheim zu holen.

Über einen Mitmach-Parcours im Freizeithaus Dicker Busch gelang es, rund 300 Schülerinnen und Schüler von 12 bis 17 Jahren in die Auseinandersetzung mit den Themen Nikotin und Alkohol zu bringen. Die sechs Stationen, z. B. der sogenannte „Promille-Run“ oder die Lounge „Rauchfrei bleiben und werden“ waren von Vertretern verschiedener Professionen (Suchtberatung, (Schul-) Sozialarbeit, Polizei,...) besetzt. Im Nachgang an den Parcours wurde in das Pfarrzentrum *Auferstehung Christi* gewechselt – hier wurden spannende und altersgerechte Filme gezeigt, in denen die Schüler sich weiter mit dem Thema Nikotin und Alkohol auseinandersetzten.

### **Sozialkompetenztrainings**

An der Borngrabenschule wurden im Schuljahr 2016/2017 im Rahmen der Nachmittags-AGs 2 Sozialtrainings für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt. So fand ein sechs Doppelstunden umfassendes Training zur Förderung sozialer Kompetenzen für Mädchen der Mittelstufe sowie ein sieben Doppelstunden umfassendes Konflikttraining für ausgewählte Jungen und Mädchen der Haupt- und Mittelstufe statt. Ziel des Trainings war die Reflexion des eigenen Verhaltens, das Erlernen alternativer Handlungsstrategien im Konfliktfall sowie das Trainieren von Verhaltensalternativen. Das eigene Handlungsrepertoire wurde im Rahmen des Trainings erweitert, um Schritt für Schritt die Fähigkeit zu einem friedlichen, demokratischen Umgang mit den anderen zu entwickeln. Auch durch die Förderung der Kommunikations- & Konfliktfähigkeit sowie die Auseinandersetzung mit den Themen Selbstbewusstsein, Freundschaft und Ausgrenzung sollte das Schulklima in den entsprechenden Stufen sowie die Schulfriedenheit insgesamt erhöht werden.

### **PiT - Prävention im Team**

PiT-Hessen ist ein institutionsübergreifendes Gewaltpräventionskonzept, das die dauerhafte Kooperation von Schule, Polizei und Jugendhilfe zur Grundlage seines Handelns macht. Das Programm verfolgt unter anderem das Ziel, Schülerinnen und Schülern spielerisch Handlungsalternativen in gewaltbesetzten Situationen im öffentlichen Raum zu vermitteln und befasst sich dabei mit psychischer, physischer und struktureller Gewalt.

Das PiT-Team, das aus dem Gewaltpräventionsbeauftragten der Schulsozialarbeit, einer Lehrkraft der FES sowie einer Polizeibeamtin der PD Rüsselsheim besteht, konnte im Schuljahr 2016/17 wieder mit 2 Schulklassen der Klassenstufe 7 der Friedrich-Ebert-Schule das jeweils 5 Projektstage umfassende Trainingsprogramm durchführen und an der jährlich stattfindenden PiT-Fortbildung teilnehmen.

### **Projektstage „Netzwerk für Demokratie & Courage“**

In Kooperation mit dem Netzwerk für Demokratie & Courage e. V. wurden an der an der Gerhart-Hauptmann-Schule 3 Projektstage zum Thema Diskriminierung, Rassismus und couragiertem Handeln durchgeführt. Der gleiche Projekttag wurde auch in einer 9.Klasse an der Alexander-von-Humboldt-Schule angeboten, ein weiterer beschäftigte sich in einer 8.Klasse mit dem Thema Diskriminierung und Geschlecht.

### **Projekttag „So anders? Geschlechterrollen auf dem Prüfstand“**

Der in Kooperation mit der Fachstelle Mädchenarbeit der Stadt Rüsselsheim und Pro Familia konzipierte Projekttag "So anders? Geschlechterrollen auf dem Prüfstand" wurde inhaltlich & methodisch weiterentwickelt und insgesamt 8-mal an 3 Schulen durchgeführt.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Themen Typisch Mann/Frau, Berufswahl & Geschlecht, Schönheitsideale & Rollenbilder sowie das Diskutieren, Erkennen, Aufweichen und Dekonstruieren von Rollenstereotypen. Ein besonderer Schwerpunkt war bei 2 Projekttagen zudem das Thema Transgender.

### **Theaterpädagogischer Projekttag „Out“**

Das *Theater 3D* feierte am 20. Februar 2017 im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Gerhart-Hauptmann-Schule Premiere mit ihrem neuen Stück „Out! Gefangen im Netz!“ Im Anschluss an das packende Ein-Personen-Stück wurde deutlich, dass gerade in der virtuellen Welt die Bandbreite der Möglichkeiten, anderen Schaden zuzufügen, unbegrenzt sind und das Cybermobbing - also das Belästigen, Bedrängen, Diffamieren und Nötigen von Menschen über das Internet und die neuen Medien - leider weite Verbreitung findet.

### **Internationale Woche gegen Rassismus: Interkultureller Projektstage & Theaterstück „Taksi to Istanbul“**

Nachdem das *Comedia Theater Köln* bereits im letzten Jahr mit der Aufführung ihres Stücks „Taksi to Istanbul“ im Theater im Rüsselsheimer Theater zu begeistern wussten, gelang es der Schulsozialarbeit unter finanzieller Unterstützung des Jugendbildungswerks sowie Kultur 123, das Ensemble für den 21.März 2017 erneut nach Rüsselsheim zu holen.

Das Stück, in dem sich 3 junge Menschen mit türkischem Migrationshintergrund sich mit der Frage „Wie fühlt sich Heimat an?“ auf eine Suche nach der eigenen Identität begeben, traf auch dieses Mal wieder den Nerv der rund 250 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8.-10. (AvH, PS, FES).

Im Nachgang an den Theaterbesuch widmeten sich die Schülerinnen und Schüler der fünf 8. Klassen der Alexander-von-Humboldt-Schule am 23. März 2017 in einem Projekttag zum interkulturellen Leben und Lernen der Frage "Wie wollen wir leben?".

Dabei hatten sie Zeit, sich über Themen zu verständigen, die direkt aus ihrer Lebenswelt stammen und ihr Leben bestimmen: Familie, Heimat, Religion, Freunde, Freizeit, Schule, Liebe und Beziehungen, Konflikte, Zukunft usw. Dabei wurden diese Themen, demokratische Strukturen und Umgangsweisen, Leben im nahen Umfeld, in Deutschland und in der Welt eingeübt und mit neuem Wissen und Erfahrungen bereichert.

#### **Erlebnispädagogischer Projekttag „Klettern“**

Der Besuch in der Kletterhalle vermittelt allen Schülern das Gefühl, etwas Besonderes erlebt und geleistet zu haben. Es wird häufig als intensives Gruppenerlebnis beschrieben und bleibt lange im kollektiven Gedächtnis der Jugendlichen haften.

Gemeinsam im Klassenverband die eigenen Grenzen kennenzulernen und gut gesichert zu überschreiten, Angstzustände zu begreifen und zu überwinden sowie Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sind einige der Effekte, die der Projekttag bietet.

#### **Erlebnispädagogischer Projekttag „Floßbau“**

Die Aufgabe der Schüler ist es hierbei, in ein bis zwei Teams aus vorgegebenem Material (Fässer, Seile, Holzbretter) ein tragfähiges Floß zu bauen und dieses im Waldschwimmbad Rüsselsheim zu Wasser zu lassen. Die Tauglichkeit des Floßes wird dann von einigen Freiwilligen erprobt. Der Projekttag ist eingebettet in diverse Kooperationsübungen und eine ausführliche Reflexions- & Auswertungsphasen.

#### **Projekttag zu Kooperation/Teambildung/Klassenklima/Freundschaft**

Insgesamt bewegten sich 6 Projekttag vorwiegend in diesem Themenfeld.

#### **Ausblick Gewaltprävention Schuljahr 2017/2018**

Neben den bereits etablierten Angeboten wie Mediazone & PiT sollen weitere Angebote ihren festen Platz im Jahresprogramm der Gewaltprävention erhalten, wobei die Mediazone vor der Durchführung 2018 überarbeitet werden soll.

Nachdem es gelang, den „Klarsichtparcours“ an einigen Schulen bereits im 2.Jahr erfolgreich durchzuführen, ist nun auch eine Etablierung an weiteren Schulen vorgesehen.

Weiterhin soll es gelingen, im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus auch über die an der Alexander von Humboldt-Schule durchgeführten, interkulturellen Projekttag hinaus Schulen einzubinden.

Durch die Erweiterung des Gewaltpräventions-Portfolios - insbesondere im erlebnispädagogischen Bereich - bieten sich neue Möglichkeiten, bedarfsgerecht auf aktuelle Anforderungen und Problemlagen zu reagieren.

Inhaltlich soll ein bereits in der Konzeption befindlicher Projekttag zum Thema „Fake-News“ und Hate-Speech“ Kompetenzen bei der Beurteilung von Quellen und im Umgang mit Hassbotschaften im Netz vermitteln.

Erfolgreiche, bestehende Kooperationen sollen aufrechterhalten und weiter vertieft werden. Ein Beispiel hierfür ist die regelmäßige Durchführung des „Fachteams Schule“ mit dem Jugendbildungswerk der Stadt Rüsselsheim.

## **5. Beratung und Einzelfallhilfe**

### **Profil der Beratung und Einzelfallhilfe**

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit stellt die Einzelfallhilfe dar. Dabei sind die Zugangswege sehr unterschiedlich. Anhand der folgenden Punkte wird aufgezeigt, wie sich der Bereich Beratungsarbeit und Einzelfallhilfe darstellt.

Grundsätze für die Einzelfallhilfe sind Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit und Vertraulichkeit (Schweigepflicht). Grundsätzlich ist wichtig, dass die Schüler/innen und Eltern die Schulsozialarbeit als ein Hilfsangebot und nicht als Sanktionsmittel wahrnehmen können.

### **Freiwilligkeit als fachliche Leitlinie**

Freiwilligkeit ist eine wichtige Prämisse im schulsozialarbeiterischen Beratungskontext.

**Beratung und Einzelfallhilfe als Auflage** - diese stellt jedoch eine Ausnahme im Beratungskontext dar. Hierbei bekommt z.B. der vom schulverweisbedrohte Schüler im Rahmen einer Klassenkonferenz zur Auflage, eine sozialpädagogische Begleitung zur Stabilisierung seiner momentanen Situation in der Schule anzunehmen bzw. ein Erstgespräch zu führen.

### **Beratungsanlässe**

#### **Bei Schüler/innen:**

- Trennung und Scheidung der Eltern
- Umgang mit Konflikten in der Schule
- Häusliche Konflikte/Gewalt
- Schulprobleme und Zukunftsängste
- Schulverweigerungsverhalten
- Mobbing und Ausgrenzung in der Schule
- erhöhtes Risikoverhalten, z.B. Drogenkonsum (Alkohol, Nikotin, Cannabis)
- auffälliger Medienkonsum (Online-Computerspiele, Chatten, etc.)
- auto- und fremdaggressives Verhalten
- deviantes oder delinquentes Verhalten

- sexuelle, geschlechtliche Orientierung

### **Bei Schülergruppen und Cliques**

- Hauptanlass ist hier die Mediation und Konfliktklärung innerhalb von Klassen, peer groups oder bei klassenübergreifenden Konflikten.

### **Bei Eltern**

- schulische Probleme bei Kindern und Jugendlichen
- oppositionelles Verhalten bei Kindern und Jugendlichen
- Trennung und Scheidung
- alltagsorientierte Hilfen
- Erziehungsfragen sowie inkonsistentes Erziehungsverhalten
- Medienkonsum, Gefahren im Internet
- Krisensituationen

### **Bei Lehrer/innen**

- Beratung und Besprechung der Vorgehensweise bei Schüler/innen mit schulischen
- Schwierigkeiten, oppositionellem Verhalten, Krisensituationen oder
- Problemen im häuslichen oder sozialen Umfeld – Kindeswohlgefährdung.
- bei Gesprächen mit Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen und ggf. mit Schulleitung
- Bei drohenden Disziplinarmaßnahmen / OWI-verfahren oder ggf. bei Verdacht
- auf Kindeswohlgefährdung. Hierbei wird der Kontakt genutzt, um auf Unterstützungsangebote der Schulsozialarbeit überzuleiten.
- bei runden Tischen
- Im Kontext der Einleitung von erzieherischen Hilfen, bei komplexen Problemstellungen oder bei der fallbezogenen Koordination von Hilfesystemen werden externe Kooperationspartner eingeladen, um ein gemeinsames prozessorientiertes
- Vorgehen zu entwickeln.

### **Zugänge zur Beratung**

- **aus eigenem Antrieb**
  - Die Schulsozialarbeit zeigt sich in Angebot und Person im Schulalltag präsent und ist in der Schule bekannt. Die Beziehungsebene bzw. das Vertrauensverhältnis, das sich dabei zwischen dem Sozialpädagogen und den Schüler/innen aufbaut, kann für die Kinder bzw. Jugendlichen Anlass sein, sich in Problemsituationen selbst Hilfe zu holen und Kontakt aufzunehmen.
- **Situationsbezogen**
  - Der Schulsozialarbeit beobachtet während dem Gruppen- oder Offenen Angebot eine Situation, die auf eine hohe Belastung eines Kindes oder Jugendlichen hinweist.
- **Über Dritte (Vermittler)**
  - Die Lehrkraft macht auf bestimmte Schüler/innen aufmerksam, zu dem Schulsozialarbeit Kontakt aufnehmen soll, bzw. schickt den Schüler zur Schulsozialarbeit um einen Termin zu vereinbaren. Aber auch durch andere Personen oder Kooperationspartner.
- **Ratsuchende Eltern**

- werden von Lehrer/innen als Beratungsangebot an die Schulsozialarbeit verwiesen. Teilweise wird auch die Schulsozialarbeit zum gegenseitigen Kennenlernen und als unabhängige innerschulische Beratungsoption für die Eltern zum Eltern-Lehrer-Gespräch eingeladen.
- **Kooperierende bzw. Ratsuchende Lehrkräfte**
    - Lehrer/innen kommen auf die Schulsozialarbeit zu, mit dem Wunsch nach kollegialer und interdisziplinärer Beratung, z.B. bei Konfliktsituationen im Klassenzimmer, Ausgrenzung von Schüler/innen in der Klasse oder bei Schüler/innen mit Schulschwänzer-Tendenzen

Die Art bzw. der Umfang der Hilfe und die sich anschließende Maßnahme richten sich nach dem konkreten Bedarf und werden mit dem Hilfesuchenden besprochen.

Bei einem Großteil der Anfragen handelt es sich um kurzfristige Interventionen und Beratungen von Schüler/innen, Eltern und Lehrern in aktuellen Problemsituationen.

Wenn eine kurze Beratung auf Grund eines erhöhten Hilfe- und Unterstützungsbedarfs nicht ausreicht, wird der Schüler/die Schülerin als Einzelfall bei der Schulsozialarbeit aufgenommen. Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden Schüler/innen und Eltern in ihren individuellen familiären oder schulischen Problemlagen unterstützt. Die Schulsozialarbeit ist in der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe häufig Teil eines fachlichen, gut funktionierenden, unterstützenden Netzwerkes und initiiert Fördermaßnahmen bzw. vermittelt zu Fachdiensten und therapeutischen Einrichtungen. Durch die enge Kooperation mit anderen Institutionen fungiert sie somit als „Bindeglied“ zwischen Schüler/in, Elternhaus, Schule und den Fachstellen der Jugendhilfe.

Schulform	Gesamt 2015/2016	Gesamt 2016/2017	Geschlecht	
			m	w
Förderstufe	36	40	30	16
Hauptschule	41	45	21	24
Realschule	67		31	33
IGS	61		30	31
KGS	0		10	2
Förderschule	9	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>214</b>	<b>228</b>	<b>122</b>	<b>106</b>

Die Schulsozialarbeit hat im Berichtsjahr 2016/2017 insgesamt 228 Schüler/innen im Bereich der Einzelfallhilfe begleitet. Der Statistik kann man entnehmen, dass Jungen häufiger eine sozialpädagogische Unterstützung erhielten.

## 6. Problemlagen der Einzelfälle

Insgesamt hat die Schulsozialarbeit im abgelaufenen Schuljahr 228 Einzelfälle begleitet und unterstützt. Die häufigsten Problemlagen stellten hierbei „Grenzüberschreitendes, auffälliges sowie aggressives und impulsives Verhalten“, „häusliche, familiäre Schwierigkeiten / Verwahrlosung“, schulische Defizite und „psychische bedingte Auffälligkeiten / Störungen“, dar, wobei bei einer Vielzahl der Einzelfälle mehrere Ursachen und Auffälligkeiten zusammen auftraten und diese Problemlagen stets im System und nicht losgelöst voneinander zu sehen sind.

Im Folgenden werden die Problemlagen der Einzelfälle dargestellt:

<b>Problemlagen der Einzelfälle</b>	
Grenzüberschreitendes Verhalten	129
Häusliche Schwierigkeiten/Verwahrlosung	122
Schulische Defizite	79
Psychisch bedingte Störungen / ADS/ADHS	62
Gewalttätiges Verhalten / Delinquenz	58
Schulverweigerungstendenz / Ordnungswidrigkeitsverfahren	49
Mobbing	47
Interkulturelle Problematik	41
Suchtproblematik (Rauchen/BTM/PC)	29
Häusliche Gewalt / sexuelle Gewalt/ Missbrauch	21

## **7. Kooperationen und Netzwerkpartner**

Ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit stellt die Netzwerkarbeit dar. Zum einen spielt sie bei der Einzelfallhilfe eine wichtige Rolle, wobei mit den unterschiedlichsten Institutionen und Fachdiensten (siehe Darstellungen) zusammengearbeitet wird. Ein weiterer Schwerpunkt innerhalb des Netzwerkes stellt auch die Kooperation mit den Fachstellen zur Durchführung von themenspezifischen Projekttagen und Soziales-Lernen-Stunden dar. Pro Familia und Wildwasser sowie die Caritas Beratungsstellen aber auch die Polizei dienen hier als wichtige Ansprech- sowie Kooperationspartner.

Im Vordergrund steht hierbei die Förderung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche, sowie die Vernetzung schulinterner und externer Angebote in den Bereichen: Prävention, Hilfen zur Erziehung, Jugendschutz, Gesundheitsvorsorge, Berufsvorbereitung, Erlebnis- und Freizeitpädagogik. Wichtig sind hierbei auch die Abstimmung der Angebote und die gegenseitige Ergänzung, sodass gemeinsame Ressourcen aber auch Interessen des jeweiligen Akteurs genutzt werden kann.

### **Externe Kooperationspartner**

Im Rahmen der Einzelfallhilfe, sowie im Bereich des sozialen Lernens und der Nachmittagsangebote sind wir auf enge Kooperationen mit örtlichen Fachstellen angewiesen. Kooperationen gab es im Schuljahr 2013/2014 mit:

- Beratungsstellen / Fachdienste

- Soziale Dienste Rüsselsheim und Kreis Groß Gerau (ASD)
- Dezentrale Schule für Erziehungshilfe
- Jugendförderung
- Jugendsachbearbeiter der Polizei / Team BASU 21
- Ärzte und medizinische Dienste
- Stationäre und ambulante psychiatrische Einrichtungen
- Jugendberufshilfe
- Tagesgruppen / Familienhilfe
- Schulsozialarbeit des Kreises GG
- Staatliches Schulamt
- Sport- sowie Kulturvereine

## **8. Fortbildung und Supervision**

Für die Schulsozialarbeiter/innen besteht im Bedarfsfall jederzeit die Möglichkeit der kollegialen Fallberatung. Hierbei findet ein fachlicher, meist einzelfallbezogener Austausch innerhalb eines kleinen Teams statt. In einem Beratungssetting werden Fragen, Schlüsselthemen sowie Einzelfälle besprochen und gemeinsam Lösungen entwickelt.

Zusätzlich findet alle sechs Wochen Supervision statt, in der Fragen aus dem beruflichen Kontext reflektiert werden.

Auch nehmen alle Mitarbeiter/innen regelmäßig an Fachtagen sowie Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen teil. Sich neuen Themen und Phänomenen, die sich in der Arbeit mit der Schülerschaft und deren sozialem Umfeld ergeben, anzunehmen bzw. sich mit diesen auseinanderzusetzen, ist in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung.

## **9. Praxisbeispiel**

### **Verhaltenstraining an der Sophie-Opel-Schule**

An der Sophie-Opel-Schule sollen - wie auch an anderen Schulen - die SchülerInnen in einer freundlichen und gewaltfreien Schumatmosphäre zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten heranwachsen. Damit dies gelingt, ist es von zentraler Bedeutung, dass sie sich an die gegebenen Schulregeln und die Anweisungen der Lehrkräfte halten. Einigen SchülerInnen fällt dies allerdings besonders in Pausensituationen noch schwer, weshalb sie häufig in verbal und körperlich gewalttätige Konflikte mit ihren Mitschülern geraten. Darüber hinaus kam es im vergangenen Schuljahr auch im Unterricht und im Nachmittagsbereich zu massiven Regelverstößen.

Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Schülern und Lehrern entschied die Schulleitung im Rahmen des Schulteams gemeinsam mit der Schulsozialarbeit, der DSEH und den BFZ Lehrkräften (Schwerpunkt Lernen) ein Sozialtraining für verhaltensauffällige Schüler zu initiieren. In Kooperation mit „Schrittweise Beratung“ wurde das Angebot in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit geplant und durchgeführt.

Um das Klassenklima und somit die Schumatmosphäre zu verbessern, wurde eine Kombination aus Projekttagen und einer Verhaltens-AG gewählt.

In allen Klassen des 5. Jahrgangs fand zunächst ein 3-stündiger Projekttag statt, der als Einstieg in das Thema und zur Sensibilisierung diente. Im Anschluss daran fand - im Zeitraum

von zwei Monaten - 6x ein verpflichtendes Verhaltens/- Sozialtraining in 90-minütiger AG-Form am Nachmittag für 10 ausgewählte Schüler mit besonders auffälligem Verhalten, statt. Bei der Zielgruppe handelte es sich um 10 Schüler männlichen Geschlechts, von denen bereits 5 Schüler an die DSEH angebunden sind und bereits regelmäßig mit der dort zuständigen Lehrkraft arbeiten. Bei einem weiteren Schüler besteht ein festgestellter Lernhilfebedarf und 2 der Schüler weisen ebenfalls Defizite im Bereich Lernen auf und erhalten eine präventive, vorbeugende Maßnahme durch eine BFZ-Lehrkraft. Die übrigen 2 Schüler sind bis dato keinem Förderangebot zugewiesen.

Ziel dieses Angebots war es, die Handlungskompetenzen der Schüler in angespannten Situationen zu erweitern, um so das tägliche Miteinander in der Schule zu erleichtern und das „Wir-Gefühl“ zu stärken. Im Konzept ist weiterhin vorgesehen, den Schülern Wege und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag für sich angenehmer zu gestalten und dabei die eigenen sowie die Gefühle anderer zu berücksichtigen. Darüber hinaus war es von zentraler Bedeutung, den Kindern Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, um positive Gefühle hervorzurufen und so Aggressionen entgegenzuwirken. Den Schülern wurden Handlungskompetenzen vermittelt werden, mit denen sie lernen, Konflikte zu vermeiden, als auch in Streitsituationen deeskalierend reagieren zu können. Wichtig dabei war, dass sie ihre eigenen Stärken und Ressourcen erkennen und für sich nutzen.<sup>1</sup>

Um diese Zielsetzung zu erreichen, wurden Methoden und präventive Maßnahmen angewandt, die gewaltsamen Auseinandersetzungen vorbeugen sollen. Dies fand u.a. in Form verschiedener Kooperationsübungen/-spiele statt, in denen Kommunikation, Kooperation, Regeleinhaltung, Gefühle, Konstruktive Konfliktlösungen, Wertschätzung, eigene Stärken etc. im Vordergrund standen. Dabei sollten stets die individuellen Ressourcen der Schüler genutzt und gestärkt werden.

Auch die Elternarbeit stellte einen zentralen Bestandteil der Maßnahme dar, da diese das Verhalten und die Einstellungen ihrer Kinder maßgeblich beeinflussen. Um demnach die Nachhaltigkeit eines solchen Trainings zu fördern und gewährleisten, werden nach den Sommerferien 2017 - im Anschluss an einen weiteren Projekttag Elterngespräche gemeinsam mit den betroffenen Schülern der AG geführt, um sie über die Entwicklung ihrer Kinder miteinzubeziehen und gegebenenfalls Empfehlungen für weitere Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen auszusprechen.

Wünschenswert für die Zukunft ist ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Kooperationspartnern, um das Verhalten der einzelnen Schüler dauerhaft positiv zu beeinflussen.

## **10. Ausblick**

Die AVM gGmbH wird die Schulsozialarbeit als Träger der Jugendhilfe noch bis zum 31. Dezember 2017 im Auftrag der Stadt Rüsselsheim umsetzen.

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird die Schulsozialarbeit an den SEK1 Schulen ab dem 01. Januar 2018 von der Stadt Rüsselsheim in Eigenregie durchgeführt.

---

<sup>1</sup> Siehe: Konzept RAT PLUS – Ressourcen aktivierendes Training

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>272/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Nutzungskonzept für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main  
**Bezug:** Haushaltsbegleitantrag Nr. 60 der SPD Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Liste Solidarität und Fraktion der WSR und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2016

**M-Nr.:** 322/17

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**1. Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

- das i.R. des Nutzungskonzeptes ermittelte Ergebnis zur Prüfung des Haushaltsbegleitantrages Nr. 60 der SPD Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke/Liste Solidarität und Fraktion der WSR vom 27.11.2016

zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass auf der Basis, der unter Teil 2 Punkt 3 aufgelisteten Bedingungen, vor Inbetriebnahme des Hallenbades ein Bericht an die Stadtverordnetenversammlung ergeht. Diesem Bericht sind die Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Pflege, Wartung und Unterhaltung der Bäderanlagen zu entnehmen.

## **2. Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. den beigefügten Entwurf des Nutzungskonzeptes und die damit verbundenen Nutzungs- und Öffnungszeiten für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main
2. die im Rahmen des Nutzungskonzeptes dargestellte Neufassung der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main (Anlage)
3. dass die Satzungsänderung für die Neufassung der Gebührenordnung zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt

### **Begründung:**

Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt ein Hallen- und Freibad, den Naturbadesees Waldschwimmbad sowie ein Lehrschwimmbecken.

Mit den Einrichtungen des künftigen Hallen- und Freibades An der Lache sowie des Lehrschwimmbeckens der Helen-Keller-Schule, verfügt Rüsselsheim damit über insgesamt 2270 m<sup>2</sup> künstliche Wasserfläche, wovon 850 m<sup>2</sup> überdacht und 1420 m<sup>2</sup> nicht überdacht sind. Hinzu kommt das naturbelassene Waldschwimmbad mit rund 3 Hektar Wasserfläche.

Mit diesen vier Einrichtungen verfügt Rüsselsheim über eine attraktive Bäderlandschaft, die den unterschiedlichsten Grundbedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner gerecht werden kann. Bäder haben eine soziale Funktion zur Grundlage, die dem Vereins- und Schulschwimmen, dem Breitensport und der Gesundheitsvorsorge aber auch dem Urlaubersatz Rechnung trägt.

Der erste Teil des folgenden Konzeptes betrachtet die genannten Bäder zunächst - getrennt - in ihrer Funktion und Zielsetzung. Es werden die Ausstattung und die Struktur von Öffnungszeiten und Eintrittspreisen beschrieben

Fragestellungen, die ausschließlich ein Bad betreffen, werden ebenfalls in diesen Unterpunkten erörtert.

Dabei dient zur Kenntnis, dass sich die Zuständigkeiten des Fachbereichs Sport und Ehrenamt in der Helen-Keller-Schule, lediglich auf die Wassertechnik und die Belegung durch Vereine beschränkt. Auf eine ausführliche Betrachtung nach folgender Systematik wird daher verzichtet.

Der zweite Teil des Konzeptes befasst sich mit übergeordneten Fragestellungen zur allgemeinen Betriebsorganisation, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Kontrollmechanismen.

## **Teil 1 Die Bäder – individuelle Betrachtung**

### **1. Hallenbad**

#### **1.1 Historie**

Aufgrund eines technischen Defektes wurde das Hallenbad „An der Lache“ im März 2013 mit den Nebeneinrichtungen Sauna und Erlebnisbad außer Betrieb genommen. Am 16. Oktober 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß DS 414/11-16 beschlossen, ein neues Bad zu errichten, um weiterhin das Schwimmen für Schulen und Vereine sowie für die Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger langfristig zu sichern. Gleichzeitig sollen die jährlichen Betriebskosten gesenkt werden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sowie einer Machbarkeitsstudie der Firma kplan aus dem Jahr 2014, wurde zusammen mit dem Bauherrn, dem Projektsteuerer, dem Planungsbüro kplan und den künftigen Nutzerinnen und Nutzern in einem kooperativen Prozess das zukünftige Bad geplant. Die künftigen Hauptnutzergruppen – neben den Schulen – setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der schwimmsporttreibenden Vereine, dem Präsidenten des Hessischen Schwimmverbandes, der Frühschwimmerinitiative sowie der Bürgerinitiative „Pro Lachebad“ zusammen.

In insgesamt fünf Sitzungen bis zum Frühjahr 2017, wurde gemeinsam – unter Berücksichtigung des Kostenrahmens - die Ausstattung, die Gestaltung und der Bedarf aller Beteiligten erörtert.

## **1.2 Ausstattung und Zielgruppen**

Insgesamt sind die Ausstattung und der Betrieb des neuen Hallenbades auf ein Sport- und Vereinsbad ausgerichtet. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Schulen, der Rüsselsheimer Schwimmvereine sowie der Rüsselsheimer Bevölkerung abzubilden. Der Schulunterricht erhält ein eigenes Zeitfenster, das sowohl den Grundschulen wie auch den weiterführenden Schulen ermöglicht, die Rahmenlehrpläne zu erfüllen. Die Vielfältigkeit des Wassersports (Schwimmen, Wasserball, Rettungsschwimmen, Tauch- und Kanusport) kann über die Belegungszeiten und die Beckenausstattung abgebildet werden. Die schwimmsportbegeisterten Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit persönliche Fitness auszuüben und über ein entsprechendes Kursangebot (Wassergymnastik und Aqua-Fitness) Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation zu betreiben.

### **▪ Sportbereich**

Ein Sportbecken mit 6 Bahnen á 25m in der Kategorie C gemäß der Richtlinien des Deutschen Schwimmverbandes, so dass auch regionale Meisterschaften bis hin zu Hessenmeisterschaften durchgeführt werden können. Das Raumkonzept hält innerhalb der Schwimmhalle zusätzliche Flächen für Landtraining, Schulungen und Wettkampfbetrieb vor.

### **▪ Lehrschwimmbecken**

Bestehend aus einem Becken von 17 x 8 Metern Größe mit abfallender Wassertiefe auf 1,35 Meter und breiter Einstiegstreppe zur Durchführung von Schwimmkursen, Schulschwimmen, therapeutischen Einheiten sowie Techniktraining

Die Trennung der beiden Bereiche durch eine Glasfront ermöglicht eine Nutzung der Öffentlichkeit bei gleichzeitigem Trainingsbetrieb, reduziert den Geräuschpegel und dient der Sicherheit, so dass Kinder und Nichtschwimmer nicht unbeaufsichtigt und unbemerkt in das Schwimmerbecken der großen Halle gelangen können.

Die gesamte Anlage ist barrierefrei zu betreten und darüber hinaus mit Leitlinien für sehbehinderte Menschen ausgestattet.

### 1.3 Öffnungszeiten / Belegungszeiten

Bei der Ermittlung der Belegungszeiten für Schulen und Vereine wurden sowohl die Rahmenlehrpläne der Schulen wie auch der – im persönlichen Gespräch – ermittelte Trainingsbedarf der Vereine zugrunde gelegt. Hierbei muss dem erweiterten Ganztagesangebot der Schulen einerseits, wie auch dem damit verbundenen späteren Trainingsbeginn Rechnung getragen werden.

Der Schulsport beginnt um 8.00 Uhr, die Unterrichtseinheiten der weiterführenden Schulen finden bis 15.00 Uhr statt. Das Training der Vereine kann frühestens ab 16.00 Uhr beginnen und dauert bis 22.00 Uhr an.

Bei der Erstellung des Belegungsplanes wurden daher als zeitlicher Mindestumfang die Trainings- und Schulzeiten bis zur Schließung im Jahr 2013 zugrunde gelegt.

Die Auswertung von Besuchsstatistiken haben die beliebtesten Nutzungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb ergeben.

Die größte Nachfrage besteht in den frühen Morgenstunden und wird über das Frühschwimmen abgedeckt.

Ab 8.00 Uhr nutzen rund 1000 Schüler pro Woche das Bad. Eine öffentliche Nutzung parallel zum Schulbetrieb ist aufgrund dieser hohen Schülerzahlen nicht ratsam und führt zu einer gegenseitigen Beeinträchtigung.

Stattdessen wird in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien an insgesamt 28 Tagen pro Jahr eine Öffnung ab 10.00 Uhr praktiziert und ist auch zukünftig vorgesehen.

Grundsätzlich wird aus wirtschaftlichen Gründen jedoch von einem Parallelbetrieb des Hallenbades während der Freibadsaison abgesehen. Unter Punkt 2.3 wird erneut und genauer auf diesen Grundsatz eingegangen.

In den Nachmittagsstunden steigt die Nachfrage der Öffentlichkeit für das Schwimmen „nach der Arbeit“, als persönliches Training oder zur Rehabilitation.

Die Statistiken aus den Monaten Januar, März, Oktober und Dezember während des Regelbetriebes der Schwimmhalle im Jahr 2012 ergaben folgende Auswertung:

<b>Monat</b>	<b>Tagesbesuche (wochentags) gesamt Durchschnitt in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr (Kassenschluss)</b>	<b>davon Anzahl Besuche Durchschnitt in der Zeit von 16.00 bis 20.00 Uhr</b>
Januar 2012	279 Besuche	169 Besuche
März 2012	184 Besuche	118 Besuche
Dezember 2012	201 Besuche	132 Besuche

Diese Zahlen zeigen, dass der Hauptanteil der Tagesbesuche (über 60%) im ehemaligen Hallenbad in der Zeit von 16.00 bis 21.00 Uhr lag.

Schulen mit Ganztagsangebot, Vereinstraining und die statistischen Erfassungen bilden die Grundlage für die neuen Öffnungs- und Belegungszeiten, deren Veränderungen zur Verdeutlichung im Folgenden gegenübergestellt werden:

	<b>bis 2013</b>	<b>neu</b>
<b>Montag</b>		
Frühschwimmer	kein Frühschwimmen	kein Frühschwimmen
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	geschlossen	geschlossen
Vereine	15.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 6 Bahnen
<b>Dienstag</b>		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr 3 Bahnen ab 16.00 Uhr
Vereine	17.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 3 Bahnen
<b>Mittwoch</b>		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr 3 Bahnen ab 16.00 Uhr
Vereine	17.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 3 Bahnen
<b>Donnerstag</b>		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 18.00 Uhr	geschlossen
Vereine	18.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 6 Bahnen
<b>Freitag</b>		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr
Vereine	kein Training	nur bei Bedarf max. 2 Bahnen
<b>Samstag</b>		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Öffentlichkeit	10.00 bis 18.00 Uhr	08.00 bis 20.00 Uhr
Vereine	08.00 bis 10.00 Uhr	08.00 bis 10.00 Uhr 3 Bahnen
	18.00 bis 20.00 Uhr	18.00 bis 20.00 Uhr 2 Bahnen
<b>Sonntag</b>		
Frühschwimmer	kein Frühschwimmen	kein Frühschwimmen
Öffentlichkeit	10.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Vereine	08.00 bis 10.00 Uhr	08.00 bis 10.00 Uhr
	18.00 bis 20.00 Uhr	18.00 bis 20.00 Uhr

Somit ergibt sich folgende Wochenstundenbilanz:

	<b>bis 2013</b>	<b>neu</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Anteil am Gesamtbetrieb von 109 Std.</b>
Frühschwimmer	12,5 Std.	12,5 Std.	keine	11,5 %
Schulen	25,0 Std.	35,0 Std.	+ 40% (u.B. der Ferienzeiten)	24,7 %
Öffentlichkeit	45,0 Std.	38,0 Std.	- 16%	34,9 %
Vereine	27,0 Std.	32,0 Std.	+ 18,5%	29,4 %

## 1.4 Gebühren

Letztmalig wurde im Jahr 2012 eine neue Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main von der Stadtverordnetenversammlung gemäß DS 183/11-16 beschlossen.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Hallenbades und vor dem Hintergrund des Verzichtes auf Freizeit- und Erlebnischarakter, wird die Gebührensatzung überarbeitet. Aufgrund der unterschiedlichen Angebotsstruktur der drei Rüsselsheimer Bäder, wird wie unter Punkt 2.4 und 3.4 verdeutlicht, zwischen den Angeboten und den Nutzergruppen des Hallenbades, des Freibades und des Waldschwimmbades unterschieden.

### 1.4.1 Betrieb gewerblicher Art / Hallennutzungsgebühren

Unentgeltliche Nutzungen des Hallenbades können gemäß §2 UStG zum Wegfall bzw. zur Reduzierung des Vorsteuerabzugs führen.

Zur Verdeutlichung werden folgende Nutzungsanteile gegenüber gestellt:

Öffentlichkeit	38,0 h / Woche	35 % Anteil der Gesamtnutzung
Schulen	35,0 h / Woche	} 65 % Anteil der Gesamtnutzung
Vereine	32,0 h / Woche	
Frühschwimmer	12,5 h / Woche	

Der Schulsport als hoheitliche Aufgabe wird voraussichtlich den Vorsteuerabzug des Hallenbadbetriebes um 24,7 % reduzieren. Werden das Vereinstraining und das Frühschwimmen wie bisher kostenfrei gestattet, führt dies dazu, dass die steuerliche Ersparnis um insgesamt 65 % gekürzt wird. Darüber hinaus hätte dies erhebliche und unmittelbare Auswirkungen auf die Bau- und Planungskosten des neuen Hallenbades zur Folge.

Für die Nutzung des Bades durch die Frühschwimmerinitiative und zu Trainingszwecken wird daher eine Gebühr von 4,00 € pro Bahn und Stunde für Erwachsenengruppen erhoben. Trainingszeiten für Kinder und Jugendlichen werden mit 2,00 € pro Bahn und Stunde abgerechnet.

#### 1.4.1.1 Auswirkungen auf Dritte

Von der unter 1.4.1 skizzierten Regelung zum Nutzungsentgelt sind u.a. der Rüsselsheimer Schwimmclub, die TG Rüsselsheim und die DLRG Rüsselsheim betroffen.

Auf der Basis des vorläufig abgestimmten Belegungsplans, ergäben sich – beispielhaft für diese Vereine - folgende monatliche Belastungen:

Rüsselsheimer Schwimmclub	56 Belegungsstunden pro Monat	572,00 €
TG Rüsselsheim	72 Belegungsstunden pro Monat	584,00 €
DLRG Rüsselsheim	14 Belegungsstunden pro Monat	184,00 €

Im Rahmen der Sportförderrichtlinien, besteht für die Vereine die Möglichkeit, diese Kosten als Betriebskosten geltend zu machen. Es dient dabei zur Kenntnis, dass - sofern ein Verein die Kriterien der Sportförderung erfüllt - bis zu 88% der Kosten zurückerstattet werden können.

## 1.4.2 Kalkulation

Bei der Kalkulation der Eintrittsgebühren wird vermieden, eine pauschale prozentuale Erhöhung zu berechnen.

Vielmehr wird jedes Preissegment einzeln betrachtet und setzt sich aus der Abwägung und Berücksichtigung der folgenden Kriterien zusammen:

- \* Ausstattung und Angebot des neuen Hallenbades
- \* allgemeine Preissteigerung seit der letzten Gebührenanpassung 2012 mit einer Inflationsrate von 5% sowie einer Steigerung der Lohnkosten in den Jahren 2012 bis 2017 um insgesamt 13,9 %
- \* Vereinfachung und Übersichtlichkeit der Preisstruktur
- \* Nachfrage einzelner Angebote
- \* Vergleich mit Bädern ähnlicher Ausstattung in der umliegenden Region
- \* Wegfall von attraktiven Leistungen wie Sauna, Massage, Erlebnisbereich mit Rutsche und Whirlpool
- \* Sozialverträglichkeit und Familienfreundlichkeit
- \* Ermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Schwerbehinderte; Angebot von Mehrfach- und Dauerkarten; Ehrenamts-card
- \* Beitrag zur Kostendeckung / Wirtschaftlichkeit

Mit dem Wegfall des Erlebnis- und Saunabereiches und der Verringerung der Öffnungszeiten, wird das Angebot des Hallenbades in seiner Attraktivität reduziert. Die Tageskarte ist somit günstiger und entspricht den Tarifen vergleichbarer Bäder im Umkreis. Es ist davon auszugehen, dass sich auch die Aufenthaltsdauer des einzelnen Badegastes verringert und somit der Bedarf der Kurzbadezeiten ansteigt, die mit einer nur moderaten Erhöhung diesem gerecht wird.

Die Betrachtung und Abwägung dieser Faktoren führt zu folgender Gebührenstruktur, die dem Jahr 2013 gegenübergestellt ist:

## Hallenbad

Tageskarte Erwachsene oder 8 Punkte	5,40 €	entspricht	4,50 € 4,00 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 4 Punkte	2,70 €	entspricht	2,50 € 2,00 €
Stundenkarte Erwachsene	2,70 € 1,5 Std.		3,00 € 2 Std.
Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*) ermäßigte Kinder und Jugendliche	1,35 € 1,5 Std.		1,50 € 2 Std. 1,00 € 2 Std.

(\*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

## **Nutzungsgebühr Rüsselsheimer Vereine, Initiativen und Institutionen**

pro Stunde und Bahn	Erwachsene	keine	4,00 €
	Kinder und Jugendliche	keine	2,00 €
Nutzungsgebühr für auswärtige Vereine (o. Ermäßigung)		keine	8,00 €
Nutzungsgebühr Lehrschwimmbecken für gewerbliche Anbieter pro Stunde		keine	15,00 €

## **1.5 Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung / Angebotserweiterung**

### **1.5.1 Kursangebote**

Neben dem klassischen Schwimmbetrieb bieten Hallenbäder auch die Möglichkeit in Kurssystemen auf individuelle Problemlösungen einzugehen. Das Erlernen von Schwimmen, Gymnastik in Kleingruppen und in einem abgetrennten und „exklusiven“ Bereich wie dem Lehrschwimmbecken oder das sportliche Gruppenerlebnis, um sich beim Aqua Jogging auszutoben, entsprechen einem dauerhaft anhaltenden Trend in Schwimmbädern.

Die Durchführung dieser Angebote kann über Vereine, externe Trainer und Kursleiter oder von fest angestelltem Personal mit Zusatzausbildung gewährleistet werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen wird eine kostenneutrale Variante gewählt, bei der keine Mehrkosten für den Betreiber entstehen. (Vermietung von Wasserflächen, Durchführung i.R. der Arbeitszeit des Aufsichtspersonals)

#### **1.5.1.1 Schwimmkurse**

Eine der Hauptaufgaben von Schwimmbädern ist es, Möglichkeiten zur Schwimmausbildung für Kinder vorzuhalten. Üblicherweise stellt ein Bad für Eltern die erste Anlaufstelle dar, wenn es darum geht, Kindern Schwimmen beizubringen.

Es ist ratsam, dass bereits im Vorschulalter mit der Wassergewöhnung begonnen wird, um für den anschließenden schulischen Schwimmunterricht gerüstet zu sein.

Das Lehrschwimmbecken des Hallenbades steht sowohl Schulen wie auch Vereinen zur Durchführung von Schwimmunterricht zur Verfügung.

Mit dem Teil des Bedarfes, Schwimmen zu lernen, der von Vereinen abgedeckt wird, kann jedoch die Nachfrage nicht ausreichend erfüllt werden.

Die Einrichtung und das Angebot von Schwimmkursen für Erwachsene und Kinder sind in jedem Fall vorzusehen.

### **1.5.1.2 Wassergymnastik**

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge und der Rehabilitation werden Angebote im Bereich der Wassergymnastik stark nachgefragt. Sowohl bei Bewegungseinschränkungen (Wassergymnastik) wie auch zur sportlichen Fitness (Aquajogging) kann das Medium Wasser alle Altersgruppen bedienen. Das Lehrschwimmbecken und das große Wettkampfbecken bieten mit ihrer Ausstattung alle Voraussetzungen zur Durchführung diese Angebote.

### **1.5.1 Spielnachmittage**

Mit dem Verzicht auf den Erlebnisbereich, fällt im Hallenbad ein Großteil des früher familienfreundlichen Angebots weg. Um dennoch auch Kindern und Jugendlichen Anreize zu bieten, werden in den Ferien die Öffnungszeiten verlängert und gleichzeitig in diesem Zeitraum ein Spielnachmittag pro Woche eingeführt.

## **2. Freibad**

### **2.1 Historie**

Die Freibadanlage des Lachebades stammt aus den 70er Jahren und wurde 1996 um die Errichtung der Erlebnishalle sowie der Beckensanierung des Nichtschwimmerbereiches ergänzt bzw. saniert.

Das große 50 Meter – Schwimmerbecken befindet sich von seinem baulichen Zustand noch in der Urfassung (gekachelter Boden- und Wandbelag), der in der Vergangenheit immer wieder zu Undichtigkeiten und Wasserverlust führte.

Mit dem Entschluss, ein neues Hallenbad zu bauen wurde gleichermaßen die Sanierung des Schwimmerbeckens verfügt, das im Rahmen der Neugestaltung der Außenanlagen im Jahr 2018 mit Edelstahl ausgekleidet wird.

### **2.2 Ausstattung / Zielgruppen**

Die Ausstattung und der Betrieb des Freibades haben in erster Linie die Freizeitgestaltung zum Ziel. Hier stehen – neben dem Sportbetrieb – auch Erholungsbedürfnisse, Sonnenbaden, soziale Kontakte und Familienaktivitäten im Vordergrund.

Mit dem Freibadbetrieb werden daher sämtliche Ziel- und Altersgruppen angesprochen und mitunter ein Urlaubersatz dargestellt.

Daneben können Schulen und Vereine die Becken in gewohnter Weise weiter nutzen, da im Freibadbetrieb die doppelte Wasserfläche zur Verfügung steht als im Hallenbad. Zudem wechselt ein Großteil der Vereine wie Taucher, Triathleten und Kanuten ins Freiwasser des Waldschwimmbades oder in andere Seen und Flüsse.

Die gleichzeitige Nutzung durch Schulen und Öffentlichkeit ist – im Gegensatz zum Hallenbadbetrieb - aufgrund der Weiträumigkeit des Geländes, der zahlreichen Umkleide und Sanitärreinrichtungen sowie der allgemeinen Beckengröße hier möglich.

Die Vielfältigkeit der Zielgruppen steht in engem Zusammenhang mit den Anforderungen einer Freibadausstattung und wird im sanierten Freibad folgendermaßen umgesetzt:

- Schwimmerbecken

Das 50 Meter lange Edelstahlbecken besteht aus acht Bahnen und hat auf dieser Länge eine Tiefe von 1,80 bis 2,00 m.

Acht Startblöcke gewährleisten die Wettkampffähigkeit und an den Beckenrändern sind Vorkehrungen für die Anbringung von Wasserballtoren vorgesehen, um auch diesen Wettkampfbetrieb zu gewährleisten.

Eine breite, mobile Einstiegstreppe erleichtert den Zugang zum Becken für Behinderte, Senioren und Kinder.

- Nichtschwimmerbereich

Großzügiger, 320 m<sup>2</sup> großer Nichtschwimmerbereich mit leicht abfallendem Gefälle bis auf 1,35 m, in dem ein Sprudelpilz, eine Wasserkanone und eine Kinderrutsche angebracht sind.

Das Becken eignet sich zur Durchführung von Wassergymnastik und Schwimmkursen

- Planschbecken

Das ursprüngliche Becken bleibt in seiner Form und Ausstattung erhalten und dient Eltern mit Babys und Kleinkindern als Aufenthaltsort. Ein großes Sonnensegel verhindert die direkte Sonneneinstrahlung im Wasser. Babywickelraum und Sanitäranlagen des neuen Garderobebereiches sind von da aus auf kurzem Wege zu erreichen.

- Kinderspielplatz

In unmittelbarer Nähe des Planschbeckens befindet sich ein Kinderspielplatz mit Klettergerüsten und Sandkasten.

- Bolzplatz

Der ehemalige Bolzplatz wird erhalten und dient Kindern und Jugendlichen zum Fuß- und Basketballspielen. Er wird in nordöstlicher Richtung angelegt und mittels Grünanlagen eingefriedet, um Beeinträchtigungen mit Badegästen auf den Liegeflächen zu vermeiden.

### **2.3 Öffnungszeiten / Belegungszeiten**

Aufgrund der notwendigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, muss bei der Festlegung von Beginn und Ende einer Freibadesaison größere Flexibilität praktiziert werden.

Wie bereits unter 1.3. erwähnt, ist das Vorhalten eines Hallenbades parallel zum Freibadbetrieb wirtschaftlich unrentabel.

Bisher war das Freibad vom 2. Mai bis zum 30. September – außer in den Sommerferien - parallel zum Hallenbad geöffnet.

Üblicherweise geht die Besucherfrequenz im September rapide zurück. Gleichzeitig steigen die Energiekosten, die aufgewendet werden müssen, um die Wassertemperatur zu halten unverhältnismäßig.

Eine garantierte Öffnung des Freibades ist vom 15. Mai bis zum 31. August vorgesehen.

Die Zeiträume bis zum 15. Mai und ab dem 31. August werden flexibel gehandhabt und in Abhängigkeit von der Witterung entschieden, so dass sowohl eine frühere Öffnung wie auch eine spätere Schließung des Freibades jederzeit möglich sind.

Mit der Öffnung des Freibades schließt das Hallenbad und wird erst mit dem Ende der Freibadsaison wieder in Betrieb genommen.

Die Freibaddauerkarten sind in jedem Fall vom 2. Mai bis zum 15. September gültig und können in diesem Zeitraum gfls. auch im Hallenbad eingesetzt werden.

Die Öffnungszeiten, die bis zum Sommer 2017 galten, bleiben grundsätzlich bestehen. Bei ungewöhnlich hochsommerlicher Wetterlage in der Ferienzeit, ist die kurzfristige Ausdehnung der Öffnung in den Abendstunden bis um 21.00 Uhr vorzusehen. Da in den Ferien i.d.R. kein Vereinstraining stattfindet, sind Interessenskonflikte ausgeschlossen.

Die tägliche Öffnung in den o.g. Zeiträumen stellt sich wie folgt dar:

### **Montag bis Freitag**

Frühschwimmer	5.30 bis 8.00 Uhr	
Schulen	8.00 bis 15.00 Uhr	2 Bahnen + ½ Nichtschwimmerbereich
Öffentlichkeit	10.00 bis 20.00 Uhr	
Vereine	ab 18.00 Uhr	2 Bahnen
	ab 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr	8 Bahnen

### **Samstag / Sonn- und Feiertag**

Frühschwimmer	5.30 bis 8.00 Uhr	nur samstags
Öffentlichkeit	8.00 bis 20.00 Uhr	
Vereine	ab 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr	nur samstags

## **2.4 Gebühren**

Das Angebot des Freibades bleibt vom zeitlichen Umfang der Nutzung sowie in seiner Ausstattung unverändert. Trotz der Preis- und Lohnsteigerungen der vergangenen fünf Jahre, werden hier die Gebühren nur unwesentlich und aus abrechnungstechnischen Gründen erhöht, um weiterhin sozialverträgliche Kompromisse bieten zu können. Rabattierungen sind in den Familiendauerkarten und den Punktekarten abgebildet.

Das Angebot der Sechserkarte wird gestrichen, da keine Nachfrage bestand.

**Freibad An der Lache**

Tageskarte Erwachsene oder 10 Punkte	5,40 €		5,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 5 Punkte	2,70 €	entspricht	5,00 €
Stundenkarte Erwachsene	2,70 € 1,5 Std.	entspricht	3,00 € 2 Std.
Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*) ermäßigte Kinder	1,35 € 1,5 Std.		2,50 € 1,50 € 2 Std. 1,00 € 2 Std.

(\*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

**Mehrfachkarten nur Freibad**

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	11,80 €	13,00 €
Sechserkarte (5+1) Erwachsene	26,90 €	entfällt
Sechserkarte (5+1) ermäßigt	13,45 €	entfällt
Punktekarten (60 Punkte)	41,20 €	(90 Punkte) 45,00 €

**Dauerkarten Freibad**

Einzelperson	102,00 €	110,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe	51,00 €	55,00 €

**Familiendauerkarte nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben**

1. Karte	82,30 €	84,00 €
2. Karte	41,15 €	42,00 €
1. und 2. Kind je ab 3. Kind	10,20 € frei	12,00 € frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

**Dauerkarten für das Freibad haben eine garantierte Gültigkeit vom 2. Mai bis zum 15. September, wenn das Freibad noch nicht geöffnet bzw. bereits geschlossen ist, können sie für das Hallenbad genutzt werden.**

## **2.5 Maßnahmen zur Attraktivierung / Angebotserweiterung**

### **Hundeschwimmen**

Zwischenzeitlich wurde zum Abschluss der Freibadesaison am 23. September erstmalig das Hundeschwimmen im Freibad An der Lache durchgeführt und traf auf breite Zustimmung der Hundehalter.

Diese Veranstaltungen werden alljährlich in vielen Freibädern angeboten und stellen für Badegäste und auch für Tiere keine gesundheitlichen Risiken dar, da die chemische Aufbereitung des Wassers bereits abgeschaltet ist und das Becken im Anschluss geleert wird.

Das Freibad An der Lache wurde an diesem Tag von 31 Hunden und deren Besitzern besucht, eine Steigerung des Zuspruches ist durchaus denkbar und die Weiterführung dieser Veranstaltung ist in den kommenden Jahren vorgesehen

Aufgrund der Sanierung des Freibades kann jedoch frühestens im Jahr 2019 wieder ein Hundeschwimmen im Freibad An der Lache angeboten werden.

## **3. Waldschwimmbad**

### **3.1 Historie**

Beim Bau des Autobahndreiecks Mönchhof entstand in den 70er Jahren durch Baggerarbeiten der heute rund 3 Hektar große See im angrenzenden Kiefernwald. Im Jahr 1966 entdeckte man den hohen Freizeitwert des Gewässers und „legalisierte“ den, bis dahin wild stattfindenden Badebetrieb, in dem man das Gelände in ein Strandbad umwidmete und die erforderliche Infrastruktur erstellte. Topographischen Kennzahlen zeigen leicht abfallende Uferregionen, mit sandigem Untergrund. Während die südliche und nordöstliche Seite des Sees von Schilfbewuchs geprägt sind, erstreckt sich in nordwestlicher Richtung ein langer Sandstrand. Die tiefste Stelle beträgt 7,50 Meter. Naturnahe Gewässer und Badeseen sind stark beeinflusst von Umweltfaktoren und stellen ein eigenes, selbstständiges Biosystem dar, das einer bisweilen individuellen Fürsorge bedarf. So wurde beispielsweise 1999 eine Tiefenbelüftungsanlage installiert, die zur Verbesserung der Wasserqualität beiträgt und hilft, den Sauerstoffgehalt des Gewässers in den Sommermonaten anzureichern, um so einer Eutrophierung entgegen zu wirken.

Außerhalb der Badesaison ist das Gewässer an den Rüsselsheimer Angelclub Frühauf verpachtet, der über die Kontrolle des Fischbestandes ebenfalls Faktoren zum Erhalt der Wasserqualität beiträgt.

### **3.2 Ausstattung / Zielgruppen**

Als naturnahes Gewässer mit Sandstrand, Wald und großzügigen Liegeflächen, spricht das Waldschwimmbad in der Hauptsache Seniorinnen und Senioren, Familien und Jugendliche an, die dort einen „Urlaubstag“ mit Grillen und Schlauchboot verbringen oder die – neben dem Schwimmen - die sportlichen Angebote wie Beachvolleyball, Boule und Fußball nutzen.

Vom Grundsatz her lebt dieses Bad von seiner Einfachheit und dem familiären Charakter und bildet damit in der Reihe der umliegenden Badeseen ein Alleinstellungsmerkmal. Auf laute Musik, regelmäßige Großveranstaltungen und Events im Fun-Sportbereich wird aus diesem Grund bewusst verzichtet.

### 3.3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Waldschwimmbades orientieren sich an denen des Freibades an der Lache. Der Betrieb eines Badesees ist jedoch in erster Linie von der Witterung abhängig und bietet bei einer Schlechtwetterlage für die o.g. Zielgruppen keine Alternative. Auf die Festlegung eines Datums für den Saisonbeginn wird daher verzichtet.

Die vorbereitenden Arbeiten sind i.d.R. bis zum 30. April abgeschlossen, so dass ab diesem Zeitpunkt das Bad jederzeit in Betrieb genommen werden kann. Das Saisonende ist auf den 31. August terminiert, kann aber jederzeit der Witterung angepasst werden.

Neben dem Saisonbeginn und -ende erfordert die wirtschaftliche Betrachtung auch eine höchst flexible Handhabung von Öffnungs- und Schließzeiten während der laufenden Saison.

Während das Freibad an der Lache in der Sommersaison durchgehend zur Verfügung steht, wird das Waldschwimmbad witterungsbedingt kurzfristig geschlossen. Die Dauerkarten können dann im Freibad genutzt werden.

Die tägliche Öffnung gestaltet sich wie folgt:

Montag bis Freitag	10.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag	8.00 bis 20.00 Uhr

Auch hier ist bei ungewöhnlich hochsommerlicher Wetterlage in der Ferienzeit, die kurzfristige Ausdehnung der Öffnung in den Abendstunden bis um 21.00 Uhr vorzusehen

### 3.4 Gebühren

Das Angebot des Waldschwimmbades bleibt im zeitlichen Umfang sowie in seiner Ausstattung ebenfalls unverändert. Mit dem folgend vorgeschlagenen Eintrittspreis von 3 € und ohne Parkplatzgebühren ist das Bad konkurrenzlos günstig in der Region. Dennoch werden auch hier die Tagesgebühren nur unwesentlich erhöht, um gerade in der fehlenden Freibadsaison 2018 weiterhin sozialverträgliche Kompromisse zu bieten und Anreize zu schaffen.

<u>Angebot</u>	<u>bis 2013</u>	<u>neu</u>
<b><u>Waldschwimmbad</u></b>		
Tageskarte Erwachsene oder 5 Punkte	2,70 € entspricht	3,00 € 2,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 2 Punkte	1,35 € entspricht	1,50 € 1,00 €
1,5 Std. vor Badeschluss Erwachsene	1,35 €	1,50 €
1,5 Std. vor Badeschluss Kinder und Jugendliche (*)	0,75 €	1,00 €

(\*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

### Mehrfachkarten

Familienkarte (gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	7,50 €	8,00 €
Punktekarten	(60 Punkte) 41,20 €	(90 Punkte) 45,00 €

## Dauerkarten Waldschwimmbad

Einzelperson	44,60 €	50,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe	22,30 €	25,00 €

## Familiendauerkarte nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	41,20 €	42,00 €
2. Karte	20,60 €	21,00 €
1. und 2. Kind	5,10 €	10,50 €
ab 3. Kind	frei	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

### 3.5 Maßnahmen zur Attraktivierung / Angebotserweiterung

Aufgrund der Sanierung des Freibades und dem Abriss des alten Hallenbadgebäudes steht den Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürgern im Sommer 2017 kein Freibad zur Verfügung. Zwar wird das neue Hallenbad in den Sommermonaten 2018 betrieben, als Alternative zum Freibad kann jedoch nur das Waldschwimmbad angeboten werden.

Vergleicht man das Nutzerverhalten des Freibades an der Lache und des Waldschwimmbades, zeigen sich zwei Gruppen von Badegästen mit unterschiedlichen Ansprüchen. Es ist daher davon auszugehen, dass nur etwa ein Drittel der Lachebad- Besucherinnen und -Besucher das Angebot im Waldschwimmbad annehmen wird.

Maßnahmen zur Attraktivierung sind erforderlich, jedoch nicht zwingend in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Anstieg der Badegäste zu sehen.

#### 3.5.1 Bestehende Anlagen und Gebäudeteile

Eine grundsätzliche Attraktivierung einzelner Bereiche muss dringend erfolgen, bedingt jedoch einen ganzheitlichen Ansatz. Vor allem die Sanierung der Umkleidegebäude und Sanitäreinrichtungen hat höchste Priorität, muss jedoch auch im Zusammenhang mit der grundlegenden Erneuerung der Duschanlagen gesehen werden.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen wird zusammen mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft ein Plan zur Umsetzung erarbeitet, der sowohl die baulichen Möglichkeiten wie auch deren wirtschaftliche Machbarkeit beinhaltet.

Nach der Erfassung von Planungskosten, werden diese der Stadtverordnetenversammlung im Winter 2018 zur Beratung vorgelegt.

### **3.5.2 Steganlage und Erweiterung der Badeinsel**

Der bestehende Steg am Ufer des Sees dient zur Bereithaltung der Rettungseinrichtungen. Hier sind das Rettungsboot sowie das Rettungsbrett installiert und können vom Wachraum des Aufsichtspersonals aus schnell erreicht werden. Eine Erweiterung dieses Steges und eine öffentliche Nutzung sind daher ausgeschlossen und nicht statthaft.

Es besteht die Möglichkeit, eine Steganlage nach Art und Konstruktion der vorhandenen Badeinsel zu errichten.

Während sich die Badeinsel jedoch im Tiefengewässer des Sees befindet, muss beim Bau eines Steges zur freizeithlichen Nutzung die Topographie des Gewässers zwingend berücksichtigt werden. Die seicht abfallende Uferregion auf der Nordseite mit geringen Wassertiefen von 50 bis 80 cm in 4 Meter Entfernung zum Strand stellt, beim Sprung von einem Steg, ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Analog zum Sprung von einem Startblock, ist eine Mindesttiefe von 2 Metern vorgesehen.

Beachtet man dieses Kriterium, zusammen mit der Voraussetzung, diese Einrichtung sicher überwachen zu können, kommt nur die südöstliche Seeseite (Naturfreundehaus) in Betracht. Hier beträgt die Wassertiefe in einem 8 Meter Abstand zum Ufer 2,10 Meter.

Die Kosten zum Bau einer Steganlage sind abhängig von deren Größe und damit der Anzahl der verbauten Pontons.

Zum Erreichen der Sprungtiefe von 2 Metern wird ein Steg von mind. 10 Meter Länge und 2 Metern Breite benötigt. Hierzu braucht man 80 schwimmende Pontons. Hinzu kommen Befestigungsmaterial, ordnungsgemäße Verankerung und ein fachgerecht gestalteter Zugang vom Festland aus. Außerdem ein Handlauf, der verhindert, dass vor dem Erreichen der 2 Meter-Tiefe gesprungen werden kann.

Insgesamt können die Kosten für einen solchen Steg und den Nebenarbeiten mit rund 10.000,00 € netto beziffert werden.

Gleichermaßen kann die Badeinsel um eine Zweite erweitert werden.

Für eine Insel der bestehenden Größe von 5 x 5 Meter werden 100 Pontons benötigt.

10 Pontons befinden sich als Reserve noch in unserem Bestand. Die Anschaffung von 90 zusätzlichen Pontons incl. Zubehör (Verschraubungen etc.) beläuft sich auf insgesamt 4.500 Euro netto.

Da die Haushaltsplanungen 2018 die Erweiterung der Steg- und Inselanlage nicht berücksichtigen, müssen zur Durchführung dieser Maßnahmen Mittel bereitgestellt werden.

### **3.5.3 Errichtung eines Sprungturmes**

Die Möglichkeit der Errichtung eines Sprungturmes in der Mitte des Sees ist aufgrund der Wassertiefe gegeben.

Auch hier kann auf die Pontonbauweise zurückgegriffen werden, die jedoch fest mit einem Fundament im See verankert werden müssen. Die Kosten für den Bau eines solchen Turmes belaufen sich auf 85.000 € netto. Hinzu kommen die Kosten für eine jährliche Wartung und die Überwachung durch zusätzliches Personal direkt am Turm.

Vom Fachverband öffentlicher Bäder haben wir hierzu ergänzend den Sicherheitshinweis erhalten, dass natürliche Gewässer in unterschiedlichen Tiefen unterschiedliche Wassertemperaturen aufweisen. Beim Eintauchen aus einer Höhe von 2-3 Metern können diese Temperaturunterschiede zu Herz- Kreislaufproblemen führen, die aufgrund der trüben Sichtverhältnisse nicht sofort erkannt werden können und die Rettungsmaßnahmen erschweren.

Eine Benutzung auf eigene Gefahr ist in den Einrichtungen der Stadt Rüsselsheim am Main und nach Auskunft des Kommunalen Versicherungsverbandes nicht statthaft.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Haushaltslage und den Sicherheitsbedenken wird von der Errichtung eines solchen Turmes abgeraten.

### **3.5.4 Service**

#### **3.5.4.1 Wartezeiten bei erhöhtem Besucheraufkommen**

In einer guten Sommersaison kommt es an durchschnittlich 5 Tagen zu langen Wartezeiten am Eingang und einer nicht vertretbaren Warteschlange.

In diesem Fall wird vom diensthabenden Personal das große Eingangstor für die Zeit des größten Andrangs geöffnet und Gäste mit Dauer- und Punktekarten sowie mit passendem Kleingeld abkassiert.

Diese „Toreinnahmen“ werden anschließend der Kassiererin zu Abrechnung übergeben.

Da es sich um ein selten auftretendes Ereignis handelt, ist diese Vorgehensweise mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Stadtkasse abgesprochen, um dem Badegast kurzfristig und unkompliziert den Zugang zum Bad zu ermöglichen.

Der Bau einer zweiten Kassenanlage, die bei erhöhtem Besucheraufkommen betrieben wird, ist aktuell baulich nicht umzusetzen und im direkten Vergleich zum tatsächlichen Bedarf wirtschaftlich unrentabel.

#### **3.5.4.2 Öffentlichkeitsarbeit / Homepage**

Die Homepage und die Veröffentlichung von kurzfristigen Schließungen des Waldschwimmbades werden vom Bereich Bäder eigenständig bedient und aktualisiert, so dass der Badegast schnellstmöglich die gewünschten Informationen erhält.

Darüber hinaus ist die Kasse des Schwimmbades an der Lache während der Öffnungszeiten durchgehend besetzt und steht für telefonische Rückfragen zur Verfügung.

## **Teil 2 Die Bäder – allgemeine Betriebsorganisation**

### **1. Personalplanung**

Grundlagen der Personalplanung sind die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit und die damit verbundene, gesetzlich verpflichtende Anwesenheit zur Überwachung des Badebetriebes. Daneben wird mittels eines Reinigungs- und Hygieneplanes die Mindestanforderung an die Anwesenheit von Reinigungspersonal festlegt.

Ziel ist es, die dauerhafte Besetzung und Überwachung des Gebäudes während der Betriebszeiten sicherzustellen, um so auch Beschädigungen und unbefugtem Betreten vorzubeugen. Auch während des Trainingsbetriebes, der z.T. außerhalb des öffentlichen Badebetriebes und eigenverantwortlich stattfindet, werden der Zugang zum Gebäude und der ordnungsgemäße Ablauf überwacht.

Der zukünftige Verzicht auf den bisherigen Freizeit- und Erlebnischarakter des Hallenbades hat bereits zu Einsparungen geführt. Durch den Wegfall der Sauna- und Massageabteilung wurden zwei Stellen durch Nichtwiederbesetzung nach Verrentung eingespart, eine weitere Mitarbeiterin wechselte - im gegenseitigen Einvernehmen - zur Leitstelle Älter werden. Insgesamt wurden damit seit 2013 die Personalkosten um 130.000 € jährlich gesenkt.

Zur Durchführung der verbleibenden Aufgaben, wird der Mindestbedarf an Personal zur Abdeckung der einzelnen Arbeitsbereiche folgendermaßen bemessen:

Aufsichtspersonal Schwimmbetrieb	5 Personen
Reinigungspersonal	5 Personen
Kassenpersonal	2 Personen
Technisches Personal	2 Personen
Verwaltungsbereich	2,5 Personen
Springer (Aufsicht, Reinigung, Kasse)	1 Person

Die dafür notwendigen Dienstpläne werden unter Berücksichtigung der Betriebsstunden von insgesamt 109 Stunden pro Woche erstellt. Geht man bei Eigenleistung von einer tariflichen Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche sowie von vertretungspflichtigem Urlaubsanspruch aus, ergibt sich zur Abdeckung der o.g. Tätigkeiten ein Mindestpersonalbedarf von insgesamt 17,5 Stellen. Dies entspricht den Vorgaben des Stellenplanes.

Künftig vorgegebene Einsparungen und Stellenstreichungen können dann nur über die Reduzierung von Leistungen oder durch externe Vergaben aufgefangen werden.

## **2. Reinigungskonzept**

Die Standards der Reinigung in öffentlichen Bädern sind durch die Vorgaben der Gesundheitsbehörden geregelt. Die Durchführung geschieht auf der Grundlage von Empfehlungen des Fachverbandes öffentlicher Bäder.

In einem Hygieneplan werden die zu reinigenden Bereiche, deren Reinigungsintervalle und die zu verwendenden Reinigungsmittel und -geräte zusammengefasst.

Ziel ist es, Häufigkeit und Intensität der Reinigung einzelner Funktionsräume festzulegen, adäquate Reinigungsmittel und Maschinen auszuwählen, den Zeitbedarf zu ermitteln und das ausführende Personal auf die Anwendung und Durchführung zu schulen.

Der als Anlage beigefügte Reinigungsplan stellt die Basis für die Ermittlung des Zeitbedarfs sowie der anschließenden Kontrolle und Dokumentation der einzelnen Tätigkeiten dar. Diese Kontrollfunktion wird hausintern über die stellvertretende Betriebsleitung und das diensthabende Aufsichtspersonal ausgeübt.

### 3. Nachhaltigkeit bei Pflege und Wartung der Anlagen

Mit der Errichtung des neuen Hallenbades soll ein nachhaltig funktionstüchtiges Gebäude geschaffen und erhalten werden. Eine Auflistung der Aufgaben und Zuständigkeiten soll zukünftig helfen, Ansprechpartner, Handlungswege und Verantwortlichkeiten übersichtlich und unkompliziert zu koordinieren. Eine Kontrolle der Abläufe kann so vereinfacht und effizient gestaltet und dokumentiert werden.

Dies soll u.a. erreicht werden über

- den Abschluss von Wartungsverträgen sowie die Dokumentation und Überwachung für technische Anlagen
- feste Ansprechpartner und klare Definition von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen
- die Erstellung eines Betriebshandbuches und Führen eines Betriebstagebuches
- die Erstellung eines Hygieneplanes in Zusammenarbeit mit dem Kreisgesundheitsamt Groß-Gerau
- den Zukauf von externen Sonderreinigungsleistungen für die Pflege der Verglasung und die Durchführung regelmäßiger Grundreinigungen
- regelmäßige und wiederkehrende Fortbildungen für das Technik- und Aufsichtspersonal für die Wasseraufbereitung sowie die Pflege von Maschinen
- das Erstellen eines Pflegekonzeptes für die Außenanlagen.

Der Fachbereich Sport und Ehrenamt und der Fachbereich Gebäudewirtschaft haben hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus den koordinierenden und ausführenden Personen zusammensetzt.

Ziel ist es, Verantwortlichkeiten, Handlungsabläufe, Entscheidungswege und Berichtswesen festzulegen sowie eine einheitliche Verfahrensweise für die Maßnahmen der Bau- und Maschinenunterhaltung, die Notfallplanung sowie die kurzfristige Behebung von Mängeln zu gewährleisten.

Gemeinsame Fortbildungen der beiden Fachbereiche sollen den Kenntnisstand vereinheitlichen und verbindliche Grundlagen für Arbeitsabläufe schaffen.

Aufgrund der Komplexität und der Tatsache, dass eine Übergabe der technischen Anlagen erst im Februar 2018 erfolgt, kann diese Thematik zum aktuellen Zeitpunkt nicht voll umfassend bearbeitet werden.

Auf der Basis der o.a. Punkte wird daher in einer gesonderten Vorlage vor Inbetriebnahme des neuen Hallenbades an die Stadtverordnetenversammlung berichtet.

#### **4. Interkommunale Zusammenarbeit**

Im Rahmen des Projektauftrages zur kommunalen Zusammenarbeit mit den Städten Raunheim und Kelsterbach, finden für das Projekt Sport seit dem 1. September 2017 erste Gespräche statt. Im Bereich der Bäderbewirtschaftung sind Synergieeffekte zu erwarten, die zum Ziel haben, zur Reduzierung der Betriebskosten beizutragen (gemeinsamer Materialeinkauf, gemeinsame Bewirtschaftung der beiden Naturseen).

Der Abschluss dieses Projektes ist für den 30. Juni 2018 vorgesehen und wird im Anschluss der Stadtverordnetenversammlung der drei Partnerkommunen vorgestellt. Hierbei werden Ergebnisse zum Umfang der möglichen Einsparungen in den Bädereinrichtungen des Waldsees und des Hallenbades in Raunheim, dem Freizeit- und Wellnessbades Kelsterbach sowie dem Hallen- und Freibad und des Waldschwimmbades in Rüsselsheim erwartet.

#### **Fazit**

Mit der Errichtung des neuen Hallenbades und der Sanierung des Freibades kann die Stadt Rüsselsheim am Main nach dreijährigem Provisorium wieder in einen regulären Bäderbetrieb übergehen, der die Grundbedürfnisse des Schul- und Vereinssports sichert und darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern ein Freizeit- und Gesundheitsangebot bietet.

Nach Fertigstellung des Freibades und zusammen mit dem Waldschwimmbad verfügt Rüsselsheim über eine Bäderinfrastruktur und ein vielfältiges Angebot, das nahezu alle Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt abbildet.

Rüsselsheim am Main, den 28.11.2017

Dennis Grieser  
Bürgermeister

## ANLAGE 1 zur S-Vorlage: Nutzungskonzept der Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

Hier: Gegenüberstellung der alten und der neuen Eintrittspreise für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

	Gebühren bis 2013	Vorschlag neue Gebühren
<b>A. Hallenbad</b>		
Tageskarte Erwachsene o. 6 Punkte	5,40 €	4,50 € 8 Punkte
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) o. 3 Punkte	2,70 €	2,50 € 4 Punkte
1,5 Stundenkarte Erwachsene	2,70 €	3,00 € 2 Stunden
1,5 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,35 €	1,50 € 2 Stunden
Ermäßigte Kinder und Jugendliche		1,00 € 2 Stunden

(\*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Nutzungsgebühr Rüsselsheimer Vereine, Initiativen und Institutionen

pro Stunde und Bahn Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche	2,00 €
Nutzungsgebühr für auswärtige Vereine (ohne Ermäßigung)	8,00 €
Nutzungsgebühr Lehrschwimmbecken für gewerbliche Anbieter pro Stunde	15,00 €

### B. Freibad An der Lache

Tageskarte Erwachsene oder 6 Punkte	5,40 €	5,50 € 10 Punkte
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) o. 3 Punkte	2,70 €	3,00 € 5 Punkte
1,5 Stundenkarte Erwachsene	2,70 €	3,00 € 2 Stunden
1,5 Stundenkarte Kinder und Jugendliche	1,35 €	1,50 € 2 Stunden
Ermäßigte Kinder und Jugendliche		1,00 € 2 Stunden

(\*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

#### Mehrfachkarten nur Freibad

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	11,80 €	13,00 €
Sechserkarte (5+1) Erwachsene	26,90 €	entfällt
Sechserkarte (5+1) ermäßigt	13,45 €	entfällt
Punktekarten (60 Punkte)	41,20 €	(90 Punkte) 45,00 €

#### Dauerkarten Freibad

Einzelperson	102,00 €	110,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppen	51,00 €	55,00 €

**Familiendauerkarten Freibad nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben**

1. Karte	82,30 €	84,00 €
2. Karte	41,15 €	42,00 €
1. und 2. Kind je ab 3. Kind	10,20 € frei	12,00 € frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

**C. Waldschwimmbad**

Tageskarte Erwachsene	2,70 €	3,00 € 5 Punkte
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*)	1,35 €	1,50 € 2 Punkte
1,5 Std. vor Badeschluss Erwachsene	1,35 €	1,50 € 2 Stunden
1,5 Std. vor Badeschluss Kinder und Jugendliche (*)	0,75 €	1,00 € 2 Stunden
Ermäßigte Kinder und Jugendliche		0,50 € 2 Stunden

(\*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

**Mehrfachkarten**

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	7,50 €	8,00 €
Punktekarten	(60 Punkte) 41,20 € (90 Punkte)	45,00 €

**Dauerkarten Waldschwimmbad**

Einzelperson	44,60 €	50,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppen	22,30 €	25,00 €

**Familiendauerkarten Waldschwimmbad nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben**

1. Karte	41,20 €	42,00 €
2. Karte	20,60 €	21,00 €
1. und 2. Kind ab 3. Kind	5,10 € frei	10,50 € frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

## **ANLAGE 2 zur S-Vorlage: Nutzungskonzept der Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main**

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005 S.142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. 2016 S.167), der §§ 2, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17. März 1970 (GVBl I S. 225) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013 S.134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main am 23.11.2017 folgende Änderung des § 2 der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main beschlossen.

### **Änderung des § 2 der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main**

#### **Artikel 1**

Die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main wird wie folgt geändert:

#### **§ 2 Gebührenhöhe**

##### **Hallenbad**

Tageskarte Erwachsene oder 8 Punkte	4,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 4 Punkte	2,50 €
2 Stundenkarte Erwachsene	3,00 €
2 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,50 €
2 Stundenkarte ermäßigte Kinder	1,00 €
Nutzungsgebühr Rüsselsheimer Vereine, Initiativen und Institutionen	
pro Stunde und Bahn Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche	2,00 €
Nutzungsgebühr für auswärtige Vereine	8,00 €
Nutzungsgebühr Lehrschwimmbecken für gewerbliche Anbieter pro Stunde	15,00 €

##### **Freibad**

Tageskarte Erwachsene oder 10 Punkte	5,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 5 Punkte	3,00 €
2 Stundenkarte Erwachsene	3,00 €
2 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,50 €
2 Stundenkarte ermäßigte Kinder	1,00 €

### **Mehrfachkarten nur Freibad**

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	13,00 €
Punktekarten (90 Punkte)	45,00 €

### **Dauerkarten Freibad**

Einzelperson	110,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe (*)	55,00 €

### **Familiendauerkarten Freibad nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben**

1. Karte	84,00 €
2. Karte	42,00 €
1. und 2. Kind je	12,00 €
ab 3. Kind	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei

### **Waldschwimmbad**

Tageskarte Erwachsene oder 4 Punkte	3,00 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 2 Punkte	1,50 €
1,5 Std. vor Badeschluss Erwachsene	1,50 €
1,5 Std. vor Badeschluss Kinder und Jugendliche (*)	1,00 €

### **Mehrfachkarten**

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	8,00 €
Punktekarten (90 Punkte)	45,00 €

### **Dauerkarten Waldschwimmbad**

Einzelperson	50,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe	25,00 €

### **Familiendauerkarten Waldschwimmbad nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben**

1. Karte	42,00 €
2. Karte	21,00 €
1. und 2. Kind	10,50 €
ab 3. Kind	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei

(\*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

### **§ 3 Ermäßigung von Gebühren**

Zur ermäßigten Preisgruppe im Sinne dieser Satzung gehören:

Die Inhaberinnen und Inhaber eines Berechtigungsausweises nach den Richtlinien für die Ausstellung von Berechtigungsausweisen zur Inanspruchnahme ermäßigter städtischer Dienstleistungen sowie Jugendliche bis 18 Jahre, Studierende, wehrpflichtige Mannschaftsdienstgrade der Bundeswehr, Absolventinnen und Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres, Schwerbehinderte und kinderreiche Familien.

Für Kinder unter 4 Jahren wird keine Eintrittsgebühr erhoben.

Die Gebührensatzung gilt nicht für die Benutzung der Bäder durch Rüsselsheimer Schulklassen, Kindertagesstätten und Betreuungsschulen.

### **§ 4 Veranstaltungen**

Bei Veranstaltungen können Entgelte vom Fachbereich Sport und Ehrenamt für die jeweilige Veranstaltung gesondert festgesetzt werden.

### **Artikel 2**

Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Anlage 3

Reinigungs- und Desinfektionsplan

	Reinigung / Desinfektion	wann	womit	wer
<b>Hallenbad</b>				
Barfußbereiche Sitz- und Liegeflächen in der Schwimmhalle den Umkleiden den Duschen den Sanitärbereichen	Reinigung und Desinfektion	täglich nach Betriebsende und nach Bedarf	Reinigungsautomat Bürsten	Reinigungspersonal Aufsichtspersonal  Reinigungspersonal Reinigungspersonal Reinigungspersonal
Fußböden in Nichtbarfußbereichen	Reinigung	täglich und nach Bedarf	Reinigungsautomat	Reinigungspersonal
Schränke, Regale, Türen	Reinigung	wöchentlich	Reinigungspersonal	
Fensterflächen	Reinigung	jährlich	externe Reinigung	
<b>Freibad</b>				
Barfußbereiche in den Umkleiden den Duschen den Sanitärbereichen	Reinigung und Desinfektion	täglich nach Betriebsende und nach Bedarf	Reinigungsautomat Bürsten	Reinigungspersonal
Fußböden in Nichtbarfußbereichen	Reinigung	täglich und nach Bedarf	Kehrmaschine	Reinigungspersonal
Schränke, Regale, Türen	Reinigung	wöchentlich	Reinigungspersonal	
<b>Schwimmbecken</b>				
Beckenboden	Reinigung	2 x wöchentlich	Beckensauger	Aufsichtspersonal
Beckenwände	Reinigung	2 x monatlich	Beckensauger	
Überlaufrinne	Reinigung	1 x wöchentlich	Hochdruckreinigungsgerät	
Grundreinigung	Reinigung	1 x jährlich	Hochdruckreinigungsgerät	
<b>Waldschwimmbad</b>				
Umkleiden Duschen Sanitärbereiche	Reinigung und Desinfektion	täglich und nach Bedarf	Hochdruckreinigungsgerät Bürsten	Aufsichtspersonal
Gehwege Strandbereich	Reinigung	täglich und nach Bedarf	Besen; Rechen	Aufsichtspersonal
<b>Kontaminierte Flächen</b>				
	Desinfektion	sofort	Reinigungs- und Aufsichtspersonal	



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main  
Zentrale Dienste  
Büro Stadtverordnetenversammlung  
z.Hd. Frau Breunig  
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 27.11.2016

## Haushaltsantrag zum Haushalt 2017

### Bäder

#### Beschluss:

Der Magistrat legt für die Bäder der Stadt Rüsselsheim zu folgenden Themen der Stadtverordnetenversammlung Drucksachen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

- Für das neue Hallenbad wird ein Nutzungskonzept erarbeitet, das darstellt wie Vereine, Schulen, Frschwimmer\*innen und Schwimmer\*innen allgemein das neue Bad nutzen können. Das Nutzungskonzept wird unter Einbeziehung der künftigen Nutzer\*innen erarbeitet.
- Die Betriebsform wird hinsichtlich einer interkommunalen Zusammenarbeit überprüft
- Dem Nutzungskonzept entsprechend wird ein Personalplan vorgelegt, der darstellt, wie viel Personal wofür benötigt wird.
- Es wird eine technische Leitungsstelle eingerichtet, welche die technischen Anlagen überwacht und ihre Wartung und Pflege sicher stellt. Dafür wird der Stellenplan nicht ausgeweitet
- Für alle Bäder wird ein Reinigungs- und Pflegekonzept erstellt, das Becken, sanitäre Anlagen und Aussengelände umfasst und das darstellt, wie dieses Konzept umgesetzt und kontrolliert wird
- Für das Waldschwimmbad wird ein Konzept zur Attraktivitätssteigerung vorgelegt, insbesondere im Hinblick auf die Ertüchtigung des Bades für die Zeit während der Sanierung des Freibades an der Lache
- Die Strände des Waldschwimmbades werden aufgearbeitet und mit frischem Sand belegt
- Es wird geprüft, ob der Steg des Waldschwimmbades für eine Freizeitnutzung tauglich ist, bzw. was eine freizeittaugliche Steganlage kostet und wo diese am besten platziert wird
- Es wird eine zweite Insel im See verankert, die aus den überzähligen Bauteilen der vorhandenen Insel und eventuell zusätzlichen Teilen aufgebaut wird
- Es wird dargestellt, wie zum Abschluss der Saison im Lache- bzw. im Waldschwimmbad ein Hundeschwimmen stattfinden kann (s. Trebur)
- Die Homepage wird so gepflegt, dass Nutzer\*innen morgens vor der regulären Öffnungszeiten verlässlich erkennen können, ob und wann das Bad an diesem Tag offen ist
- Bei großem Andrang wird eine zweite Kasse im Waldschwimmbad geöffnet

**Kostendeckung:**

Durch Aufwandsreduzierungen und Stellenstreichungen an anderer Stelle (s. weitere Haushaltsanträge) ist eine Kostendeckung in der Gesamtsumme gegeben.

**Begründung:**

Rüsselsheim ist Schwimmen wichtig, im Sommer wie im Winter. Dies belegt der Neubau des Hallenbades sehr deutlich.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt aber auch, dass der sorglose und zuweilen fahrlässige Umgang mit unserer Infrastruktur sehr massive Auswirkungen hat. Permanenter Unterhalt und Pflege sowie professionalisierte Abläufe zur Wartung sorgen langfristig und nachhaltig für eine langdauernde Nutzungsmöglichkeit.

Dies gilt auch für unser Naherholungsjuwel Waldschwimmbad. Nicht nur vor dem Hintergrund, dass dieses Schwimmbad während der Renovierung des Freibades an der Lache einzige Rüsselsheimer Bademöglichkeit sein wird, muss auch diese Infrastruktur gewartet und gepflegt werden. Ein Blick nach Raunheim zeigt, welche Attraktivitätssteigerungen möglich sind.

Sanaa Boukayeo  
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch  
Fraktionsvorsitzender  
der WsR

Maria Schmitz-Henkes  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz  
Schneckenberger  
Fraktionsvorsitzender  
Die Linke/Liste Solidarität

*S. Boukayeo*

*Joachim Walczuch*

*Maria Schmitz-Henkes*

*Karl-Heinz Schneckenberger*

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>292/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Bericht Jugendforum 2017**

**M-Nr.: 18/18**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu:

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den nachfolgenden Bericht zum Jugendforum 2017 zur Kenntnis.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Prüfung von Neuanlagen von Fußgängerüberwegen in der Mainzer Straße und in der Stahlstraße.

**Begründung:**

**A. Ziel/Ausgangslage**

Seit 2011 findet einmal im Jahr das sogenannte Jugendforum statt. Diese Veranstaltung ist Teil des Partizipationskonzeptes der Jugendförderung und ermöglicht den direkten Dialog zwischen Jugendlichen und Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung. Das Jugendforum ist eine altersspezifische Variante der Bürgerbeteiligung und damit ein wichtiges Instrument zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, um Minderjährigen Möglichkeiten der Mitbestimmung in unserer Stadtgesellschaft einzuräumen.

**B. Beschlusshistorie**

Mit der der DS-Nr. 166/11-16 vom 18.09.2012 wurde das Konzept zur Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunalpolitik und Stadtverwaltung der Jugendförderung beschlossen. Ein Baustein dieses Konzeptes ist die Durchführung einer jährlich stattfindenden Versammlung unter dem Titel „Jugend trifft Politik“. Dieses Veranstaltungsformat hat sich bewährt und wird nun unter der Bezeichnung „Jugendforum“ beworben und durchgeführt.

**C. Auswertung des Jugendforums 2017**

Im Jahr 2017 sind 45 Jugendliche der Einladung zum Jugendforum gefolgt. Die Veranstaltung wurde an den Rüsselsheimer Schulen und in den städtischen Jugendeinrichtungen sowie in der örtlichen Presse und den sozialen Medien beworben.

Die anwesenden Jugendlichen sind Schüler\*innen folgender Schulen: Alexander-von-Humboldt, Max-Planck, Gustav Heinemann, Gerhart-Hauptmann und Neues Gymnasium schwerpunktmäßig aus den Jahrgangsstufen 8 bis 10. Die Mehrheit der Teilnehmer\*innen war also im Alter von 14 bis 16 Jahren. Rund 30 Erwachsene besuchten das Jugendforum: Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Vertreter\*innen des Ausländerbeirates, des Magistrats, Bürgermeister Dennis Grieser und Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode standen den Jugendlichen Rede und Antwort.

Folgende **Anliegen** wurden von den jugendlichen Teilnehmer\*innen der Veranstaltung vorgebracht:

1. Benedikt Becker berichtet von der gelungenen Erweiterung der **Skate-Anlage** am Sommerdamm zum Skate-Park, der im Rahmen des Hessentags mit einigen Veranstaltungen eingeweiht wurde. Aus Sicht der Nutzer\*innen fehlt es allerdings noch an Sitzgelegenheiten, Abfallbehältern und einer Lichtanlage für die Ausübung des Sports in den Nachmittags- und Abendstunden bei Dunkelheit.

Erfolgte Maßnahmen:

Laut Auskunft des zuständigen Fachbereiches wurden zwischenzeitlich zwei Bänke und ein Abfallkorb installiert. Für das Errichten eines Lichtmastes werden aktuell alle Kosten ermittelt. Sobald diese vorliegen, soll auf der Dezernenten-Ebene entschieden werden, ob die Maßnahme umgesetzt werden kann. Die Umsetzung könnte aus Sicht des zuständigen Fachbereiches im Frühjahr 2018 erfolgen.

2. Georgios Margaritis trägt das Anliegen der Renovierung der **Streetball-Anlage** auf dem Gelände der Max-Planck-Schule vor. Aus Sicht der jugendlichen Nutzer\*innen sind dazu folgende Maßnahmen erforderlich: Anbringen von Ballfang-Gittern oder eine Umzäunung, die Erneuerung der Körbe und Befestigungen sowie des Bodenbelags. Gewünscht wird darüber hinaus das Aufstellen von Sitzgelegenheiten und Abfallbehältern.

Erfolgte Maßnahmen:

Laut Information des zuständigen Fachbereichs sind für die Sanierung des Basketballfeldes auf dem Gelände der Max-Planck-Schule für den Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 150.000€ eingestellt. Mit der Maßnahme kann erst begonnen werden, wenn die Bauarbeiten an den umliegenden Gebäuden abgeschlossen sind.

3. Schüler\*innen der Alexander-von-Humboldt-Schule beschreiben eine **gefährliche Verkehrssituation** durch Raser in der Pommernstraße, Ecke Hessenring. Diese Stelle liegt auf dem Schulweg einiger Kinder und Jugendlichen. Deshalb fordern sie das Einrichten einer Blitz-Anlage an dieser Stelle.

Erforderliche Maßnahme:

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung wird über diese vermeintliche Gefahrenstelle informiert. In Absprache mit dem Bereich Sicherheit und Stadtpolizei kann dort zunächst mit einem Geschwindigkeitsanzeige- und Messgerät mit Datenspeicher (sog. Smiley) die Verkehrs- und Geschwindigkeitslage erfasst werden. Nach Auswertung der erfassten Daten kann dann mittel einem mobilen Radargerät die Örtlichkeit gezielt überwacht werden. Nach aktueller Erlasslage kann eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen installiert werden und kommt daher als Sofortmaßnahme nicht in Betracht.

4. a) Jugendliche fordern das Einrichten eines **Zebrastreifens** in der **Mainzer Straße** auf Höhe der Straße Auf dem Steinweg. Um den kleinen Park mit dem Opel-Mausoleum und dem sich dort befindenden Kinderspielplatz zu erreichen, müssen Kinder aus dem Wohngebiet die Mainzer Straße überqueren. Zur deren Sicherheit und um die herannahenden Fahrzeuge abzubremesen, soll dort ein Zebrastreifen installiert werden.
- b) Der Bedarf eines weiteren **Zebrastreifens** wird in der **Stahlstraße** auf der Höhe eines Discounter-Marktes gesehen. Dort befindet sich der Fußweg von vielen Kindern und Erwachsenen. Die hohe Verkehrsdichte dort macht das Überqueren der Straße schwierig.

Erforderliche Maßnahme:

Laut Auskunft des Bereichs Straßenverkehrswesen bedarf es zur Neuanlage eines Fußgängerüberweges eines Prüfauftrags der Stadtverordnetenversammlung. An diesem Prozess sind neben dem Straßenverkehrswesen die örtliche Polizei sowie das Tiefbauamt zu beteiligen.

5. Im Wohngebiet „Regenbogenpark“ fehlt es an Spielmöglichkeiten für Kinder. Konkret wird durch jugendliche Anwohner\*innen der Wunsch nach einem **Spielplatz** genannt. Der alte Spielplatz auf dem Gelände des Sportvereins TG 1862 Rüsselsheim wurde durch die Erweiterung der TG-Kindertagesstätte zum Teil abgerissen, zum anderen der Kita als Freifläche zugeschlagen.

Erfolgte Maßnahme:

Laut Auskunft durch das Stadtplanungsamt ist im Bebauungsplan des Areals Regenbogenpark keine Grünfläche vorhanden, die als Spielplatz genutzt werden kann. Im angrenzenden Wohngebiet Ramsee ist in geringer Entfernung ein Spielplatz zu finden (Im Kleinen Ramsee, Ecke Niddastraße).

Die Jugendlichen, die das jeweilige Thema eingebracht hatten, sind über den aktuellen Sachstand informiert.

Ein weiteres Thema im Rahmen des Jugendforums war die Weiterarbeit an der Bedarfsanalyse zu einem **Jugendtreff in der Innenstadt**.

Der Verwaltung liegt mit Beschluss der DS 187/16-21 vom 24.05.2017 der Auftrag vor, den Bedarf für einen Kinder- und Jugendtreff in der Innenstadt zu ermitteln sowie ein auf diesen Bedarf ausgerichtetes Konzept mit entsprechenden Umsetzungsvorschlägen zu entwickeln und mit Kostenschätzungen zu hinterlegen. Bis Ende des Jahres 2017 wird von der Verwaltung an der Bedarfsanalyse gearbeitet. Die Konzeptentwicklung schließt sich diesem Prozess an. Eine entsprechende Vorlage wird den Stadtverordneten im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde das Jugendforum als eine Plattform zur Weiterarbeit in diesem Prozess genutzt. Jugendliche Mitglieder einer Projektgruppe, die durch die Jugendförderung begleitet wird, haben allen Teilnehmenden ihre Vorschläge für einen Jugendtreff in der Innenstadt vorgestellt. Die drei Varianten wurden von den Anwesenden kommentiert. Die Vorschlagsvarianten mit den jeweiligen Kommentierungen werden in den weiteren Konzeptentwicklungsprozess einfließen.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>282/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-Schule  
Rüsselsheim-  
hier: Entscheidung über Ankauf oder Anmietung der Interimsmaßnahme II  
Bezug: DS-Nr.: 207/16-21  
(Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen – Ziffer 1),  
(Befestigung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6)

**M-Nr.:** 23/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**I. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gegenüberstellung der Kosten eines temporären 7-zügigen Kauf- bzw. Mietgebäudes sowie die mit einem Kauf verbundene Möglichkeit einer Nachnutzung für die Bildungslandschaft Rüsselsheims zur Kenntnis.

**II. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Kauf des Gebäudes in Abhängigkeit vom Ergebnis der Submission, bei derzeit angenommenen Kosten in Höhe von 2,77 Mio. € Brutto.
2. Die Auftragsvergabe zum Kauf des temporären Gebäudes in seiner Sitzung am 08.03.2018 an den PBUA zu übertragen.
3. Nach der temporären Nutzung des Gebäudes als Interim II SOS soll dieses dauerhaft für die Bildungslandschaft Rüsselsheims zur Verfügung stehen (u.a. Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund – Ganztagsangebot). Für die Nutzung legt der Magistrat den Stadtverordneten, in Abstimmung mit den Nutzern\*innen, ein Konzept vor.

4. Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung eine neue Beschlussfassung zur dauerhaften Herrichtung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund vor. Bisher etatisierte Mittel zur temporären Nutzung aus der DS 207/16-21 sind bei der künftigen Finanzierung zu berücksichtigen.

## **Begründung**

### **A. Beschlusshistorie**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.09.2017 mit der DS-Nr. 207/16-21 (Errichtung einer neuen kooperativen Gesamtschule, Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen) unter Ziffer 1 des Beschlussnachtrags beschlossen, eine temporäre Lösung zur Unterbringung von Schülern und Schülerinnen am Standort auf der asphaltierten Fläche zwischen der Grundschule Hasengrund und dem sogenannten „Wäldchen“ für einen 7-zügigen Jahrgang der Sophie-Opel-Schule zu errichten.

### **B. Ziel**

Das Ziel ist, in Abstimmung mit den Nutzern\*innen, bis zur Fertigstellung des 1. Jahrgangshauses und zur Aufrechterhaltung des parallel stattfindenden Schulbetriebs der Friedrich-Ebert- und der Sophie-Opel-Schule, eine weitere Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Sophie-Opel-Schule zu ermöglichen.

### **C. Ergebnis /Prüfung**

Das 7-zügige Gebäude wird am Standort zwischen Grundschule Hasengrund und „Wäldchen“ aufgestellt (Anlage 1). Das eingeschossige Gebäude wird in Anlehnung an das bestehende Interimsgebäude auf dem Siedlerplatz für eine Jahrgangsstufe konzipiert. Die Größe und Ausstattung orientiert sich weitestgehend am beschlossenen pädagogischen Raumfunktionsbuch. Die Küche (inkl. der erforderlichen Sozialräume) wird nicht realisiert. Das Essen wird in der benachbarten temporären Anlage der Sophie-Opel-Schule zubereitet und durch den Caterer zum neuen Gebäude gebracht. Die Essensausgabe erfolgt in den Marktplätzen.

Die Pausenhoffläche wird mit einer Schwarzdecke überzogen und wird gemäß dem beiliegenden Lageplan zum Kurt-Schumacher Ring verortet (Anlage 2). Das Gebäude wird zur barrierefreien Erschließung über eine Rampe erschlossen. Eine barrierefreie WC-Anlage kommt zur Ausführung. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt durch einen Anschluss an die bestehende Grundschule Hasengrund, die nach einer Prüfung ausreichend Heizreserven besitzt.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Anlage zwischen einer Kauf- bzw. einer Mietanlage kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Kauf des Gebäudes in Höhe von ca. 2,77 Mio. € Brutto ab einer Standzeit von ca. 3 ½ Jahren als die wirtschaftlichere Variante darstellt. Im Vergleich dazu stellen sich die Kosten der Miete bei einer Standzeitbetrachtung von 2 Jahren i.H. von rund 2,1 Mio. € Brutto, bei 3 Jahren i.H. von rund 2,6 Mio. € Brutto und bei 4 Jahren i.H. von rund 3,05 Mio. € Brutto dar (Anlage 3).

Die Ausschreibung sieht aus zwei Gründen den Kauf des Gebäudes vor. Zum einen lässt ein Kauf die zukünftige Nutzung des Gebäudes für die Bildungslandschaft Rüsselsheims, mit geringem planerischem Aufwand, zu. So hat etwa der Austausch mit der Schulgemeinde Hasengrundschule einen zukünftigen Bedarf bei der Ganztagschule ergeben. Möglich ist auch eine Nutzung zur Kompensation des aktuellen vorhandenen dringenden Platzbedarfs im Kitabereich. Zum anderen ist die Abbildung im Finanzhaushalt einfacher vorzunehmen als im Ergebnishaushalt.

Der Ankauf und die dauerhafte Nutzung des Gebäudes bedeuten, dass die ursprünglich mit der DS 207/16-21 geplanten und etatisierten temporären Lösungen für den Ausweichpausenhof der Grundschule Hasengrund nur bedingt geeignet sind. In Abstimmung mit der Schulgemeinde der Grundschule wird daher eine zum künftigen Ganztagsangebot passende Gestaltung des Schulgeländes geplant. Die damit einhergehende dauerhafte Verlagerung des befestigten Pausenhofs muss mit einer veränderten Planung und Kostenberechnung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Vergabe des Gebäudes muss zur Sicherstellung des Eröffnungstermins zum Schuljahr 2018/2019 dringend bis zum 08.03.2018 erfolgen. Aufgrund dieser Dringlichkeit beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2017 per Tischvorlage bei einer zu erwartenden Vergabehöhe über 500.000 €.

#### **D. Zeitplanung**

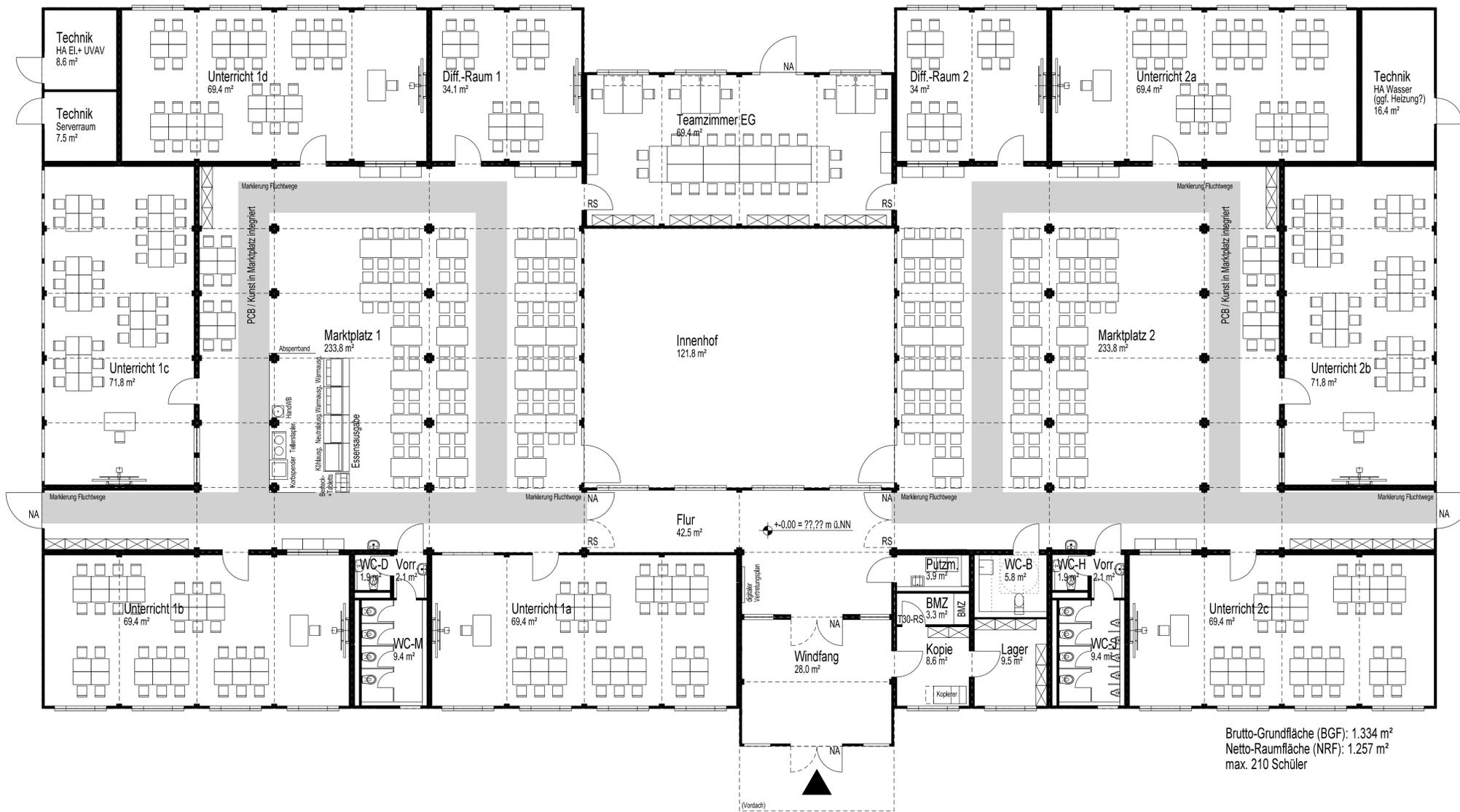
<b>Meilensteine</b>	<b>Termin</b>
Versand Leistungsverzeichnis (öffentliche Ausschreibung)	07.02.2018
Submission	22.02.2018
Magistratsvorlage, (Tischvorlage, Weiterleitung an den PBUA)	06.03.2018
PBUA (Beauftragung)	08.03.2018
Erschließungsarbeiten	ca. Mitte April 2018
Aufbau der Anlage / Innenausbau, parallel Außenanlagen	ca. Mitte Juni 2018
Möblierung	ca. Mitte Juli 2018
Unterrichtsbeginn	03.08.2018

#### **E. Finanzierung**

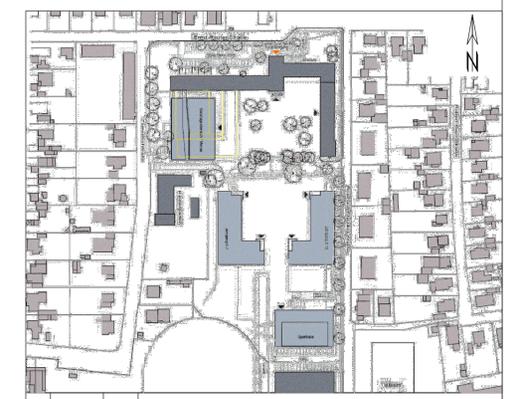
Die Mittel sind dem Haushaltsplanentwurf 2018 entsprechend anzupassen.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

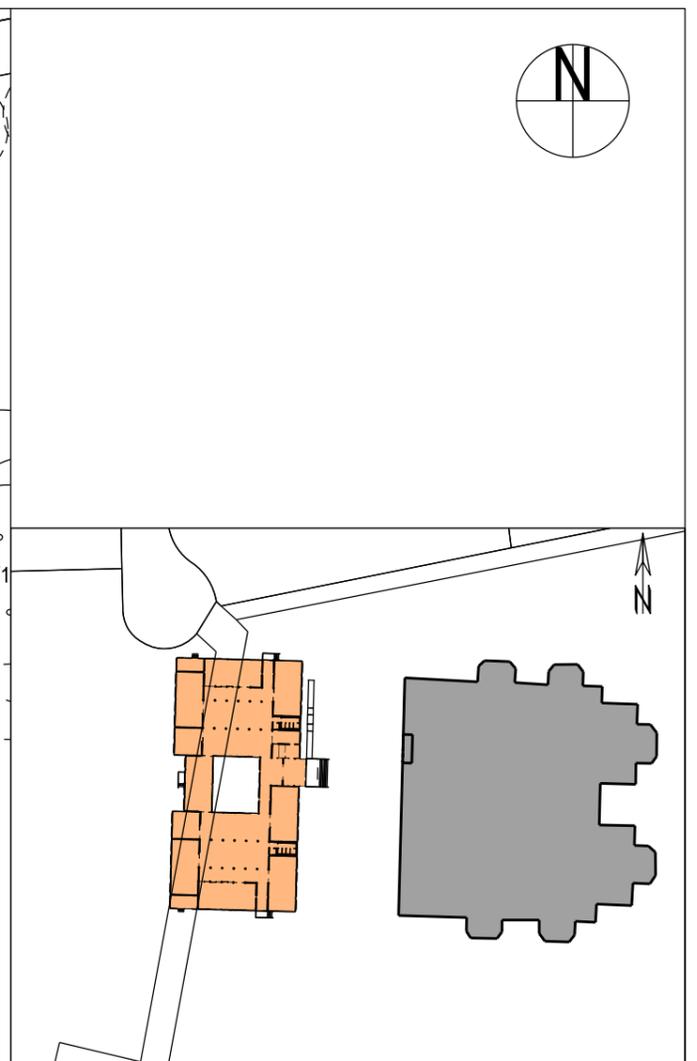
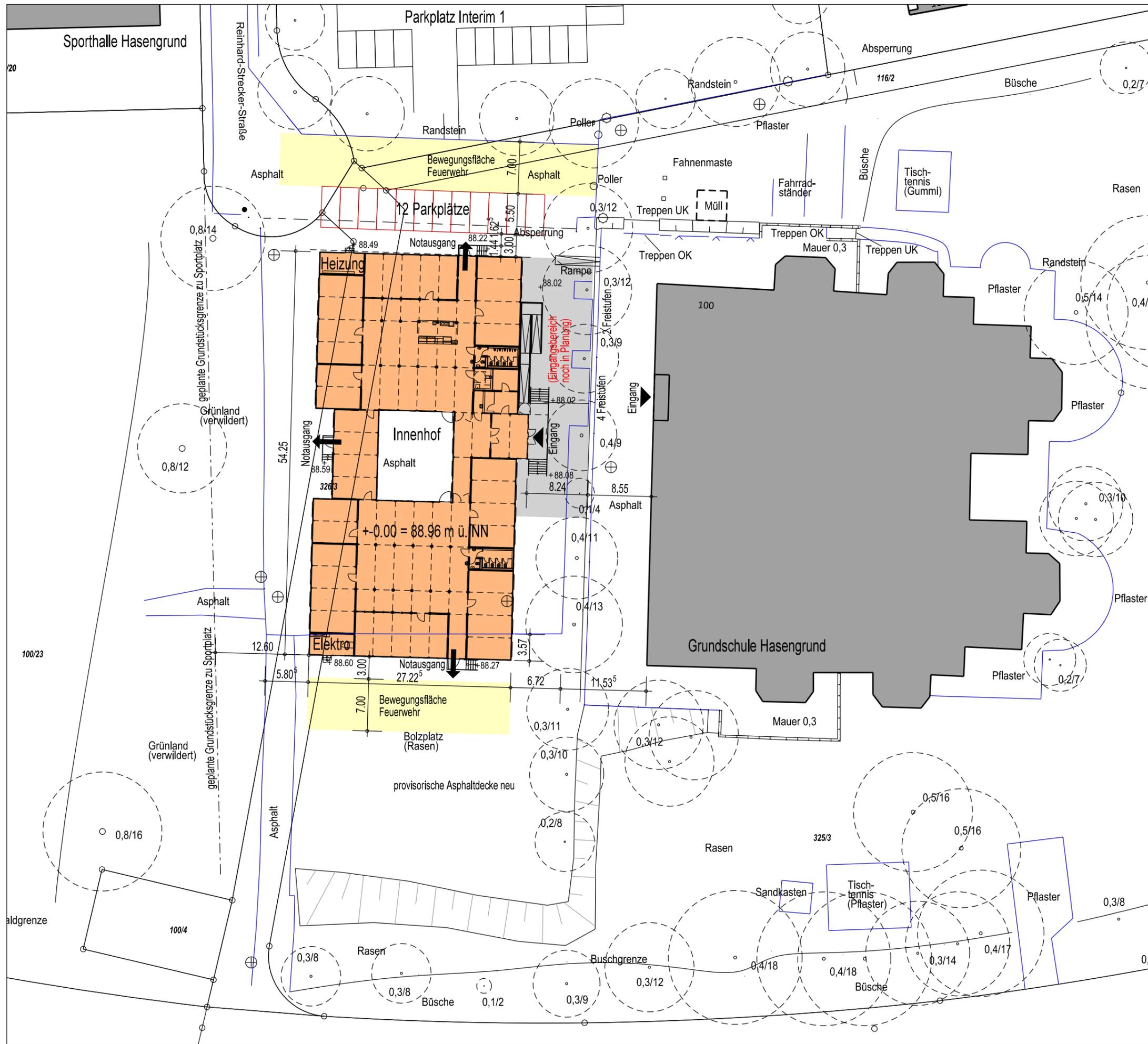
Udo Bausch  
Oberbürgermeister



Brutto-Grundfläche (BGF): 1.334 m²  
 Netto-Raumfläche (NRF): 1.257 m²  
 max. 210 Schüler



a	08.11.17	mw	Marktplätze: Waschbecken statt Spülbecken, Essensausgabe
Index	Datum	Name	Änderung
<b>Bauherr:</b> <b>Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main</b> <b>Fachbereich Gebäudewirtschaft</b> Am Treff 3, 65428 Rüsselsheim am Main			
Liegenschaft	121 Sophie-Opel-Schule		
Gebäude	Interim II		
Anschrift	Rheinhard-Strecker-Str. 16, 65428 Rüsselsheim am Main		
Maßnahme	Errichtung eines temporären Schulgebäudes in Containerbauweise		
Planinhalt	GRUNDRISS EG	±0.00 = ??,?? m ü. NN	
Planstatus	VORPLANUNG		Benennung: 121_I2_GEG_V_a.dgn
Erstelldatum	24.10.2017		Bl-Größe 841/594mm (A1) Maßstab: 1 : 100
Planverfasser	MATTHIAS MARHÖFER DPL.-ING. ARCHITECT SCHWERTSTRASSE 3 65197 WIEBADEN FON: 0611 - 341000 0611 - 39 74 1 marh@bzm.de www.bzmarchitekten.de		Fachplaner:
Freigabevermerk:			
Der Bauherr		Der Planer	
Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift	



Index	Datum	Name	Änderung
c	08.12.17	mw	Lage um 4 m nach Osten verschoben, Treppen und Rampe angepasst
b	04.12.17	mw	Treppen und Rampe, Technik
a	17.11.17	mw	Position, Ausrichtung, Lage Essensausgabe, Treppen und Rampe

Bauherr:  
**Der Magistrat der Stadt  
 Rüsselsheim am Main**  
 Fachbereich Gebäudewirtschaft  
 Am Treff 3, 65428 Rüsselsheim am Main



Liegenschaft: **121 Sophie-Opel-Schule**  
 Gebäude: **Interim 2**  
 Anschrift: Rheinhard-Strecker-Str. 16, 65428 Rüsselsheim am Main

Maßnahme: **Errichtung eines temporären Schulgebäudes  
 in Containerbauweise**

Planinhalt: **LAGEPLAN** ±0.00 = 88.94 m ü. NN

Planstatus: **ENTWURFSPLANUNG** Benennung: 121\_I2\_LEG\_E\_c.dgn  
 Erstell-Datum: 09.11.2017 Bl.-Größe DIN A3 Maßstab: 1 : 500

Planverfasser: **BZM ARCHITECTEN M. MARHÖFER**  
 MATTHIAS MARHÖFER  
 DIPL.-ING. ARCHITEKT  
 SOMMERSTRASSE 3  
 65197 WIESBADEN  
 FON: 0611 - 341300  
 0611 - 39 74 1  
 architekten@a-bzm.de  
 www.architekten-bzm.de

Freigabevermerk:  
 Der Bauherr: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift  
 Der Planer: \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift

Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule-Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim  
hier: Umsetzung Interimsmaßnahme II  
Vergleich Kauf-Miete

	Kauf	Miete 2 Jahre	Miete 3 Jahre	Miete 4 Jahre
KG 300 - Baukonstruktion	1.730.000,00 €	995.000,00 €	1.492.000,00 €	1.977.000,00 €
KG 400 - Techn. Anlagen	428.000,00 €	458.000,00 €	458.000,00 €	458.000,00 €
KG 500 - Außenanlagen	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
KG 700 - Baunebenkosten	440.000,00 €	440.000,00 €	440.000,00 €	440.000,00 €
Puffer	132.000,00 €	132.000,00 €	132.000,00 €	132.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.770.000,00 €</b>	<b>2.065.000,00 €</b>	<b>2.562.000,00 €</b>	<b>3.047.000,00 €</b>

### Stellungnahme zur Vorlage

#### ***Errichtung einer kooperativen Gesamtschule – Sophie- Opel-Schule Rüsselsheim- hier: Umsetzung Interimsmaßnahme II***

Es dient zur Kenntnis, dass in der mittelfristigen Finanzplanung für 2020 für das Ganztagsangebot der Grundschule Hasengrund bereits geschätzte Mittel in Höhe von 1.000.000 € eingeplant sind. Es ist davon auszugehen, dass dieser Investitionsbedarf sich durch die Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahme reduzieren wird.

Die Vorlage steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vorlage *Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule -Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim.*

Beim Abgleich der Zeitplanung zu den jeweiligen Maßnahmen wird deutlich, dass der Grundschule Hasengrund voraussichtlich ab April 2018 eine asphaltierte Schulhoffläche nur stark eingeschränkt oder auch gar nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Es dient zur Kenntnis, dass dies im Widerspruch steht zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (DS 207/16-21, Ziffer 6) und den bisherigen Zusagen gegenüber der Schulgemeinde. Die Beschlussfassung sieht vor, dass erst eine asphaltierte Ersatzfläche geschaffen wird, bevor die Grundschule Hasengrund für das Interimsgebäude auf den bisherigen Schulhof verzichten muss.



Neumüller

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>283/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Umgestaltung Außengelände Grundschule Hasengrund im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen Kooperativen Gesamtschule –Sophie-Opel-Schule Rüsselsheim-  
**Bezug:** DS-Nr. 207/16-21 (Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund – Ziffer 6 sowie Prüfantrag zum Fußballkäfig)

**M-Nr.:** 9/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**I. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der derzeitige Schulhof der Grundschule Hasengrund nicht nur provisorisch durch die Nutzung für das Interimsgebäude II sondern für die Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund (Ganztagsangebot) überplant und umgestaltet wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass durch die dauerhafte Inanspruchnahme des derzeitigen Schulhofes auch eine dauerhafte Lösung für die Neugestaltung des Schulhofes als eigenständiges Projekt angegangen werden muss. Die - vor allem zeitlichen - Belange des Interims sind dabei mit einzubeziehen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf für die Umgestaltung des Außengeländes der Grundschule Hasengrund zur Kenntnis.

## **II. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgenden Punkte:

1. Das Außengelände der Grundschule Hasengrund wird mit einem Budget von 800.000 Euro dauerhaft umgestaltet. Dabei sind die folgenden Bausteine enthalten:
  - a. Als Ersatz für die durch das Interimsgebäude II in Anspruch genommene befestigte Fläche vor dem Zugang zur Schule wird nach Abstimmung mit der Schulgemeinde eine Fläche südlich des Schulgebäudes als Schulhof hergerichtet (Pflaster). Die Fläche wird mit Sitzstufen und einer Rampe zur barrierefreien Erschließung an das vorhandene Gelände angebunden. Die Kosten hierfür betragen rund 540.000 Euro brutto.
  - b. Bolzplatz mit Asphaltbelag und Ballfangzaun (Kosten von rund 170.000 Euro brutto)
  - c. Erweiterung des Parkplatzes (Kosten von rund 90.000 Euro brutto)
2. Für den 1. Bauabschnitt (Schulhof) wird ein Betrag von 540.000 Euro nachträglich für den Haushalt 2018 angemeldet. Die Errichtung des Schulhofes ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und daher nach § 99 HGO zulässig.
3. Die Auftragsvergabe für die Baumaßnahmen des 1. Bauabschnittes (Schulhof) wird an den Magistrat übertragen.
4. Für den 2. und 3. Bauabschnitt (Bolzplatz und Parkplatz) werden Mittel in Höhe von 260.000 Euro für den Haushalt 2019 angemeldet.
5. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Prüfantrag an den Magistrat („Für die Hasengrundschule wird ein sog. Fußballkäfig erstellt“) in die Umgestaltung des Außengeländes eingeflossen und somit erledigt ist.

## **Begründung**

### **A. Beschlusshistorie**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.09.2017 mit der DS-Nr. 207/16-21 (Errichtung einer neuen kooperativen Gesamtschule, Erforderlichkeit weiterer Interimsmaßnahmen) unter Ziffer 6 beschlossen, dass „bis zum Baubeginn des Interimsgebäudes ... in Absprache mit der Schulgemeinde der Grundschule Hasengrund ein Teil des Außengeländes befestigt (Ausführung: Asphaltierte Fläche) (wird), um die berechtigten Belange der Grundschule zu berücksichtigen und ihre Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten“. Weiter wurde dem Magistrat ein Prüfauftrag für die Erstellung eines sog. Fußballkäfigs erteilt.

### **B. Ziel**

Das Ziel ist es, einerseits, zeitnah (vor Erstellung des Interims II) eine befestigte Fläche als Schulhof herzustellen und darüber hinaus, in einem zweiten Realisierungsabschnitt den Bolzplatz mit Asphaltbelag und Ballfangzaun sowie – zur Entlastung der Reinhard-Strecker-Straße – zusätzliche Stellplätze zu realisieren sowie im Zuge dieser Maßnahme das Außengelände für die künftigen Belange (Ganztagsangebot) so herzurichten, dass keine weiteren größeren Maßnahmen in nächster Zeit notwendig werden.

### **C. Ergebnis /Prüfung**

Für das Interimsgebäude II wird die Pausenhoffläche der Grundschule Hasengrund in Anspruch genommen. Entgegen der ersten Überlegungen wird die derzeitige Schulhoffläche auch für die Abdeckung des künftigen Erweiterungsbedarfs der Grundschule Hasengrund (Ganztagsangebot) in Anspruch genommen. Hierdurch ist es notwendig auch eine dauerhafte Lösung für die Neugestaltung des Schulhofes als eigenständiges Projekt sofort anzugehen. Die - vor allem zeitlichen - Belange des Interims sind dabei mit einzubeziehen. Als Ersatz ist - in Abstimmung mit der Schulgemeinde der Grundschule Hasengrund – eine Fläche südlich des Schulgebäudes als

Schulhof vorgesehen. Diese Fläche wird gepflastert und mit Sitzstufen und barrierefreier Rampe zum höher gelegenen Eingangsbereich angebunden. Mit dieser Maßnahme muss unmittelbar nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung begonnen werden, um das Zeitziel (Herstellung vor Wegfall des derzeitigen Schulhofes) überhaupt noch erreichen zu können.

Die Kosten hierfür einschließlich der Komplettierung des Pflasterweges rund um das Gebäude betragen voraussichtlich 540.000 Euro.

Für den Bolzplatz mit Asphaltfläche und Ballfangzaun wurde ein Standort östlich des Schulgebäudes gefunden. Die Stellplatzanlage kann von 12 auf 24 Stellplätze erweitert werden. Für beide Maßnahmen sind Kosten in Höhe von 260.000 Euro kalkuliert, die für 2019 im Haushalt bereit zu stellen sind. Ziel ist eine Realisierung in den Sommerferien 2019.

#### **D. Zeitplanung**

<b>Meilensteine</b>	<b>Termin</b>
StVV-Beschluss	22.02.2018
Beginn der weiteren Planungsleistungen + HAD Verfahren für die Bauleistungen des Pausenhofes	03/2018
Bau des neuen Pausenhofes	04-07/2018
Bau von Bolzplatz und Parkplatzerweiterung	Sommer 2019

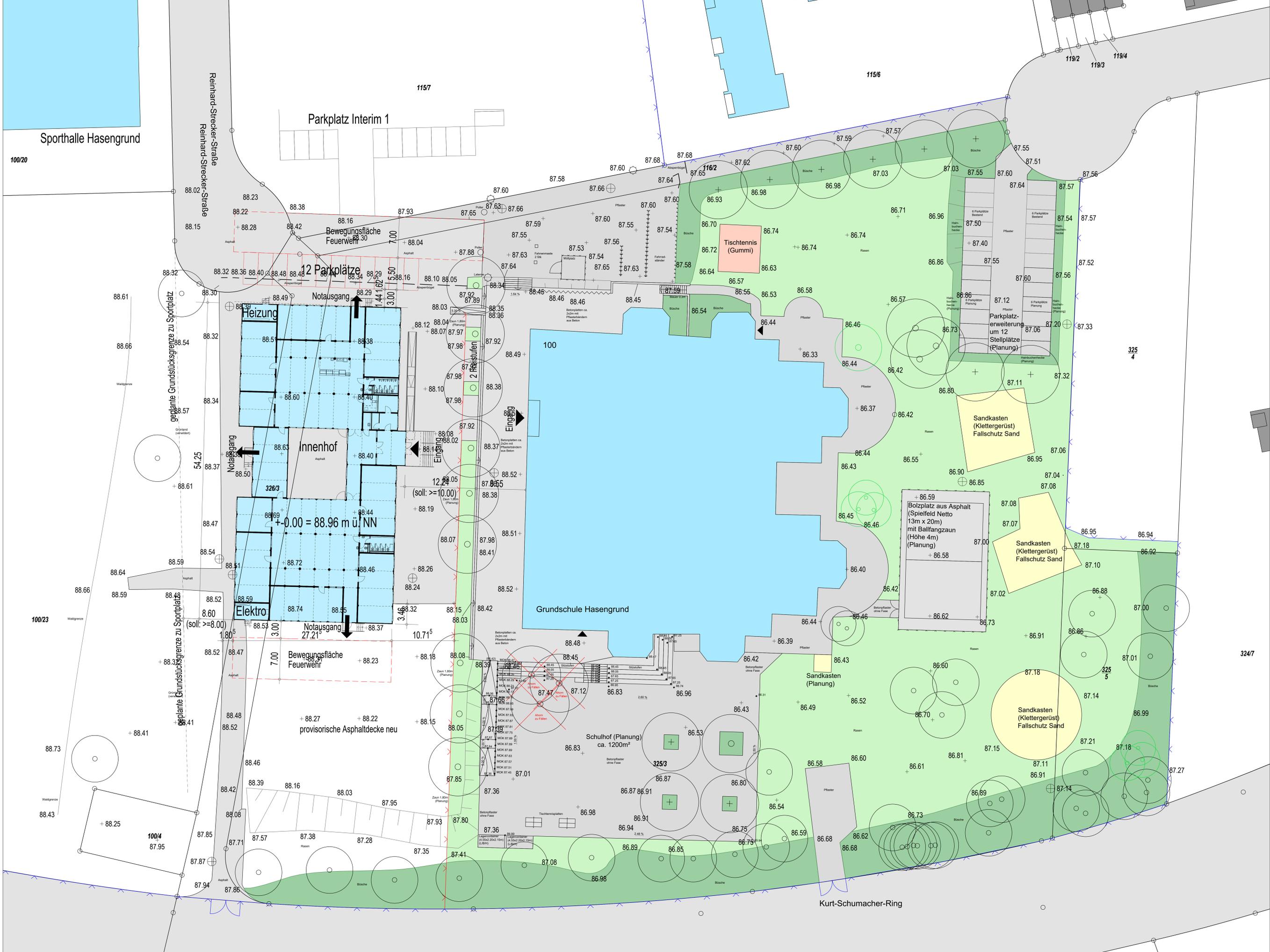
Zur Einhaltung des Zeitplanes ist es notwendig, dass die Auftragsvergabe (voraussichtlich zwischen 250.000 Euro und 500.000 Euro) vom PBUA an den Magistrat delegiert wird.

#### **E. Finanzierung**

Im Haushalt 2018 sind unter der Investitionsnummer 03012117AE 50.000 Euro für die Grundschule Hasengrund – Außengelände eingestellt. Daher sind für den neuen Pausenhof zusätzliche Mittel in Höhe von 490.000 Euro für den Haushalt 2018 nach zu melden, für 2019 sind die Mittel in Höhe von 260.000 Euro entsprechend anzumelden.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



- Laubbaum Bestand
- Nadelbaum Bestand
- Laubbaum Planung
- Kanalschacht Bestand
- Laternen Bestand
- Zaun Bestand
- Zaun Planung
- Geländer Bestand
- 86.74 Höhen Bestand
- 87.00 Höhen Planung
- 3.04 ‰ Gefälle

PROJEKT:  
 Sophie-Opel Schule  
 hier: Interimsmaßnahme an der  
 Grundschule Hasengrund  
 Im Hasengrund 100  
 65428 Rüsselsheim am Main

BAUHERR:  
 Der Magistrat  
 der Stadt Rüsselsheim am Main  
 Fachbereich Gebäudewirtschaft  
 Am Treff 8  
 65428 Rüsselsheim am Main

PLANINHALT:  
 Vorentwurf - Variante 1  
 Vorabzug

Maßstab: 1:200  
 Datum: 05.12.2017  
 Plan-Nr.: 01\_VE  
 Bearbeiter: HeiACK  
 Gezeichnet: ACK

Die LandschaftsArchitekten.  
 Bittkau - Barfelder + Ingenieure GbR

LandschaftsArchitektur  
 LandschaftsPlanung  
 Stadt- und UmweltPlanung

TAUNUSSTRASSE 47  
 65183 WIESBADEN  
 Fon: 0611-53173-0  
 Fax: 0611-53173-88

info@dielandschaftsarchitekten.de  
 www.dielandschaftsarchitekten.de

Die LandschaftsArchitekten.

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>289/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Bericht Kulturkonferenz 2017**

**M-Nr.: 13/18**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu:

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass am 21. November 2017 die zweite Kulturkonferenz mit dem Schwerpunktthema „Hessentag 2017 – Effekte für die lokale Kulturszene“ stattfand.
2. dass die Ergebnisse auf der Website [www.kulturprofil-ruesselsheim.de](http://www.kulturprofil-ruesselsheim.de) sowie in der Zusammenschrift (Anlage) eingesehen werden können.
3. dass als Ergebnis der Kulturkonferenz auf Wunsch der Anwesenden eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, die unter dem Arbeitstitel „Raum für Kunst und Kultur“ einen Konzeptentwurf für die nächste Kulturkonferenz vorbereiten soll.

**A. Ziel**

Die jährliche Kulturkonferenz hat den regelmäßigen Austausch zwischen der Politik, Akteuren und der Bürgerschaft zum Ziel. Sie dient der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Kulturprofils der Stadt Rüsselsheim am Main.

**B. Beschlusshistorie**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 16.07.2015 die Weiterentwicklung des Kulturprofils, das „Kulturprofil 2015 – 2020“ (Drucksachen-Nr.: 510/11 – 16). Die jährliche Kulturkonferenz ist im Kulturprofil festgehalten.

Dort heißt es: „Diese Zusammenkunft ist in ihrer Ausgestaltung vergleichbar mit einem Workshop, der von Offenheit für neue Ideen gekennzeichnet ist und von der Kreativität der Kulturschaffenden und kulturell Interessierten lebt. Der turnusmäßige Charakter der Konferenz ist ein klares Zeichen für den dynamischen Charakter des Kulturprofils, das als Prozess verstanden wird und sich unter Teilnahme möglichst vieler Bürger\*innen weiterentwickeln soll. Auf diese Art kann das Kulturprofil stetig aktualisiert und seine Wirkung überprüft werden.“

### **C. Problem**

Der Hessestag 2017 war geprägt von Beiträgen Rüsselsheimer Vereine und Kulturschaffender. Spielorte wie der Verna-Park, die Fläche zwischen Opelvillen und der Festung, aber auch der Adamshof, das „Rind“ sowie die Festung, standen im Mittelpunkt des städtischen Kulturprogramms. Zur Organisation ergaben sich an verschiedenen Stellen intensive Kooperationen lokaler Akteur\*innen. Informell gab es zahlreiche Rückmeldungen aus der Kulturszene an die Stadtverwaltung. Es hatte vor der Kulturkonferenz 2017 keinen offiziellen Anlass gegeben, um die Eindrücke, Lehren und Anregungen des Hessestages für den Kulturbereich gebündelt und direkt von den Akteur\*innen zu erfahren und für die zukünftige Kulturarbeit zu erfassen.

Das Jahr 2017 war außerhalb des Hessestages geprägt von einer in Rüsselsheim am Main bis dato nicht bekannten, verschärften Haushaltssituation. Innerhalb der lokalen Kulturszene sorgte die lange währende Ungewissheit bezüglich der Haushaltssituation für Unsicherheit hinsichtlich der Planung kultureller Projekte.

### **D. Lösung**

Die Kulturkonferenz findet turnusmäßig einmal im Jahr zu aktuellen Schwerpunktthemen statt. Sie bot daher die ideale Gelegenheit, die Auswertung des Hessestages aus Sicht lokaler Kulturschaffender vorzunehmen. Zudem stellte die Kulturkonferenz den geeigneten Rahmen dar, um Vertreter\*innen aus der Rüsselsheimer Kulturszene umfassend über aktuelle Entwicklungen zu informieren und Hinweise für die weiteren Planungen zu geben.

### **E. Ablauf und Inhalt**

Im Jahr 2017 stand die Nachbetrachtung des Hessestages im Fokus. Im Rückblick auf das von Rüsselsheimer Kulturschaffenden maßgeblich mitgestaltete Landesfest trugen die Teilnehmer\*innen der Kulturkonferenz die Effekte zusammen, die die Organisation und Abwicklung des Hessestages hatte. Sie resümierten, welche Erfahrungen daraus für die Rüsselsheimer Kulturszene zukünftig genutzt werden können. Und sie bezogen dazu Stellung, welche Elemente des Hessestages aus kultureller Sicht auch in Zukunft wünschenswert wären.

Wichtiger Bestandteil der Kulturkonferenz war zudem die Präsentation der Zeitplanung zur Reihe „Kultur im Sommer 2018“ sowie Informationen zur aktuellen Haushaltssituation der Stadt und deren Auswirkung auf die Kulturszene.

Im Rückblick auf die erste Kulturkonferenz im Jahr 2016, die grundsätzlich gelobt wurde, kam Kritik am Umgang mit den dabei erarbeiteten Ergebnissen auf. Diese, so ein Teilnehmer, seien teilweise nicht umgesetzt worden. Besonders die angeregte Auflistung kulturell nutzbarer Räumlichkeiten fehle. (Siehe hierzu F.: Ausblick)

Als Resultat aus der Kulturkonferenz 2016 wurde außerdem eine Verfahrensregelung zur Beantragung von Projektfördergeldern in Grundzügen vorgestellt. Anlass zur Erarbeitung der Regelung war der während der Kulturkonferenz 2016 geäußerte Wunsch nach Transparenz bei der Vergabe städtischer Mittel. Die Regelung wird der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Zukünftig werden sich Antragssteller\*innen daran orientieren müssen.

## **E. Ergebnisse**

### Hessentag 2017:

Die Erkenntnisse aus der Vorbereitung und der Durchführung des Hessentages 2017 konnten die Anwesenden anhand dreier Fragestellungen kundtun. Die Fragestellungen lauteten:

- Welche Erfahrungen können für die Rüsselsheimer Kulturszene genutzt werden?
- Welche Effekte haben sich rückblickend ergeben?
- Welche Elemente wären für die Zukunft wünschenswert?

Die schriftlich wiedergegebenen Beiträge sind in der Anlage an diese Vorlage im Einzelnen aufgeführt. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Zusammenarbeit zwischen Akteur\*innen aus der Kulturszene und der Stadtverwaltung rückblickend ebenso positiv bewertet wird wie die intensive Vernetzung der Kulturschaffenden, die als herausragender Effekt des Hessentages 2017 beurteilt wird.

### Raum für Kunst und Kultur

Im Laufe der Konferenz wurde von den anwesenden Akteur\*innen aus der Kulturszene der Wunsch geäußert, in Vorbereitung auf die nächste Kulturkonferenz im Jahr 2018 ein Konzept zu erarbeiten und darin aufzuzeigen, wie man mehr „Raum für Kunst und Kultur“ in Rüsselsheim schaffen kann. Das Thema „Räume für Kultur“ sahen zahlreiche Anwesende als nach wie vor dringend lösungsbedürftig an.

### Kultur im Sommer

Die Reihe „Kultur im Sommer“ wird im Jahr 2018 fortgeführt, nachdem Sie aufgrund des Hessentages 2017 nicht stattgefunden hatte. „Kultur im Sommer“ dauert 2018 voraussichtlich vom 8. Juni bis 8. Juli. Bis zum 28. Januar 2018 besteht die Gelegenheit der Antragstellung zur Durchführung von Projekten. Kultur 123 berichtete während der Kulturkonferenz über den geplanten Ablauf der Vorbereitung. Diese Vorbereitung hat zwischenzeitlich begonnen.

## **F. Ausblick**

Im ersten Quartal des Jahres 2018 findet das erste Treffen der AG „Raum für Kunst und Kultur“ statt. Dabei wird unter anderem die Kulturkonferenz 2018 vorbesprochen und über das weitere Vorgehen zur Erstellung eines Konzepts für die Schaffung von Raum zur kulturellen Nutzung beraten.

In Vorbereitung auf das Treffen erstellt die Stadtverwaltung eine Übersicht der aktuell bestehenden Räumlichkeiten, die zur kulturellen Nutzung im Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Somit wird eine Forderung aus der Kulturkonferenz 2016 umgesetzt, die aufgrund der zeitintensiven Vor- und Nachbereitung des Hessentages im Jahr 2017 nicht bearbeitet werden konnte.

Der genaue Termin für das Treffen wird rechtzeitig bekanntgegeben.

## **Anlage**

- Zusammenschrift der schriftlichen Beiträge während der Kulturkonferenz 2017
- Kulturprofil 2015 - 2020

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## Kulturkonferenz 2017: Zusammenschrift der Ergebnisse

### Hessentag 2017: Welche Erfahrungen können für die Rüsselsheimer Kulturszene genutzt werden?

- „Die gute Organisation von SKV und ViV“
- „Frühzeitige Einbindung aller Akteure: Verbände, Vereine, Stadt“
- „verschiedene Örtlichkeiten können besser/öfter genutzt werden“
- „Stärkere Nutzung des Opel-Altareals“
- „neue Formate ausprobieren“
- 

### Hessentag 2017: Welche Effekte haben sich rückblickend ergeben?

- „Gemeinschaft/Netzwerk“
- „Verstärkter Zusammenhalt und erweiterte Netzwerke zwischen Vereinen/Akteuren, die sich beteiligt haben“
- „Zusammenarbeit von Vereinen/Verbänden wurde intensiviert – stärkere Vernetzung!“
- „Wieder erlebbare Identität mit Rüsselsheim am Main“
- „Lokale Akteure noch näher zusammen gerückt“
- „vereinsübergreifende Zusammenarbeit“
- „positivere Identifikation der Teilnehmer\*innen/Bürger\*innen mit der Stadt“
- „Kontakte/bundesweite Bekanntheit“
- „Aufwertung Verna-Park“
- „Rüsselsheim wird als Sport- und Kulturstadt wahrgenommen“
- „Wir haben mit der Familie Höll eine neue Kleinkunsthöhle ins Leben gerufen“

### Hessentag 2017: Welche Elemente wären für die Zukunft wünschenswert?

- „Stärkere Nutzung der Spielflächen im Stadtbereich und deren ‚Öffnung‘ für alle“
- „Altwerk nutzen!“
- „Mehr Veranstaltungen im Verna-Park“
- „Nutzung des Verna-Parks. Nicht nur für Weinstand etc.“
- „Weiterhin verstärkte Nutzung des Verna Parks als Treffpunkt und Veranstaltungsort in Rüsselsheim“
- „Rückführung des Treffs als ‚Haus für Vereine‘“
- „Die lokalen Künstler + Kulturschaffenden ins Zentrum stellen“
- „Lokale Akteure/Veranstalter stärker einbinden“
- „Bereichernde Vielfalt der unterschiedlichen Gruppen, lokale Potentiale nutzen & fördern. Vernetzung auch mit umliegenden Gemeinden & Städten.“
- „Kultur-Start-ups fördern/ermutigen“

- „Jährliche Lego-Ausstellung“
- „Kulturelle Zielsetzungen um gemeinsame Aktivitäten zu aktivieren“
- „Eine VVK-Stelle mit Systemtickets wäre wünschenswert“
- „Marketing-Konzepte (tragfähige) für die Kultur“
- „Stadtzeichner, verbunden mit partizipativen Elementen“



# Kulturprofil 2015 bis 2020

Ein Kompass für die kulturelle Weiterentwicklung  
der Stadt Rüsselsheim

[www.ruesselsheim.de](http://www.ruesselsheim.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung: Der Charakter des Kulturprofils</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2</b>	<b>Schwerpunkte</b>	<b>Seite 3</b>
2.1	Freiräume schaffen	Seite 3
2.2	Netzwerke pflegen	Seite 4
2.3	Partizipation fördern	Seite 5
2.4	Lokale Identifikation stärken	Seite 5
2.5	Kulturelle Pluralität nutzen	Seite 6
2.6	Barrieren abbauen	Seite 6
2.7	Wertschätzung demonstrieren	Seite 8
2.8	Potenziale heben	Seite 8
2.9	Transparenz herstellen	Seite 9
2.10	Stärken zeigen	Seite 9
<b>3</b>	<b>Institutionelle Voraussetzungen</b>	<b>Seite 11</b>

# 1. Einleitung: Der Charakter des Kulturprofils

Die Verabschiedung des Kulturprofils bildet den Auftakt für die Kulturprofilperiode 2015 - 2020. Damit treffen die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat eine richtungsweisende Entscheidung für das Vorgehen in den kommenden Jahren und sichern die kulturelle Infrastruktur. Es handelt sich dabei nicht um einen starren, endgültigen Maßnahmenkatalog, den es unmittelbar umzusetzen gilt, sondern um einen Handlungsrahmen für politische Entscheidungen, der als sich stetig weiterentwickelndes Grundgerüst verstanden werden darf. Die aktive Teilhabe an der Weiterentwicklung dieses Gerüsts ist ausdrücklich erwünscht und wird innerhalb des Kulturprofils verankert.

Das Kulturprofil befasst sich mit der Rolle der in Rüsselsheim bestehenden kulturellen Einrichtungen, den Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und der freien Szene, den kulturellen und interkulturellen Vereinen, der kulturellen Bildung und ist ein Bekenntnis zu kultureller Vielfalt, Offenheit, Transparenz und Mitbestimmung. Es ist in öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, Fachkonferenzen und Spartengesprächen entstanden und ein Beleg für den Stellenwert kultureller Angebote für Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger.

Insgesamt zehn Oberbegriffe erleichtern die Orientierung und geben die Richtung der angestrebten Entwicklung vor. Weil die einzelnen Themengebiete nicht getrennt voneinander gesehen werden können, bestehen zahlreiche Querverbindungen. Das Kulturprofil richtet sich an alle . und jeder Bereich betrifft einen weiteren.

## 2. Schwerpunkte des Kulturprofils

### 2.1 Freiräume schaffen

Kultur braucht Freiräume . und wortwörtlich freie Räume, in denen Kulturschaffende ihre Ideen umsetzen können. In der Innenstadt stehen zahlreiche Flächen leer, die eine reizvolle Arbeitsumgebung für Kreative sind. Schon das Opel-Altwerk bietet Raum für die Verwirklichung vielfältigster kreativer Projekte. Das Areal kann zu einem Beispiel dafür werden, dass Industriekultur nicht nur in Bezug auf Vergangenes ein kultureller Schatz ist, sondern dass in der Verknüpfung geschichtsträchtiger Kulisse mit frischen Inhalten große Chancen liegen. Um die kulturelle Nutzung von Leerständen zu ermöglichen, müssen zunächst die jeweiligen Eigentümer für solche Vorhaben gewonnen werden. Für Künstlerinnen und Künstler eröffnen sich so Möglichkeiten, im Zentrum der Stadt ihre Arbeit zu präsentieren und somit indirekt zur Aufwertung der Innenstadt beizutragen. Ihre Kreativität ist eine wertvolle Ressource, wenn es um neue Konzepte und Ideen für das Rüsselsheimer Stadtbild geht. Die Situation der Innenstadt wird innerhalb der Bevölkerung besonders auf Grund der vielen Leerstände als stark verbesserungswürdig bewertet . die Schaffung kultureller Freiräume wäre eine solche Verbesserung, die langfristige kulturelle Nutzung von Teilen des Opel-Altwerks ist das Ziel.

Eine wichtige Maßnahme in diese Richtung ist der Umzug eines Teiles der Volkshochschule in das Opel-Altwerk. In einem weiteren Schritt besteht die Möglichkeit, die gesamte Volkshochschule oder weitere Teile des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf das Gelände zu verlagern. Zudem wird eine Probefläche für Theatergruppen wie sechzig90 und das Junge Ensemble benötigt. Auf dem industriegeschichtlich wichtigen Areal könnten solche Räume für Kreative geschaffen werden, sodass sich Lernende und Kulturschaffende täglich

begegnen. Auf diese Art können Synergieeffekte entstehen und ein Schwerpunkt in der kulturellen Bildung noch weiter ausgebaut werden. Im Laufe der Weiterentwicklung des Kulturprofils ist immer wieder der Wunsch laut geworden, Flächen für wechselnde Ausstellungen bildender Künstler zu schaffen und das Opelforum auf solche Möglichkeiten zu überprüfen. Auch die Einrichtung eines Rüsselsheimer kommunalen Kinoangebots war eine häufig genannte Forderung während des Prozesses, genauso wie die Schaffung eines Hauses der Vereine, beziehungsweise der Kulturen. Die kulturellen und interkulturellen Vereine benötigen Räumlichkeiten, um weiterhin wertvolle Beiträge zum Leben in der Stadtgesellschaft leisten zu können.

Freiraum ist jedoch nicht nur im Zusammenhang mit Räumlichkeiten ein tragendes Element der Rüsselsheimer Kulturpolitik. Auch der geistige Freiraum ist zu schützen. Die Arbeit der Künstlerinnen und Künstler soll von Selbstbestimmung geleitet sein und darf provozieren, weil Meinungs- und Kunstfreiheit in Rüsselsheim wichtige Werte sind. Die Stadtgesellschaft muss künstlerische Freiheit aushalten und an kontroverser Kunst wachsen; es liegt letztendlich im Ermessen und der Verantwortung der jeweiligen Kulturschaffenden, wie sie diese Freiheit einsetzen. Die Auseinandersetzung auch mit unbequemen Themen ist eine Herausforderung, die sich Rüsselsheim zutraut.

## **2.2 Netzwerke pflegen**

Die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim lebt vom lebendigen Meinungsaustausch zwischen Kulturschaffenden und der Stadt. Gesprächsstrukturen sollen so aufgebaut werden, dass der Austausch unter den Kulturschaffenden und mit der Stadt befördert wird. Von einem solchen „Kulturdialog“ können Impulse zur Stadtentwicklung ausgehen. Ein erster Schritt hierzu war die Einrichtung des Büros für Kultursteuerung im Dezernat II des Rathauses als Anlaufstelle und das Angebot einer offenen Sprechstunde.

Rüsselsheim beheimatet engagierte Kreative, die miteinander mehr bewirken können als alleine. Viele in der Kulturszene Aktive leben den Netzwerkgedanken vor und entwickeln eigeninitiativ kulturelle Vorhaben. Geeignete Projekte zu unterstützen ist eine wichtige Aufgabe der Verwaltung. Außerdem kann regelmäßiger Austausch die Zusammenarbeit kulturell engagierter Bürgerinnen und Bürger vorantreiben und verbessern.

Kultur in Rüsselsheim soll auf der einen Seite in die Stadtgesellschaft hinein wirken und sich auf die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung beziehen. Auf der anderen Seite hat Rüsselsheim kulturelle Stärken, die selbstbewusst nach außen vertreten werden können. Institutionen und Veranstaltungen wie zum Beispiel die Jazz-Fabrik, die Opelvillen und das Klassikertreffen sind weit über die Grenzen von Rüsselsheim bekannt. Rüsselsheim ist dadurch ein Zugpferd für andere Städte innerhalb der Rhein-Main-Region. Im Zuge dessen soll die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten- und Gemeinden auch auf kultureller Ebene vorangetrieben werden.

## 2.3 Partizipation fördern

Kultur ist für alle da und soll von möglichst vielen mitgestaltet werden. Um die beständige Weiterentwicklung des Kulturprofils zu gewährleisten, wird einmal jährlich eine Kulturkonferenz einberufen, die allen Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheimern offen steht. Diese Zusammenkunft ist in ihrer Ausgestaltung vergleichbar mit einem Workshop, der von Offenheit für neue Ideen gekennzeichnet ist und von der Kreativität der Kulturschaffenden und kulturell Interessierten lebt. Der turnusmäßige Charakter der Konferenz ist ein klares Zeichen für den dynamischen Charakter des Kulturprofils, das als Prozess verstanden wird und sich unter Teilnahme möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln soll. Auf diese Art kann das Kulturprofil stetig aktualisiert und seine Wirkung überprüft werden.

Ein weiteres wirkungsvolles Mittel der Mitgestaltung sind Fördervereine. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Erhaltung und Gestaltung Rüsselsheimer Kulturangebote beteiligen. Ehrenamtliches Engagement ist auch von Seiten der Stadt ausdrücklich gewünscht. Ein aktuelles Beispiel für solche Eigeninitiative ist der Förderverein Theater Rüsselsheim, der sich in der Gründungsphase befindet.

## 2.4 Lokale Identifikation stärken

Die Stadtgeschichte ist ein wichtiger Aspekt der selbstbewussten Präsentation der lokalen Kulturszene. Rüsselsheim hat in seiner jüngeren Geschichte klar definierte Phasen der Stadtentwicklung durchlaufen. Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich Rüsselsheim durch die Industrialisierung zu einer Arbeiterstadt entwickelt, die im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs durch Einwanderung von Arbeitskräften entscheidend gewachsen ist. Als Folge der wirtschaftlichen Stagnation kam auch die Stadtentwicklung ins Stocken, die auf Grund ihrer Dynamik zu der Vermutung geführt hatte, Rüsselsheim würde auf bis zu 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen.

Die Entwicklung der Stadt zu einem von technischer Innovation und kultureller Vielfalt geprägten Ort ist nicht abgeschlossen und wird auch weiterhin aktuell bleiben. Die kulturelle Nutzung von Leerständen wird dabei als Chance zur Neugestaltung- und Entdeckung der Innenstadt verstanden, wobei Kunst und Kultur hier keinesfalls bloße Frequenzbringer, sondern wichtige Elemente der Aufwertung sein sollen. Das renommierte Stadt- und Industriemuseum sowie das Stadtarchiv dokumentieren die Geschichte Rüsselsheims, machen die Stadtentwicklung für alle Altersgruppen nachvollziehbar und sind zugleich Diskussionsforen für die Verhandlung städtischer Identität.

Zuwanderung gehört maßgeblich zur Stadtgeschichte, hat Rüsselsheim geprägt und wird auch in Zukunft die Entwicklung der Stadt beeinflussen. Aus diesem Grund soll zu einer künstlerischen Auseinandersetzung mit der multikulturellen Struktur der Stadt angeregt und die Tradition der Vielfalt in Rüsselsheim stärker sichtbar gemacht werden. Denn die kulturellen Traditionen aus den Herkunftsländern zugewanderter Bürgerinnen und Bürger und ihre Erfahrungen tragen zum immateriellen Reichtum der Stadt bei. Rüsselsheim ist ein Ort vieler Identitäten. Das muss im Selbstverständnis der Stadt sichtbar werden. Die Künstler, die sich in der Illust\_ratio-Reihe mit Rüsselsheim auseinandersetzen, machen die Identitäten der Stadt sichtbar. Dabei entstehen seit 2009 Rüsselsheimer Motive, die zur eingehenderen Auseinandersetzung mit Rüsselsheim anregen und gleichzeitig zu einer frischen Außendarstellung der Stadt und ihrer Themen beitragen.

## 2.5 Kulturelle Pluralität nutzen

Rüsselsheim ist ein Ort der kulturellen Vielfalt. Dies gilt zunächst für den großen Reichtum an kultureller Kapazität, der mit der Internationalität eines Großteils der Einwohnerinnen und Einwohner einhergeht. Veranstaltungen wie das Festival der Kulturen, die interkulturelle Woche, aber auch der Kultursommer laden zum Austausch über Unterschiede und Schnittmengen zwischen Kulturen ein. Sie sind ein starkes Beispiel für gelungene Integration und müssen noch stärker in das kulturelle Leben der Stadt einbezogen werden. So kann die Bevölkerungsstruktur als kreativer Antrieb für die Gestaltung der kulturellen und sozialen Stadtentwicklung genutzt werden. Interkulturelle Veranstaltungen können einen starken Beitrag zur Integration leisten, wenn sie bunt, aber ohne religiöse oder parteipolitische Färbung sind. Das Festival der Kulturen macht das Potenzial der Zusammenarbeit der interkulturellen und kulturellen Vereine deutlich. Deshalb ist es Aufgabe von Kulturpolitik, Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen den Kulturen zu ermöglichen.

Auch die verschiedenen Sparten, die in der Stadt prominent vertreten sind, beweisen die Vielfältigkeit der hiesigen Kulturszene: Jazz, Film und Kunst sowie das breit gefächerte Kultur- und Bildungsangebot des städtischen Eigenbetriebs Kultur123 mit dessen Teilbetrieben Kultur & Theater, der Volkshochschule, der Stadtbücherei und der Musikschule, das Stadt- und Industriemuseum, die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen sowie das Kulturzentrum *das Rind%* gehören zur vielseitigen kulturellen Infrastruktur der Stadt.

## 2.6 Barrieren abbauen

Der Zugang zu Angeboten der kulturellen Bildung muss erleichtert und ausgebaut werden. Als Ergänzung zum Lehrplan soll deshalb zusammen und im Konsens mit den Schulen ein Rahmenkonzept erstellt werden, das Barrieren abbaut und Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme kultureller Angebote verringert. Die Besuche kultureller Veranstaltungen in den Schulalltag zu integrieren, soll durch finanzielle Förderung von Exkursionen in das Theater, die Opelvillen oder das Museum unterstützt werden. Es ist wichtig für Kinder und Jugendliche, kulturelle Teilhabe an und in den städtischen Einrichtungen einzuüben. Diese Besuche in kulturellen Einrichtungen werden sich besonders dann als fruchtbar erweisen, wenn sie in den Unterricht eingebunden und in der Schule vor- und nachbereitet werden. Eine eng verzahnte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kulturinstitutionen ist Voraussetzung, um junge Menschen für das Rezipieren kultureller Inhalte und die Teilhabe daran zu begeistern. Kulturelles Verständnis trägt dazu bei, die eigene Lebenswelt interpretieren zu können und sich kritisch damit auseinanderzusetzen. Ein Theaterbesuch kann Grundlage sein für Diskussionen im Unterricht und die Auseinandersetzung mit kontroversen Themen. So lädt Kultur dazu ein, die Welt auf kreative Art zu entdecken und schließlich . als Ergebnis eines intensiven Reflexionsprozesses . zu verstehen.

Bereits vor der Einschulung können Kinder von Angeboten des Theaters, der Musikschule oder dem Bibliotheksangebot profitieren. Deshalb sollen auch die Rüsselsheimer Kindertagesstätten enger mit den kulturellen Institutionen der Stadt vernetzt werden. Wie man aktiv zum Abbau von Barrieren beitragen kann, zeigen zahlreiche Initiativen in der Stadt, die Lesemotivation und Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern . etwa über Autorenlesungen. Rüsselsheim verfügt über ein starkes Angebot der Leseförderung, das die Bedeutung der Literatur im kulturellen Bildungsprozess unterstreicht. Mit einem Rahmenkon-

zept zur flächendeckenden Unterstützung von Schulbibliotheken in der ganzen Stadt soll die Förderung von Lesekompetenz zusätzlich verstärkt werden.

Die Volkshochschule Rüsselsheim als kommunale Erwachsenenbildungseinrichtung mit ihren umfangreichen Sprach- und Integrationskursen bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte der Kooperation mit anderen Anbietern der kulturellen Bildung. Damit werden Lern- und Gesprächsanreize in den Kursen geschaffen und auf diesem Wege Zuwanderinnen und Zuwanderer mit der Stadt und ihrer Geschichte sowie ihren künstlerischen Haltungen und Sichtweisen in Berührung gebracht. So können starke kulturelle Angebote, wie beispielsweise der Opelvillen, mit dem Sprach- und Integrationsangebot verknüpft werden, denn Ausstellungsbesuche können Sprachkurse bereichern. Teilhabe muss allen Menschen ermöglicht werden, die in Rüsselsheim leben. Auch jenen, die bisher in der Stadt zu wenig erreicht worden sind.

Barrierefreiheit bezieht sich auch im klassischen Verständnis des Begriffs auf den Zugang von körperlich beeinträchtigten Menschen zu kulturellen Veranstaltungen. Dies muss bei allen Angeboten berücksichtigt werden.



## **2.7 Wertschätzung demonstrieren**

Bereits heute unterstützt die Stadt mit der Vergabe des Förderstipendiums Menschen, die sich früh kulturell engagieren. Um diese Potenziale noch stärker zu nutzen, soll ein Netzwerk ehemaliger Stipendiatinnen und Stipendiaten entstehen, das wiederum das Kulturleben bereichert. Das Rüsselsheimer Förderstipendium gibt es seit einem Vierteljahrhundert. 2016 wird es zum 25. Mal vergeben. Die finanzielle Unterstützung talentierter Künstlerinnen und Künstler im Bereich Musik, Schauspiel, Kunst, Literatur, Architektur und anderer Richtungen ist zu einem festen Bestandteil der Rüsselsheimer Kulturlandschaft geworden und soll auch in Zukunft eine wichtige Geste der Wertschätzung bleiben. Alle zwei Jahre würdigt zudem der Kulturpreis Persönlichkeiten, die sich um die Rüsselsheimer Kulturszene verdient gemacht haben.

Bürgerinnen und Bürger, die mit engagierter Vereinsarbeit Besonderes geleistet haben, werden zudem mit der Verdienstplakette geehrt. Diese Preisverleihung dient der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten im kulturellen Bereich. Oft sind es die Mitglieder der Vereine in den einzelnen Stadtteilen, die sich mit großem Engagement und viel Leidenschaft in ihrer Freizeit dem Wohl der Bevölkerung widmen. Sie bilden die Basis für Zusammenhalt innerhalb der unmittelbaren Nachbarschaft, aber auch für die Stadtgesellschaft als Ganzes und leisten so einen vorbildlichen Einsatz für das Gemeinwohl. Alle kulturellen Vereine Rüsselsheims sind deshalb ein wichtiger Bestandteil der städtischen Kulturszene. Als wichtige Interessenvertretungen bündeln der Stadtverband der kulturellen Vereine sowie der Verband der interkulturellen Vereine die Interessen und die Stimmen der Rüsselsheimer Kulturvereine. Die beiden Verbände tragen durch ihre Zusammenarbeit zur Zukunftsfähigkeit Rüsselsheims bei und werden als wichtige Akteure des interkulturellen Austauschs unterstützt.

## **2.8 Potenziale heben**

Rüsselsheims Geschichte ist von Zuwanderung geprägt. Aus den Herkunftsländern brachten die Menschen nicht nur ihre Arbeitskraft mit, sondern auch ein umfassendes kulturelles Erbe und jede Menge persönlicher Geschichten. Rüsselsheim ist ein Ort voller Stadtgeschichten, die es sich zu erzählen lohnt. Diese Vielfalt ist eine Stärke der Stadt und eine Bereicherung. In der kulturellen Heterogenität liegen Chancen für weitere Projekte mit Vorbildcharakter für die Integration.

Nicht nur auf interkultureller Ebene verfügt Rüsselsheim über großes Potenzial. Auch das architektonische Erbe der Stadt zählt dazu. Die Besinnung auf die wertvollen Zeugnisse der Stadtgeschichte soll zur kulturellen Weiterentwicklung Rüsselsheims beitragen und sich in der Ausrichtung der Kulturpolitik widerspiegeln. Im Opel-Altwerk wird das industriekulturelle Erbe der Stadt unmittelbar sichtbar. Die Verknüpfung dieser historischen Stätte mit dem kulturellen Potenzial der heutigen Einwohner und Einwohnerinnen ist eine Möglichkeit, das Gebiet des Opel-Altwerks zukünftig als die potenzielle „Altstadt Rüsselsheims“ zu einem identitätsstiftenden Stadtteil werden zu lassen. Mit dem Umzug von Teilen der Volkshochschule ist ein erster Schritt in diese Richtung getan. Vereine, Kunst und andere kulturelle Angebote oder Bildungseinrichtungen könnten folgen.

Die vielen Studierenden, die sich in Rüsselsheim an der Hochschule Rhein-Main mit technischen Studiengängen auf ein innovatives Berufsleben vorbereiten, sind ein unübersehbarer Beweis dafür, dass Industriekultur nicht nur in der Retrospektive prägend für Rüsselsheim

ist. Es ist die Perspektive als zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort, die die Stadt reizvoll macht für technisch kreative, junge Menschen. Auch die Studierenden könnten stärker in den kulturellen Diskurs eingebunden werden, um die Potenziale sichtbar zu machen.

## 2.9 Transparenz herstellen

Die finanzielle Förderung kultureller Projekte und Talente ist ein Mittel, die Anerkennung kreativer Potenziale zu stärken. Dabei ist die Implementierung von klaren und transparenten Förderrichtlinien ein entscheidender Schritt, der die Verteilung der begrenzten Mittel legitimiert. Dem Wunsch nach Nachvollziehbarkeit der Vergabeprozesse soll über ein transparenteres Verfahren Rechnung getragen werden. Wichtiges Werkzeug sind dabei klare Förderkriterien, die Kulturschaffenden Orientierung geben. Diese sollen zukünftig gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet werden. Dabei sollen Vergabekriterien und Ansprüche an die Antragsstellenden genau definiert werden. Die Förderung kreativer Talente muss auch in ihrer Wirkung nachvollziehbar bleiben. Förderberichte sollen deshalb Teil der Förderrichtlinien sein.

Größere Transparenz kann auch zur Weiterentwicklung der mittlerweile traditionsreichen Reihe „Kultur im Sommer“ beitragen und die Organisation vereinfachen. Angesichts der Effekte für das innerstädtische Leben muss der mehrwöchigen Veranstaltung die größtmögliche Wertschätzung entgegen gebracht werden. Nachvollziehbare Förderkriterien unterstreichen die Relevanz des Kultursommers.

Um Anreize für die Entwicklung frischer Ideen innerhalb der starken kulturellen und interkulturellen Vereine zu setzen, könnten in Zukunft vermehrt Projekte gefördert werden. Auf diesem Weg sollen Vereine zur Entwicklung von Konzepten aufgefordert und neue Kreativitätspotenziale erschlossen werden.

## 2.10 Stärken zeigen

Die architektonisch bedeutsamen Bauwerke aus der Opel-Firmengeschichte sind bereits eine beeindruckende und authentische Kulisse für kulturelle Veranstaltungen, die zu den Stärken Rüsselsheims zählen: Das Phono Pop Festival kombiniert frische Musik mit dem industriekulturellen Erbe des Opel-Altwerks, die Opelvillen zeugen von der großen unternehmerischen Tradition der Stadt und sind ein wichtiges Denkmal der lokalen Industriekultur. Neben der strahlkräftigen Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen bietet Rüsselsheim weitere hochwertige Angebote. Die Rüsselsheimer Filmtage der Stiftung „Cinema Concetta“ sind ein Aushängeschild des satirischen Kurzfilms und ziehen Fans des Genres aus ganz Deutschland an. Das Kulturzentrum „das Rind“ ist ein Eckpfeiler der Rüsselsheimer Kulturszene und bietet ein hochwertiges und modernes Kulturangebot, das weit über die Grenzen der Stadt bekannt ist. Maßstäbe setzt besonders die Rüsselsheimer Jazz-Szene. Von der Nachwuchsförderung durch das Angebot der Musikschule, das Engagement der Immanuel-Kant-Schule und des IKS Jazz e.V. über die vor allem regional geprägten Jazzcafés im Kulturzentrum „das Rind“ sowie über die Vereinsarbeit des Folk- und Jazzclubs Dorflinde und die „Konzerte im Inselhof“ bis hin zur „Großen Reihe“ von Kultur123 im Theater Rüsselsheim, zieht sich eine Förderkette durch die Rüsselsheimer Jazzlandschaft, die in der renommierten Reihe „Jazz-Fabrik Rüsselsheim“ ihren Höhepunkt auf herausragendem Niveau findet. Dieses Angebot spricht für den Jazz-Standort Rüsselsheim und soll weiter ausgebaut werden.

Wie facettenreich die Rüsselsheimer Musikszene gerade im Nachwuchsbereich ist, zeigt die Junge Philharmonie ebenso wie das Format „Open Stage“ im Freizeithaus Dicker Busch. Schlägt eine Band dann den Weg der weiteren Professionalisierung ein, ist der nächste Schritt oft ein Auftritt im Kulturzentrum „das Rind“.

Nachwuchsförderung ist nicht allein in Bezug auf Musik ein Trumpf der Rüsselsheimer Kulturszene. Auftritte wie jene des Jungen Ensembles, des Theaterhauses sechzig90 und des „Verdammten Volkstheaters“ sorgen immer wieder für großes Zuschauerinteresse und sind eine Stärke der lokalen Kulturszene. Außerdem machen sie die Rezeption kultureller Angebote für junge Menschen attraktiv. Kultur123 leistet mit seinen unverzichtbaren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung der Stadt und bietet jungen Menschen Raum zur Entfaltung. Besonders das Theater nimmt dabei als Spielstätte für das Junge Ensemble oder das Theaterhaus sechzig90 eine herausragende Rolle ein. Die Musikschule wiederum leistet einen hochwertigen Beitrag zur Förderung des musikalischen Nachwuchses, die Stadtbibliothek betreibt wertvolle Leseförderung, die Volkshochschule ermöglicht mit ihrem breiten Angebot umfassende Weiterbildung, das Stadt- und Industriemuseum bietet Kindern über Mitmachausstellungen einen spielerischen Zugang zur Welt des Wissens, die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen eröffnet allen Altersgruppen den Zugang zur Kunst und ist eine Instanz der Kunstvermittlung im Rhein-Main-Gebiet. Die Stiftung macht sich mit dem Ausstellungsformat in der Schleuse um die künstlerische Nachwuchsförderung verdient. Darüber hinaus schaffen talentierte, junge Künstlerinnen und Künstler im „Labor“ dem Gastatelier des Hauses, zeitgenössische Kunstwerke. In den Opelvillen wird deutlich, wie wichtig die Förderung und auch die Ausstellung bildender Künstlerinnen und Künstler ist.

Neben diesem Aushängeschild arbeitet der Kunstverein mit den überregional vertretenen Rüsselsheimer Künstlerinnen und Künstlern zusammen und trägt mit einem qualitativ hochwertigen Programm über Ausstellungen, Lesungen und Vorträge zur ästhetischen Wahrnehmung der Stadt bei. Auch die Künstlervereinigung „Malkasten“ leistet engagierte Arbeit und bereichert die Rüsselsheimer Kunstszene mit regelmäßigen Ausstellungen. Darüber hinaus geht der Kunsthandwerkermarkt auf das Engagement der traditionsreichen Künstlervereinigung zurück.

Des Weiteren sind auch die geographischen Voraussetzungen Rüsselsheims hervorragend zur Weiterentwicklung der Kulturszene geeignet. Mainufer und Verna-Park haben einen hohen Naherholungswert und liegen an einem stark frequentierten, touristisch relevanten Fahrradweg. Deshalb birgt die künstlerische Aufwertung des Mainufervorlands enormes Potenzial, um Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Besucherinnen und Besucher zur Auseinandersetzung mit Rüsselsheim einzuladen.

Rüsselsheim will selbstbewusst zu seinen Stärken stehen und sich kontrovers und diskussionsbereit mit seinen Schwächen auseinandersetzen. Je mehr Bürgerinnen und Bürger sich daran aktiv beteiligen, desto mehr „leuchtende Vorbilder“ kann die Stadt hervorbringen. Und umso eher wird Rüsselsheim selbst zu einem solchen Vorbild.

### **3. Institutionelle Voraussetzungen**

Um die Inhalte des Kulturprofils umsetzen zu können, ist der Erhalt der kulturellen Infrastruktur unbedingt erforderlich. Das Stadttheater, das Stadt- und Industriemuseum, die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen, die Volkshochschule, die Stadtbücherei, die Musikschule und das Kulturzentrum ~~das Rind~~ werden benötigt, um den Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürgern die Auseinandersetzung mit Kunst, Schauspiel, Tanz, Musik und anderen kulturellen Ausdrucksformen zu ermöglichen und sie die Geschichte der Stadt in allen Facetten erfahren zu lassen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt Rüsselsheimer Kulturpolitik ist die kulturelle Bildung. Sie findet auch und gerade in eben jenen bewährten und hochwertigen kulturellen Institutionen statt, die für Rüsselsheim unverzichtbar sind.

Mit dem Kulturprofil schafft die Stadtverordnetenversammlung Handlungssicherheit für die starken kulturellen Institutionen der Stadt. Es bildet eine stabile Basis für zukünftige Beschlüsse. Die Stadtverordnetenversammlung untermauert und erneuert mit dem Beschluss des Kulturprofils ihr klares Bekenntnis für die erwähnten Einrichtungen.

Herausgeber

**Magistrat der Stadt Rüsselsheim**

Dezernat II

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Tel. 06142 83- 2027

kulturprofil@ruesselsheim.de

Titelfoto: Peter Grün

Foto Seite 7: Stadttheater

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>287/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main**

**M-Nr.: 11/18**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises der Stadt Rüsselsheim am Main so angepasst werden müssen, dass sie die Verfahrensweise in der Situation eines nicht genehmigten Haushaltes transparent abbilden.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises (siehe Anlage).

**Begründung**

**A. Beschlusshistorie**

Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2016, DS-Nr. 11/16-21

**B. Ziel**

Der Kulturpreis wird für herausragende Leistungen und bedeutende Initiativen im Kultur-bereich verliehen und ist mit 2500 € dotiert. Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen vergeben, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Rüsselsheim haben oder deren Leistungen sich auf die Stadt Rüsselsheim beziehen.

**C. Problem**

Die Vergabe des Kulturpreises ist als freiwillige Leistung der Stadt an einen verabschiedeten und genehmigten Haushalt gebunden.

#### **D. Lösung**

Die Richtlinien werden neu gefasst und stellen klar, dass die Vergabe eines Kulturpreises aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben entfallen kann. Ebenso wie beim Förderstipendium, so wird auch für die Vergabe des Kulturpreises der 15. August als Frist zur Einreichung von Vorschlägen festgelegt.

Wesentliche Eckpunkte sind:

1. Bewerbungsschluss ist der 15. August des laufenden Jahres.
2. Mit dem Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt.
3. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Kulturpreises.
4. Die Jury wird paritätisch aus Vertreter\*innen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und Fachjuror\*innen besetzt.
5. Der Jury gehört ein\*e Vertreter\*in der Kultursteuerung in beratender Funktion an.
6. Die Neufassung der Richtlinien tritt am 22.02.2018 in Kraft.

#### **E. Sonstiges**

Im Zuge der Neufassung der Richtlinien wird in die Richtlinien mit aufgenommen, dass ein\*e Vertreter\*in der Kultursteuerung der Stadt Rüsselsheim am Main der Jury mit beratender Stimme angehört. Ein Kulturamt gibt es bei der Stadt Rüsselsheim am Main nicht mehr. Die Kultursteuerung kommt hinsichtlich ihrer Aufgaben dem in der alten Fassung der Richtlinien erwähnten Kulturamt am nächsten.

Die Sparte der darstellenden Kunst wird aufgenommen, da somit ein breiteres Feld abgedeckt ist.

#### **Anlagen**

- Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main
- Synopse zur Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Kulturpreis wird für herausragende Leistungen und bedeutende kulturelle Initiativen, insbesondere auf dem Gebiet der Heimatpflege, der Literatur, der Musik, der darstellenden Kunst oder der bildenden Kunst verliehen. Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Rüsselsheim haben oder deren Leistungen sich auf die Stadt Rüsselsheim beziehen.

Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1986 und danach alle zwei Jahre.

Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.

Die Auszeichnung erfolgt in Form einer Urkunde und eines Geldbetrages in Höhe von 2.500,00 Euro. Wenn mehrere kulturelle Leistungen preiswürdig sind, kann der Preis geteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.

Die Urkunde erhält folgenden Text:

„Herr/Frau/Die Vereinigung ..... hat sich aufgrund seiner/ihrer Leistungen auf dem Gebiet (näher bezeichnet) in besonderer Weise verdient gemacht, so dass ihm/ihr der Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim für das Jahr ..... zuerkannt wird.“

Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der/die Kulturdezernent\*in,
- jeweils ein\*e Vertreter\*in der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen,
- jeweils die gleiche Anzahl von Kulturpreisträgern\*innen und Förderstipendiat\*innen wie Fraktionen im Stadtparlament vertreten sind,
- ein\*e Vertreter\*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.

Vorschläge für die Preisvergabe können der Jury von jedermann unterbreitet werden. Die Vorschläge müssen nach entsprechender Mitteilung in der örtlichen Presse bis zum 15. August des Jahres, in dem die Preisvergabe erfolgt, mit schriftlicher Begründung der Jury eingereicht werden.

Mit dem Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Kulturpreises.

Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch die Vertretungsorgane der Stadt Rüsselsheim.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2018 in Kraft.

## Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main

Derzeit gültige Fassung vom 02.06.2016	Neufassung
<p>Der Kulturpreis wird für herausragende Leistungen und bedeutende kulturelle Initiativen, insbesondere auf dem Gebiet der Heimatpflege, der Literatur, der Musik oder der bildenden Kunst verliehen. Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Rüsselsheim haben oder deren Leistungen sich auf die Stadt Rüsselsheim beziehen.</p> <p>Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1986 und danach alle zwei Jahre.</p> <p>Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.</p> <p>Die Auszeichnung erfolgt in Form einer Urkunde und eines Geldbetrages in Höhe von 2.500,00 Euro. Wenn mehrere kulturelle Leistungen preiswürdig sind, kann der Preis geteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.</p> <p>Die Urkunde erhält folgenden Text:</p> <p>„Herr/Frau/Die Vereinigung ..... hat sich aufgrund seiner/ihrer Leistungen auf dem Gebiet (näher bezeichnet) in besonderer Weise verdient gemacht, so dass ihm/ihr der Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim für das Jahr ..... zuerkannt wird.“</p>	<p>Der Kulturpreis wird für herausragende Leistungen und bedeutende kulturelle Initiativen, insbesondere auf dem Gebiet der Heimatpflege, der Literatur, der Musik, <b>der darstellenden Kunst</b> oder der bildenden Kunst verliehen. Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Wohnsitz oder Sitz in der Stadt Rüsselsheim haben oder deren Leistungen sich auf die Stadt Rüsselsheim beziehen.</p> <p>Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1986 und danach alle zwei Jahre.</p> <p>Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.</p> <p>Die Auszeichnung erfolgt in Form einer Urkunde und eines Geldbetrages in Höhe von 2.500,00 Euro. Wenn mehrere kulturelle Leistungen preiswürdig sind, kann der Preis geteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.</p> <p>Die Urkunde erhält folgenden Text:</p> <p>„Herr/Frau/Die Vereinigung ..... hat sich aufgrund seiner/ihrer Leistungen auf dem Gebiet (näher bezeichnet) in besonderer Weise verdient gemacht, so dass ihm/ihr der Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim für das Jahr ..... zuerkannt wird.“</p>

## Neufassung der Richtlinien zum Kulturpreis der Stadt Rüsselsheim am Main (Synopsis)

Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der Kulturdezernent/in,
- jeweils ein/e Vertreter/in der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen,
- jeweils die gleiche Anzahl von Kulturpreisträgern/innen und Förderstipendiaten/innen wie Fraktionen im Stadtparlament vertreten,
- der/die Kulturamtsleiter/in gehört der Jury mit beratender Stimme an.

Vorschläge für die Preisvergabe können der Jury von jedermann unterbreitet werden. Die Vorschläge müssen nach entsprechender Mitteilung in der örtlichen Presse bis zum **1. September** des Jahres, in dem die Preisvergabe erfolgt, mit schriftlicher Begründung der Jury eingereicht werden.

Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch die Vertretungsorgane der Stadt Rüsselsheim.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt am 02.06.2016 in Kraft.

Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der/die Kulturdezernent\*in,
- jeweils ein\*e Vertreter\*in der im Stadtparlament vertretenen Fraktionen,
- jeweils die gleiche Anzahl von Kulturpreisträgern\*innen und Förderstipendiat\*innen, wie Fraktionen im Stadtparlament vertreten sind,
- ein\*e Vertreter\*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.

Vorschläge für die Preisvergabe können der Jury von jedermann unterbreitet werden. Die Vorschläge müssen nach entsprechender Mitteilung in der örtlichen Presse bis zum **15. August** des Jahres, in dem die Preisvergabe erfolgt, mit schriftlicher Begründung der Jury eingereicht werden.

**Mit dem Verfahren zur Vergabe des Kulturpreises wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne genehmigten Haushalt entfällt die Vergabe des Kulturpreises.**

Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch die Vertretungsorgane der Stadt Rüsselsheim.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt **nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung** am **22.02.2018** in Kraft.

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>288/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main**

**M-Nr.: 12/18**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

dass die Richtlinien zur Vergabe des Förderstipendiums der Stadt Rüsselsheim am Main so angepasst werden müssen, dass sie die Verfahrensweise in der Situation eines nicht genehmigten Haushaltes transparent abbilden.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main (siehe Anlage).

**Begründung**

**A. Beschlusshistorie**

Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2016, DS-Nr. 11/16-21

## **B. Ziel**

Das Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim hat insbesondere die Nachwuchsförderung zum Ziel. Es dient der Förderung von Kunst und Kultur in den Sparten Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien- oder Modedesign. Das Stipendium soll die Kulturschaffenden, die für den Zeitraum eines Jahres eine monatlich ausgezahlte Fördersumme erhalten, bei ihrer weiteren Aus- und Weiterbildung unterstützen. Die Stipendiat\*innen beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim und dokumentieren dies.

## **C. Problem**

Die Entscheidung über die Vergabe eines Förderstipendiums ist als freiwillige Leistung der Stadt an einen verabschiedeten und genehmigten Haushalt gebunden. Die präziser gefassten Richtlinien sollen gegenüber den Interessent\*innen verdeutlichen, dass diese kulturelle Förderleistung ohne bereitgestellte Haushaltsmittel nicht erfolgen kann.

## **D. Lösung**

Die Verlängerung der Bewerbungsfrist bis zum 15. August des jeweils laufenden Jahres erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein verabschiedeter und genehmigter Haushalt vorliegt. Dies muss der Fall sein, damit das Verfahren begonnen werden kann.

Die Richtlinien stellen klar, dass die Vergabe eines Förderstipendiums aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben entfallen kann.

### Wesentliche Eckpunkte sind:

1. Bewerbungsschluss ist der 15. August des laufenden Jahres.
2. Mit dem Auswahlverfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt.
3. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.
4. Die Jury wird paritätisch aus Vertreter\*innen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und Fachjuror\*innen besetzt.
5. Der Jury gehört ein\*e Vertreter\*in der Kultursteuerung in beratender Funktion an.
6. Die Neufassung der Richtlinien tritt am 22.02.2018 in Kraft.

## **E. Sonstiges**

Im Zuge der Neufassung der Richtlinien wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Zuständigkeit für das Förderstipendium bereits im Jahr 2015 vom Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim am Main auf die Kultursteuerung der Stadt Rüsselsheim am Main übergegangen ist. Daher soll zukünftig seitens der Verwaltung ein\*e Vertreter\*in der Kultursteuerung der Jury zur Vergabe des Förderstipendiums angehören. Die Mitgliedschaft in der Jury beschränkt sich zukünftig seitens der Verwaltung aber auf eine beratende Funktion, so wie es bei den Richtlinien zur Vergabe des Kulturpreises der Fall ist.

Zudem soll zukünftig, ebenso wie das für die Jury zur Vergabe des Kulturpreises der Fall ist, auch die Jury zur Vergabe des Förderstipendiums zu gleicher Zahl mit Vertreter\*innen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und Fachjuror\*innen besetzt sein.

## **Anlagen**

- Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main
- Synopse zur Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

## Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in den Sparten Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden Künstler\*innen zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.

Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.

Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und beträgt 4.200,00 €; in zwölf monatlichen Raten zu je 350,00 €. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Bewerber\*innen sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main ausweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben der Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.

Bewerber\*innen können sich Kandidat\*innen, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die Stipendiat\*innen beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.

Dafür werden in Absprache mit dem/der Kulturdezernent\*in Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der Stipendiat\*innen angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.

Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegen genommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.

Die Bewerbungen beinhalten:

- Einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten).
- Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens.
- Mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen.
- Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVD'S oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit).

Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die Bewerber\*innen erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder -nachweise zu präsentieren.

Bewerbungsschluss ist der 15. August des laufenden Jahres.

Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.

Mit dem Auswahlverfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.

Der Jury gehören folgende Mitglieder an:

- der/die Kulturdezernent\*in,
- jeweils ein\*e Vertreter\*in der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,
- die gleiche Anzahl an Fachjuror\*innen,
- ein\*e Vertreter\*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.

Die Auswahl der Fachjuror\*innen erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 22.2.2018 in Kraft.

## Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

Gültige Fassung vom 02.06.2016	Neufassung
<p>Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in der Sparte Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden Künstlerinnen und Künstlern zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.</p> <p>Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.</p> <p>Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und beträgt 4.200,00 €; in zwölf monatlichen Raten zu je 350,00 €. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Bewerberinnen und Bewerber sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main ausweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben der</p>	<p>Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in <b>den Sparten</b> Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden <b>Künstler*innen</b> zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.</p> <p>Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.</p> <p>Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und beträgt 4.200,00 €; in zwölf monatlichen Raten zu je 350,00 €. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. <b>Bewerber*innen</b> sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main ausweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben</p>

## Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main (Synopse)

<p>Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.</p> <p>Bewerben können sich Kandidatinnen und Kandidaten, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die Stipendiaten beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.</p> <p>Dafür werden in Absprache mit dem Kulturdezernenten Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der Stipendiaten angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.</p> <p>Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegen genommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.</p>	<p>der Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.</p> <p>Bewerben können sich <b>Kandidat*innen</b>, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die <b>Stipendiat*innen</b> beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.</p> <p>Dafür werden in Absprache mit <b>dem/der Kulturdezernent*in</b> Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der <b>Stipendiat*innen</b> angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.</p> <p>Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegen genommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.</p>
<p><b>Die Bewerbungen beinhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten)</li> <li>- Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens</li> <li>- mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen</li> <li>- Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVD'S oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit)</li> </ul>	<p><b>Die Bewerbungen beinhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten).</li> <li>▪ Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens.</li> <li>▪ Mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen.</li> <li>▪ Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVD'S oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit).</li> </ul>

Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main (Synopsis)

<p>Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder – nachweise zu präsentieren.</p>	<p>Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die <b>Bewerber*innen</b> erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder -nachweise zu präsentieren.</p>
<p><b>Bewerbungsschluss ist der 15. Februar</b> des laufenden Jahres.</p> <p>Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.</p>	<p><b>Bewerbungsschluss ist der 15. August</b> des laufenden Jahres.</p> <p>Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.</p> <p><b>Mit dem Verfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.</b></p>
<p><b>Der Jury gehören folgende Mitglieder an:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Kulturdezernent / die Kulturdezernentin,</li> <li>- jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,</li> <li>- fünf Fachjurorinnen oder Fachjuroren,</li> <li>- <b>ein Vertreter oder eine Vertreterin von Kultur123 Stadt Rüsselsheim.</b></li> </ul> <p>Die Auswahl der Fachjurorinnen / Fachjuroren erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.</p>	<p><b>Der Jury gehören folgende Mitglieder an:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>der/die Kulturdezernent*in,</b></li> <li>▪ jeweils <b>ein*e Vertreter*in</b> der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,</li> <li>▪ <b>die gleiche Anzahl an Fachjuror*innen,</b></li> <li>▪ <b>ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.</b></li> </ul> <p>Die Auswahl der <b>Fachjuror*innen</b> erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.</p>
<p>Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt am <b>02.06.2016</b> in Kraft.</p>	<p>Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt <b>nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung</b> am <b>22.2.2018</b> in Kraft.</p>

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>290/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Kunst im öffentlichen Raum  
hier: Zwischenbericht  
**Bezug:** Antrag Nr. 4 der SPD-Fraktion vom 29.09.2016, S-Vorlage DS Nr. 173/16-21 aus der Sitzung vom 27.04.2017

**M-Nr.:** 15/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

**Beschlussvorschlag:**

**Kenntnisnahme:**

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis**

1. dass der Intention des Antrags der SPD-Fraktion weiterhin gefolgt wird.
2. dass für die Grundlagenrecherche keine Einzelperson beauftragt wird.
3. dass die Grundlagenrecherche stattdessen im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der Johannes Gutenberg Universität Mainz erfolgen wird.
4. dass dieses Kooperationsprojekt im Sommersemester 2018 beginnt.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, ein Kataster aller öffentlichen Denkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum Rüsselsheims zu erstellen und dieses durch Veröffentlichungen („Kunst- und Denkmalstadtplan“, Internet der Stadt Rüsselsheim, Informationsbroschüren, App u.a.) den interessierten Bürgern/Bürgerinnen und Gästen der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichungen sollten erklärende Worte zu den Objekten enthalten. Ziel dieses Antrages ist es, die unterschiedlichen Kunst- und Erinnerungsorte in Rüsselsheim zu kartieren und die Ergebnisse der Kartierung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Kataster der öffentlichen Denkmäler und Kunstobjekte soll auch Schulklassen zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund der Informationen zu den einzelnen Kunstwerken können sich die Schülerinnen und Schüler so, beispielsweise in Projektwochen, auf künstlerische Spurensuche in der Stadt begeben und sich mit Kunst- und Stadtgeschichte gleichermaßen auseinandersetzen.

## **B. Historie**

Im Jahr 2002 gab es im damaligen Kulturamt die Absicht, eine Publikation zu den Kunstwerken und Denkmälern im öffentlichen Raum aufzulegen („Kunstwege“).

Aus diesem Grunde wurden die damals bekannten Werke erfasst. Das Projekt wurde nicht umgesetzt. Die im Zuge dieses zunächst nicht weiter verfolgten Projektes erfassten Kunstwerke können mit anderen Quellen zur Erarbeitung eines Kunstkatasters beitragen. Die im Jahr 2002 zusammengeführten Informationen müssen jedoch gänzlich überprüft werden.

Im Stadtarchiv steht für die Grundlagenrecherche außerdem das Werk „Kunstdenkmäler und Kunst am Bau in Rüsselsheim“ von Rudolf Otto aus dem Jahr 1988 zur Verfügung. Auch die darin enthaltenen Angaben bedürfen einer genauen Prüfung und können lediglich als Ausgangspunkt für eine weitergehende Recherche herangezogen werden.

Mit ihrem Beschluss vom 27.04.2017 erklärte die Stadtverordnetenversammlung, der Intention des Antrages der SPD-Fraktion zu folgen. Der vorliegende Zwischenbericht erläutert die Weiterentwicklung des Vorhabens und gibt das alternative Vorgehen wieder.

## **C. Problem**

Ursprünglich war vorgesehen, die Grundlagenrecherche als Auftrag an eine Einzelperson zu vergeben. Hierfür waren zunächst Kosten von 5000 € vorgesehen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der Erfahrungen des Jahres 2017 in haushaltsrechtlicher Hinsicht ist es nicht konkret absehbar, ab wann im Jahr 2018 ein genehmigter Haushalt vorliegt. Die Grundlagenrecherche konnte bislang nicht in Auftrag gegeben werden.

## **D. Lösung**

In Kooperation mit Master-Studierenden des Faches „Kulturanthropologie/Volkskunde“ der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz wird im Sommersemester 2018 (16.4.2018 – 7.7.2018) mit den ersten Schritten zur Erarbeitung eines „Kunst- und Denkmalkatasters“ (Arbeitstitel) begonnen. Im Sommersemester werden die Studierenden unter der Seminarleitung von Professor Michael Simon die bei der Erstellung des „Katasters“ anzulegenden wissenschaftlichen Kriterien sowie Umsetzungsvorschläge erarbeiten. Am Ende des Sommersemesters präsentieren die Studierenden erste Ergebnisse und zeigen anhand konkreter Beispiele Handlungs- und Umsetzungsoptionen für ein Rüsselsheimer „Kunst- und Denkmalkataster“ auf.

Für die Studierenden stellt die Arbeit eine Studienleistung dar. Sie werden sich innerhalb des eigens für das Rüsselsheimer Projekt eingerichteten Seminars mit dem Thema befassen. Die Gruppe umfasst etwa 25 Studierende. Eine Stadtführung, der Besuch des Stadt- und Industriemuseums sowie ein Blockseminar in Rüsselsheim am Main zählen zum Seminarprogramm.

Ab dem Wintersemester 2018/2019 werden Studierende des Studiengangs „Kulturanthropologie/Volkskunde“ das nach dem Sommersemester feststehende Konzept umsetzen und auf Basis des dann feststehenden wissenschaftlichen Rahmens mit der Ausarbeitung des „Kunst- und Denkmalkatasters“ beginnen.

Die Studierenden erhalten Zugang zum Stadtarchiv und den zur Verfügung stehenden Dokumenten. Um den Bestand der Kunstwerke im Stadtgebiet zu verifizieren, gehört zur Grundlagenrecherche auch die Überprüfung der Angaben vor Ort sowie die wissenschaftliche Dokumentation der Kunstwerke und Denkmäler. Im Laufe der Recherchearbeiten sollen Informationen gesammelt werden, die später Teil eines Online-Angebotes zu den Rüsselsheimer Kunstwerken, Denkmälern und Erinnerungsorten werden können.

## **E. Kosten**

Die Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz kostet die Stadt Rüsselsheim am Main kein Geld.

Kosten, deutlich unter den ursprünglich veranschlagten 5000€, könnten nach Abschluss des Kooperationsprojektes für den Druck einer Publikation oder die Organisation einer Abschlussveranstaltung anfallen.

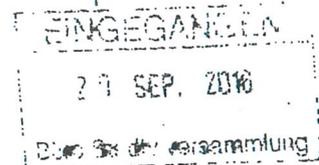
Zu erwarten sind zu einem späteren Zeitpunkt Kosten für die Umsetzung im Internet. Die konkrete Höhe ergibt sich im weiteren Projektverlauf. Die Stadtverordnetenversammlung wird zu gegebener Zeit mit einer Beschlussvorlage befasst, in der die Folgekostenschätzung deutlich wird.

## **Anlage**

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2016

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*Fraktion Rüsselsheim*

SPD-Fraktion, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Jens Grode  
Rathaus

65428 Rüsselsheim

Sanaa Boukayeo  
Fraktionsvorsitzende  
SPD-Fraktion Rüsselsheim

Fon: 06142 – 13 650  
Fax: 06142 – 916 803  
spd-ruesselsheim@t-online.de

29.09.2016

### **Antrag der SPD-Fraktion** **Denkmäler**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag.

Die Stadt Rüsselsheim wird beauftragt, ein Kataster aller öffentlichen Denkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum Rüsselsheims zu erstellen und diesen durch Veröffentlichungen („Kunst- und Denkmalstadtplan“, Internet der Stadt Rüsselsheim, Informationsbroschüren, App, u.a.) den interessierten Bürgern/Bürgerinnen und Gästen der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichungen sollten erklärende Worte zu den jeweiligen Objekten enthalten.

#### **Begründung.**

Ziel dieses Antrages ist es, die unterschiedlichen Kunst- und Erinnerungsorte in Rüsselsheim zu kartieren und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Durch die Installationen des Kunstpfades auf dem Mainvorland entstehen neue Kunstobjekte im öffentlichen Raum der Stadt. Damit stehen diese Kunstobjekte am bisherigen Ende einer langen Tradition, in Rüsselsheim Denkmäler und Kunstobjekte im Stadtgebiet zu präsentieren.

Zahlreiche Objekte und Denkmäler in Rüsselsheim sind allerdings aus dem Bewusstsein der Bürger/Bürgerinnen verschwunden. Teilweise sind sie entweder schwer zu entdecken (Bsp.: Statue an der Goethe-Schule, Statue in der Dürer-Schule) oder sind in ihrer Bedeutung und Erklärung nur sehr ungenau gekennzeichnet (Bsp. „Kurbelwellenmann“ an der Schilleranlage, „Leinreiter“, Stele an der Kant-Schule).

Mit erklärenden Worten zur Bedeutung, Entstehung und Errichtung der Objekte können diese wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden und einen weiteren Baustein zur Identitätsstiftung für Rüsselsheimer Bürger/Bürgerinnen liefern. Darüber hinaus ist dies eine weitere Möglichkeit, den Besuchern der Stadt die vielschichtige Bedeutung und die verschiedenen Seiten von Kunst und Erinnerungsorten in Rüsselsheim zu zeigen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Boukayeo'.

Sanaa Boukayeo  
SPD-Fraktionsvorsitzender

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>293/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2017  
Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim**

**M-Nr.: 20/18**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage der Betriebsleitung und der Betriebskommission zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt wird zum Prüfer des Jahresabschlusses 2017 für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim bestellt.

**Begründung:**

Entsprechend § 7 Abs. 3 Nr. 7 EBG hat die Betriebskommission das Vorschlagsrecht für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.

Zur Auswahl eines neuen Wirtschaftsprüfers hat die Betriebsleitung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim 5 Anfragen an Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Rhein-Main-Gebiet gestellt und erhielt 4 Angebote. Auswahlkriterien waren Erfahrungen in der Prüfung öffentlich-rechtlicher Unternehmen und die Wirtschaftlichkeit des Angebots.

Die Betriebsleitung empfiehlt der Betriebskommission als Prüfer des Jahresabschlusses 2017 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt vorzuschlagen.

Einer seiner Schwerpunkte liegt in der Durchführung gesetzlicher Pflichtprüfungen nach HGB (Handelsgesetzbuch) und EigBGes (Hessisches Eigenbetriebsgesetz). Herr Ludwig verfügt über die erforderliche Fachkompetenz, öffentlich-rechtliche Unternehmen zu prüfen und garantiert durch langjährige Erfahrung wirtschaftlichen und steuerlichen Sachverstand. Herr Ludwig hat das günstigste Angebot vorgelegt.

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 22.11.2017 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig vor, zum Prüfer des Jahresabschlusses 2017 Herrn Herr Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt zu bestellen.

Rüsselsheim am Main, den 16.01.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister